

TEMPELFÖRMIGE GRABBAUTEN

Unter der Bezeichnung »tempelförmige Grabbauten« werden hier solche Grabgebäude behandelt, die erstens im Gegensatz zu den *mausolea* oberirdisch einstöckig waren oder auf einem *podium*-artigen Sockel standen¹⁰⁴¹ sowie zweitens wie Göttertempel, aber im Gegensatz zu den *mausolea* über einen begehbaren Innenraum (*cella*) verfügten, der zur Aufstellung von Bestattungsbehältern (z. B. Urnen, Aschenkisten oder Sarkophagen) und/oder Statuen bzw. anderen Bildnissen des/der Verstorbenen genutzt werden konnte und – zumindest potenziell – auch Platz für rituelle Handlungen unter Beteiligung mehrerer Personen bot (z. B. für Totenmähler an Festtagen)¹⁰⁴². Diese unter dem allgemeinen Sammelbegriff »tempelförmige Grabbauten« zusammengefasste Grabbaugruppe kann bei günstiger Erhaltung und Quellenlage prinzipiell in zwei funktionale Kategorien unterteilt werden:

1. Im sogenannten Lingonentestament, der in einer hochmittelalterlichen Abschrift eines verlorenen Textes (Steinschrift?) wohl aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts überlieferten Nachlassregelung eines einheimischen, ostgallischen Großgrundbesitzers, wird der Grabbau, der die Statue aufnehmen und dem Totenkult (Totenmahl) Raum bieten soll, als *cella memoriae* bezeichnet, also als Andachtraum¹⁰⁴³. In diesem Fall sieht die Verfügung vor, dass die Asche des Verstorbenen in einem Altar beigesetzt werden sollte, der vor dem Andachtsgebäude aufzustellen war¹⁰⁴⁴. Das Gebäude selbst diente also nur dem Totenkult und war nicht die eigentliche Grabstätte, da diese ja vor der *cella memoriae* liegen sollte. Ein solcher Grabbau wird hier als »Grabtempel« bezeichnet; die Betonung liegt also auf dem Tempel und seiner rituellen Funktion.

2. Demgegenüber wird hier ein tempelförmiger Grabbau, der gleichermaßen als Kult- und Bestattungsraum (Grablege) oder vor allem als solcher diente, als »Tempelgrab« bezeichnet; die funktionale Betonung liegt dann also auf dem Grab¹⁰⁴⁵. Der Bestattungsmodus (Brand- oder Körperbestattung) ist für die Definition der Typkategorie irrelevant.

Da im Arbeitsgebiet aufgrund der Erhaltungsbedingungen diese Unterscheidung oft nicht gelingt, werden unentschiedene Fälle allgemein als »tempelförmige Grabbauten« angesprochen.

»Für die Götter errichtet ihr Tempel, ebenso auch für die Toten; den Göttern errichtet ihr Altäre, ebenso auch den Toten«. Mit diesen Worten hielt Tertullianus¹⁰⁴⁶ um 200 n. Chr. seinen heidnischen Zeitgenossen die unbotmäßige Vermischung göttlicher und menschlicher Ebenen vor. In der Tat rückt schon die äußere Form des Tempels den bzw. die Verstorbene(n) in eine sakrale Aura; sie inszeniert zunächst die Hoffnung auf oder gar die als Tatsache gedachte Apotheose. Eine Kultstätte, die einen Ort mit einem Grab (oder einem Kenotaph oder einer Reliquie) verbindet, an dem man die mit dem Grab verknüpften Kulthandlung(en) vollziehen

¹⁰⁴¹ Wrede 1981, 80. – Hatt 1986, 172. – von Hesberg 1992, 182. Das formelle Vorbild von Göttertempeln betonen z. B. Kremer 2001, 371 f.; Griesbach 2007, 41. 45 (zum Relief des Grabtempels des Grabmals der Haterii). Flämig 2007, 45 unterscheidet »Tempelgräber«, die im heutigen archäologischen Befund nur formell Göttertempeln (Säulen und Pilasterbauten mit geschlossener *cella* nach Vitruv. 3, 2, 1-8) gleichen, und »Grabtempel«, wenn es sich auch funktional um einen Kultraum handelte.

¹⁰⁴² Kolb/Fugmann 2008, 20. – Zu Überresten solcher Totengedenkfeiern vgl. Abegg-Wigg 2008, 253.

¹⁰⁴³ CIL XIII 5708. – ILS 8379. – Le Bohec 1991, 20. – Egelhaaf-Gaiser 2001, 226-234. – Landes 2002, 23 f. 208 f. Nr. 52. Zur Rekonstruktion vgl. Le Bohec 1991, 70 f. – Sinn 2003, 321-323.

¹⁰⁴⁴ Vgl. S. 275. – Der Text besagt ausdrücklich, dass der Aschenaltar vor dem Gebäude – *araq(ue) ponatur ante id aedific(ium)* – aufgestellt werden sollte. Deshalb trifft die bei Sinn 2003, 323 abgebildete Rekonstruktion, die den Altar innerhalb eines geschlossenen Gebäudes zeigt, nicht zu.

¹⁰⁴⁵ Paillet/Tardy 2006, 470-472.

¹⁰⁴⁶ Tert. nat. 1, 10, 26: *exstruitis dies templa, aequae mortuis templa; exstruitis aras deis, aequae mortuis aras.*

kann, nannte man im archaischen Griechenland *heroon* (ἥρώων)¹⁰⁴⁷. Hierfür eigneten sich Tempel und mit ihnen verbundene Versammlungsplätze besonders gut. Mit dieser intensivierten Form des Ahnenkultes sollten ursprünglich nur herausragende Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens in besonderer Weise dauerhaft geehrt werden. Dies konnte so weit gehen, dass man z. B. einen Vorfahren als Familien- oder Siedlungsgründer wie einen mythischen Halbgott (ἥρωας) verehrte¹⁰⁴⁸. In hellenistischer Zeit begann die Würdigung auch weniger prominenter Toter als *heroi*, obwohl der Grundgedanke der öffentlichen Ehrung nie verloren ging. Dementsprechend wandelte sich die Bedeutung des griechischen Begriffs *heroon* bzw. des lateinischen *heroum*¹⁰⁴⁹ in römischer Zeit beinahe zu einem Synonym für Grabbau – gleichwohl nach wie vor mit kultischer Konnotation¹⁰⁵⁰. Dieser Terminus begegnet auch in Grabbauinschriften, die mit einer Ausnahme, nämlich Gabali/Bruges in Aquitania¹⁰⁵¹, aus Rom¹⁰⁵² bzw. Italien¹⁰⁵³ stammen. Die ursprünglich aus dem Osten des Reiches, insbesondere aus Kleinasien inspirierte Übernahme von Sakralformen in die Sepulkralarchitektur setzte in Rom und Italien während der späten Republik ein (siehe S. 93-95). Mancher mochte es dabei nur auf die repräsentative Außenwirkung einer modisch-schicken Fassade abgesehen haben, andere erhofften sich darüber hinaus in den politisch unruhigen bis unberechenbaren Verhältnissen der späten Republik durch die sichtbare Betonung des Sakralen vielleicht auch einen zusätzlichen moralischen Schutz wider die Grabschändung (im Falle des politischen Scheiterns als *hostis publicus*). Eine über das bloße Andenken hinausgehende »Privatsakralisierung« kam in Rom erst ab dem frühen 2. Jahrhundert in Mode, nicht zuletzt durch prominente Vorbilder angeregt, wie z. B. durch den von *dominus et deus* Domitian errichteten *templum gentis Flaviae* in Rom oder durch das Antinoeion, den Grabtempel und Kenotaph des Antinoos in der Villa Hadriani bei Tivoli¹⁰⁵⁴.

¹⁰⁴⁷ Flämig 2003, 574. – E. Dyggeve / F. Poulsen / K. Rhomaios, Das Heroon von Kalydon (Kopenhagen 1934) 118.

¹⁰⁴⁸ Wrede 1981, 79-93.

¹⁰⁴⁹ Weber 2004, 151f. Den Begriff *heroon* belegen beispielsweise die Bauinschrift auf einem Architrav eines tetrastyl-prostylen Podiumstempels in Agrigent (Sicilia), der mit Abstand als ältester Grabtempel Italiens gelten darf (2./1. Jh. v. Chr.; Flämig 2007, 47 mit Anm. 441), sowie die Architravinschrift eines tempelförmigen Grabbaus für Aurelius Rufus in der Kerameikos-Nekropole von Athen, der vermutlich in das spätere 2. oder frühe 3. Jh. n. Chr. zu datieren ist (Flämig 2007, 46. 62). – Die Bezeichnung für einen Göttertempel lautete demgegenüber *aedes* (griech. *naós*) = »Haus« oder *templum* = »Sakralgebäude« oder auch »heiliger Bezirk«.

¹⁰⁵⁰ Castella 1993, 242. – Griesbach 2007, 30-48. Allerdings konnten auch andere Erwägungen die Wahl der Tempelform beeinflussen. So wünschte beispielsweise Cicero für die Bestattung seiner Tochter ein *fanum* anstelle eines *sepulcrum*, damit der Grabbau durch *pietas*, die einem Heiligtum erwartungsgemäß dauerhafter und konsequenter entgegengebracht werde als einem eher nominell sakralen Grabbau, besser geschützt sei (Cic. Att. 12, 19, 1 und 12, 38; Griesbach 2007, 28-30). Nebenbei sparte er dadurch Steuern, die für einen Grabbau zu entrichten gewesen wären.

¹⁰⁵¹ CIL XIII 1571: *L(ucius) Sever(ius) Sev[er] / rus L(uci) S(everi) N(i) f(ilius) o[m] / nibus honor[i]b[us] / us in civitate func / tus everiq(ue) hanc v[er]i / lam a solo instit[ui]t / it et D(ecimus) S(everus) maior filior[um] / heroum institu / erunt pro salut[e] / sua et suorum.*

¹⁰⁵² AE 1956, 236: *Re[m]meus Celerinus / K[al]lend[is] / luni[is] refriger(i)um / i[n] h[eroum] honor[e]m / A[urel(i)] Ep[af]ro[dit]i. – AE 1996, 260: libertis libertabusque / [posterisque eorum] item / [3 et] / libertis / [3 eius 3]ore heroum / [3]lis quibus*

donav(it?). – CIL VI 1479 = ILS 8093: *L(ucius) Ovinius Curius Proculus Modianus / Afrikanus co(n)s(ul) heroum coeptum / in honorem Claudianae Eusebiae c(larissimae) m(emoriae) f(eminae) / suae necessaria tutela muneitum perfecit / ad memoriam L(uci) Ovini Afrikani c(larissimae) m(emoriae) p(ueri) ne / potis et suam. – CIL VI 3319 = ILS 1921: L(ucius) Faenius L(uci) fil(ius) Dona[tus] eq(ues) R(omanus) dec(urialis) / decuriae viatoriae eq(uestris) co(n)s(ularis) / praetoriolum pertinens ad heroum / suum et Flaviae Titi fil(iae) Chresime / uxoris suae suorumque omnium / a solo extruxit. – CIL VI 8511 = ILS 8094: D(is) M(anibus) / Aurelius Hermias Aug(usti) lib(ertus) / proc(urator) k(astrens)is heroum maceria / cinctum cum superficie / insulae comparavit / sibi posterisque suis / itemque libertis libertab[us]. – CIL VI 12405: Hic sita est Arria / M(arci) f(ilia) Maximilla / uni<v=B>yria(!) qu(a)e vixit / in connubio Marco / Aurelio Augg(ustorum) lib(erto) / Felici an(norum) XVIII m(ensium) VIII / d(ierum) XVI cast(a)e qu(a)e in his / annis nunquam mari / to suo male dixit // item C(aio) [3] / Marc[us] 3] / Aure[lius] 3] / Aug(usti) [3] / fil(i)o [3] / proc(uratori) [3] / per [3] / cum [3] / suo [3] // hoc heroum(!) se vivi fec(erunt).*

¹⁰⁵³ CIL X 563 (Salernum / Salerno): *D(is) M(anibus) Aur(elius) Dionysius Aug(usti) lib(ertus) et Mae / stria Aelia co(n)iu(x) a solo sump / tibus suis se vibi fecerunt et con / summaverunt hunc eroum(!) sive / monumentum(!) sibi et fil(i)s suis / item libertis libertabusque pos / terisque eorum item Aur(elio) Nico / ni fratri meo locum unum sibi / concessi heroum Decentianum. – CIL XI 7035 (Florentia/Florenz): --- her]oum / [3 V]ir dedicavit.*

¹⁰⁵⁴ Wrede 1981, 81f. 93-105. – Spiliopoulou-Donderer 2002, 33-35. – Griesbach 2007, 41-43 bzw. 30-32. – Flämig 2007, 47.

Wie im Falle dieser *heroa* empfahl sich die Einbettung des Grabbaus in eine Anlage bzw. einen Garten, um der räumlichen Wirkung besseren Ausdruck zu verleihen und um ein elysische Verhältnisse symbolisierendes Idyll (*locus amoenus*) zu bereiten¹⁰⁵⁵. Dass mit solchen Gesamtanlagen auch in den Provinzen zu rechnen ist, belegt neben dem o. g. »Lingonentestament« auch die Bauinschrift eines Grabbaus mit Grabkammer aus Murs-et-Gélignieux im Norden der Gallia Narbonensis, zu dem ein Weinberg und eine Umfriedungsmauer gehörten (Nr. 2754: *aedicula cum vinea et muris*). Ein weiteres Beispiel bietet ein bei Sucidava an der Donau in der Provinz Dacia Malvensis gefundenes »Testament«, ein Bruchstück einer ausführlichen Bauinschrift, deren Formulierung *vinea et aedificium sepulchro meo* – »Weinberg und Gebäude für mein Grab« am ehesten auf ein Tempelgrab schließen lässt¹⁰⁵⁶.

Die Identifizierung tempelförmiger Grabbauten im archäologischen Befund stößt auf Hindernisse. Im Erhaltungszustand bloßer Fundamente, wie er in den nördlichen Grenzprovinzen vorherrscht, ist dabei eine methodisch einwandfreie Trennung von Grabtempeln bzw. Tempelgräbern mit Sakralcharakter von anderen Arten von Grabhäusern (z. B. *columbaria*¹⁰⁵⁷) oder von den Fundamentierungen gänzlich anderer Grabbautypen (z. B. offener Umfriedungen) oft nicht oder nur eingeschränkt möglich (Listen 120-128)¹⁰⁵⁸. Besonders schwer ist der archäologische Nachweis der Raumnutzung zu führen, wenn z. B. der oder die Aschebehälter bzw. Sarkophage oder Statuen einst oberirdisch aufgestellt waren und heute verschwunden sind, ohne Standspuren hinterlassen zu haben. Manchmal gelingt es aber, über Grundrissvergleiche und/oder anhand der Lage eines Gebäudes in oder bei einem Gräberfeld, eine Funktion im Rahmen des Totenkultes wahrscheinlich zu machen und die Berücksichtigung des Befundes in diesem Kapitel zu rechtfertigen. Das gilt auch für Grabtempel, die nachträglich, aber bewusst über einer älteren Brandbestattung (z. B. Nr. 2661: Aventicum, »En Chaplix«) bzw. über dem Verbrennungsplatz des zu gedenkenden Ahnen errichtet wurden (z. B. Nr. 2657: Verulamium, »Folly Lane«).

Insbesondere die jüngeren Tempelgräber des späteren 2. und 3. Jahrhunderts, die mit Körperbestattungen einhergehen, waren öfter mit kellerartigen Grabkammern oder besser: Gräften/Krypten (*hypogaea*) ausgestattet, die zwar nicht immer direkt begehbar waren, die aber im Unterschied zu vielen Grabkammern unter Grabhügeln wenigstens eine Öffnung besaßen, um weitere Bestattungsbehälter (z. B. Sarkophage) aufnehmen zu können¹⁰⁵⁹. Bei schlechter Oberflächenerhaltung sind häufig aber nur noch solche kellerartigen Gräfte ohne ihren einstigen oberirdischen Aufbau erhalten; dessen Gestalt und mögliche Funktionalität bleibt im Einzelfall zu klären¹⁰⁶⁰. Der Befund einer Grabkammer allein genügt nämlich nicht für den automatischen Rückschluss auf eine Tempelarchitektur, da auch alternative Rekonstruktionen denkbar sind, z. B.

¹⁰⁵⁵ Griesbach 2007, 42 f.; J. P. Heisel, Antike Bauzeichnungen (Darmstadt 1993) 187: Marmortafel mit eingemeißeltem Grundrissplan einer Grabanlage mit Garten inklusive Standortmarkierungen für Pflanzen.

¹⁰⁵⁶ CIL XIII 14493 = IDR II Nr. 187.

¹⁰⁵⁷ Feraudi-Gruénais 2001, 150-152; Kolb/Fugmann 2008, 21 f. Unter *columbarium* (»Taubenschlag«) versteht man eine räumlich verdichtete Aufbewahrungsstätte für möglichst viele Urnen oder Aschenkisten, deren *loculi* manchmal auch an fremde Familien vermietet wurden. – Es sei hier vorweggenommen, dass *columbaria* im Arbeitsgebiet praktisch nicht nachweisbar sind.

¹⁰⁵⁸ Kremer 2001, 357-359.

¹⁰⁵⁹ Paffgen 1992, 85-96. – Kolb/Fugmann 2008, 19-21 (Familiengräber). – Feraudi-Gruénais 2001, 154 (»große Ziegelgräber«: Tempel- bzw. hausförmige Gebäude mit ein bis zwei Obergeschossen und einem Untergeschoss datieren in Rom in die Mitte und 2. Hälfte des 2. Jhs. n. Chr.). – Henrich 2010, 49 f. bietet tabellarische Zusammenstellungen der im Rheinland und im Moselraum nachgewiesenen Grabkammern des 2.-4. Jhs. n. Chr.

¹⁰⁶⁰ So fanden sich beispielsweise im Falle der Grabkammer von Duppach-Weiermühle Hinweise auf die Dachdeckung, Fassadengliederung und Einbindung in einen Garten (Henrich 2010, 43-53).

eine mehr oder weniger schlichte Überdachung oder Überwölbung der Kammermauern¹⁰⁶¹. Daher werden Grabkammern in diesem Kapitel nur ausgewählt berücksichtigt (Listen 117-119), zumal sie im Arbeitsgebiet mehrheitlich auch erst dem fortgeschrittenen 3. und dem 4. Jahrhundert angehören und damit bereits außerhalb des Betrachtungszeitraums dieser Studie liegen¹⁰⁶².

Dem Aufkommen von Grabbauten mit Innenräumen, seien es tempelförmige Grabbauten oder andere Arten von Grabhäusern, liegen zumindest in Rom und Italien dieselben gesellschaftlichen Entwicklungen zugrunde: Anstelle der eine möglichst breite anonyme Öffentlichkeit mit Bildern (Statuen, Reliefs) und Inschriften ansprechenden Fassaden wie im Falle der *mausolea* legten die Auftraggeber tempelförmiger Grabbauten größeren Wert auf die Ausgestaltung der Innenräume, in denen die Aschenkisten oder Sarkophage aufbewahrt bzw. Gedenkriten durchgeführt werden sollten. In der Chronologie tempelförmiger Grabbauten spiegelt sich zunächst eine Entwicklung weg von der nach außen gerichteten Repräsentation hin zu privater Zurückgezogenheit wider, die das familiäre Andenken in den Mittelpunkt rückt. In den politischen Umbrüchen der späten Republik und der frühaugusteischen Zeit, als die gesellschaftliche Neuordnung in Rom und in Italien noch im Fluss war, versuchten vor allem soziale Aufsteiger, um gesellschaftliche Geltung und Stellung miteinander konkurrierend, nicht zuletzt durch extravagante, repräsentative Grabbauten nach dem Vorbild hellenistischer Potentaten einander zu übertreffen und ihre neuen gesellschaftlichen Ansprüche damit sichtbar zu betonen und dauerhaft in Stein zu manifestieren¹⁰⁶³. Mit der Etablierung des Prinzipats und der mit ihm einhergehenden Neuordnung der römischen Aristokratie (Senatoren, Ritter) konnte ein allzu präntiöses oder überdimensioniertes Grabmal evtl. als riskante politische Ansage missverstanden werden oder schlicht lächerlich wirken. Einen einigermaßen unverfänglichen Ausweg bot die sichtbare Betonung der Sakralität, da man normalerweise den Respekt gegenüber einer Grabstätte als Kultstätte erwarten durfte. Eine spürbare Reduktion und eine gewisse Egalisierung der äußeren Formen, die zur Anlage geschlossener Nekropolen mit gleichartigen Fassaden von Tempelgräbern und Grabhäusern führte (z. B. Ostia, Isola Sacra)¹⁰⁶⁴, drückten fortan eine eher introvertierte Zurückgezogenheit aus¹⁰⁶⁵. In Italien, insbesondere in Rom, brach sich diese Haltung in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. Bahn¹⁰⁶⁶. Die Entwicklung von tempelförmigen bzw. hausförmigen Grabbauten allgemein, die in der Art von Wohnräumen mit Wandmalerei, Stuck oder Vertäfelung geschmückt waren¹⁰⁶⁷, resultierte also aus

¹⁰⁶¹ Man denke beispielsweise an die terrassenartigen Flachdächer stadtrömischer Grabkammern, die sich für die Abhaltung von Totenmählern eigneten (Feraudi-Gruénais 2001, 153), oder an die hauptsächlich unterirdisch angelegten und öfter mit Tonnengewölben überdeckten Kammergräber auf der Iberischen Halbinsel, z. B. Eck/von Hesberg 1993, 174-176; D. Vaquerizo, *Espacio y usos funerarios en Corduba*. In: Vaquerizo 2002, 182-185; P. Rodríguez Oliva, *Talleres locales de urnas cinerarias y de sarcófagos en la provincia Hispania Ulterior Baetica*. In: Vaquerizo 2002, 286. – Manchmal lassen sich ausgeräumte Grabkammern nur schwer von profan genutzten Kellern unterscheiden, zumal wenn sie nicht mehr nur im Gräberfeld, sondern direkt neben den Wohngebäuden von Villen standen, was in der späteren Kaiserzeit öfter vorkam (vgl. Henrich 2010, 49-51).

¹⁰⁶² Weiterführend vgl. z. B. Siedow 2009; H.-P. Kuhnen / S. F. Pfahl, *Orient und Okzident: Römische Körpergräber in Trier*. In: Faber u. a. 2007, 383-396 bes. 388-396; S. Faust, *Das »Grutenhäuschen« bei Igel und die Grabkammer am Reichertsberg in Trier*. *Trierer Zeitschr.* 64, 2001, 143-158; T. Lutgen, *Die spätrömische Grabkammer auf dem Gelände der Grundschule Reichertsberg in Trier*. *Trierer Zeitschr.* 64, 2001, 159-216; G. Atanasov, *The Roman Tomb in Durostorum – Silistra* (Silistra 2005); zu Hypogäen und Grabtempeln

des 4. Jhs. n. Chr. in der hispanischen Hauptstadt Tarraco/Taragona: Borg/Witschel 2001, 59 mit Anm. 56 f.

¹⁰⁶³ von Hesberg 1992, 22-26. – Griesbach 2007, 20-27.

¹⁰⁶⁴ M. Heinzelmann, *Die Nekropolen von Ostia* (München 2000) 35 Abb. 16. Von einer regelrechten »Reihenhausarchitektur« sprechen Kolb/Fugmann 2008, 20. – Vgl. auch die Reihengrabbauten an der Via Ostiense (Squarciapino 1955, 12 f. Abb. 1).

¹⁰⁶⁵ von Hesberg 1992, 37-42. – Jaeger 2003, 475 Anm. 4. – von Hesberg 2004, 245.

¹⁰⁶⁶ H. von Hesberg, *Planung und Ausgestaltung der Nekropolen Roms im 2. Jh. n. Chr.* In: von Hesberg/Zanker 1987, 43-60 bes. 57-60 am Beispiel der Nekropole unter St. Peter in Rom. – Gabelmann 1987, 303 f. – Langner 2001, 352 f. – Zusammenfassend für Rom: Kolb/Fugmann 2008, 16-22; Zimmer 1982, 51 f. (Beispiel der Grabhäuser von Berufsvereinigungen in Ostia).

¹⁰⁶⁷ Feraudi-Gruénais 2001, 201-217. – Barbet u. a. 2001. – Als Grabtempel darf man sich auch das geplante Grabmal des Trimalchio vorstellen, von dem er sagt, dass es falsch sei, nur zu Lebzeiten sein Haus zu pflegen, sich aber nicht um das Haus zu kümmern, in dem man länger wohnen müsse (*Valde enim falsum est vivo quidem domos cultas esse non curari eas ubi diutius nobis habitandum est*: Petron. 71).

dieser Umorientierung der Wertmaßstäbe. Außerdem leistete der Modus der Körperbestattung, der um die Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert in Rom und großen Teilen Italiens die Brandbestattung zu verdrängen begann, der Entwicklung von Bestattungsräumen Vorschub¹⁰⁶⁸. Auch in anderen Teilen des Mittelmeerraums entstanden tempelförmige Grabbauten erneut bzw. erst im 2. Jahrhundert, so z. B. in Griechenland¹⁰⁶⁹ oder in Palmyra¹⁰⁷⁰. Welche Traditionen und Geisteshaltung(en) hinter den tempelförmigen Grabbauten in den nördlichen Grenzprovinzen standen und ob es die für Rom und Italien beschriebenen waren, wird im Folgenden zu untersuchen sein.

Als in der Spätantike die Errichtung von Grabarchitektur aus verschiedenen Gründen allgemein rückläufig war¹⁰⁷¹, blieben tempelförmige Grabbauten verschiedener Ausführungen die hauptsächliche bis einzige Grabbauform. Für die Grabmäler spätantiker Kaiser bevorzugte man, wohl in Anlehnung an die äußere Form der Grabmäler von Augustus und Hadrian (*tumuli*) einerseits sowie an das Pantheon andererseits, runde Tempelgräber mit Kuppeldach¹⁰⁷². Sie waren als dynastische Grablegen und festliche Stätten des Kaiserkultes konzipiert, die üblicherweise im Kontext von Residenzanlagen standen¹⁰⁷³. Auch im gesamten Arbeitsgebiet stellten tempelförmige Grabbauten (Tempelgräber) nach der Mitte des 3. Jahrhunderts bis zur allgemeinen Durchsetzung des Christentums am Ende des 4. Jahrhunderts die dominierende, in den Rheinprovinzen und in Britannien praktisch die einzige verbliebene Grabbauform dar. Unter christlichen Vorzeichen verlief die Entwicklung schließlich weiter vom Grabmal der Helena¹⁰⁷⁴, der Mutter des Constantinus I., als Anbau einer frühchristlichen Basilika und von der Apostelkirche in Konstantinopel als Grablege des Constantinus I. selbst über Grabkapellen z. B. über oder bei Märtyrergräbern (*memoriae* oder *oratoria*)¹⁰⁷⁵ bis hin zur Kirchenbestattung *ad sanctos*¹⁰⁷⁶. Als letztes Zentralbau-Tempelgrab in Italien steht das Grabmal des Theoderich in Ravenna in dieser Tradition.

TEMPELFÖRMIGE GRABBAUTEN IN BRITANNIA

Bei den meisten Grabbaufundamenten Britanniens handelt es sich um solche gemauerter Grabbauten, die am ehesten als Tempel ohne Podium oder als sonstige hausartige Grabbauten zu rekonstruieren sind. Nicht wenige von ihnen waren mit kellerähnlichen, gemauerten Grabkammern ausgestattet, deren Zahl mit der allgemeinen Durchsetzung der Körperbestattung ab dem späteren 2. Jahrhundert zunahm. Diese

¹⁰⁶⁸ Feraudi-Gruénais 2001, 152-153 (Tuffkammergräber und Ziegelkammergräber). – In der Gallia Cisalpina vollzog sich der Übergang von der Brand- zur Körperbestattung in der mittleren Kaiserzeit allmählicher: J. Ortalli, *Cremazione e inumazione nella Cisalpina: convivenza o contrapposizione?* In: Faber u. a. 2007, 201-211.

¹⁰⁶⁹ Flämig 2007, 47.

¹⁰⁷⁰ A. Schmidt-Colinet in: S. E. Alcock (Hrsg.), *The Early Roman Empire in the East* (Oxford 1997) 165: Die Bauinschriften palmyrenischer Grabtempel werden zwischen 143 und 253 n. Chr. datiert.

¹⁰⁷¹ Zum einen lag dies – gemessen an den Verhältnissen der mittleren Kaiserzeit – am Auseinanderklaffen der »sozialen Schere«, d. h., ein schwindender Anteil an der Bevölkerung verfügte über ausreichende Mittel, um einen Grabbau errichten zu können. Zum anderen ist im 3. und 4. Jh. n. Chr. im ganzen Reich – wenngleich in den einzelnen Regionen in unterschiedlicher Geschwindigkeit und Intensität – ein allgemeiner Trend bei der Selbstdarstellung der Eliten zu beobachten, der tendenziell weg von der nach außen gerichteten

Repräsentation durch Inschriften, Bauwerke und Statuen hin zu performativen, teilweise immateriellen Inszenierungen verlief (Borg/Witschel 2001). Tempelförmige Grabbauten boten hierfür den geeigneten Rahmen. Selbst in der Gallia Belgica verschwand in der 2. Hälfte des 3. Jhs. n. Chr. die bis dahin so verbreitete Attitüde, den Status, die Leistungen und das Vermögen der eigenen Person bzw. seiner Familie ostentativ in Grabreliefs zur Schau zu stellen, völlig. Außerdem zeitigten die Wertmaßstäbe des sich im 4. Jh. n. Chr. durchsetzenden Christentums auch Auswirkungen auf den Grabbau, indem es nicht mehr auf die sichtbare Gedenkstätte alleine ankam, sondern auf die Lage des Grabes, am besten *ad sanctos*.

¹⁰⁷² Zusammenfassend: Johnson 2009, bes. 105-109; Guyon 2006; J. Marasović / K. Marasović / S. Perojević, *Le Mausolée de Dioclétien à Split*. In: Moretti/Tardy 2006, 497-506; Rasch 1984, 79f.

¹⁰⁷³ Rasch 1984, 78f. – von Hesberg 1992, 193-201.

¹⁰⁷⁴ Johnson 2009, 110-119.

¹⁰⁷⁵ Griesbach 2007, 73-83.

¹⁰⁷⁶ Paffgen 1992, 95.

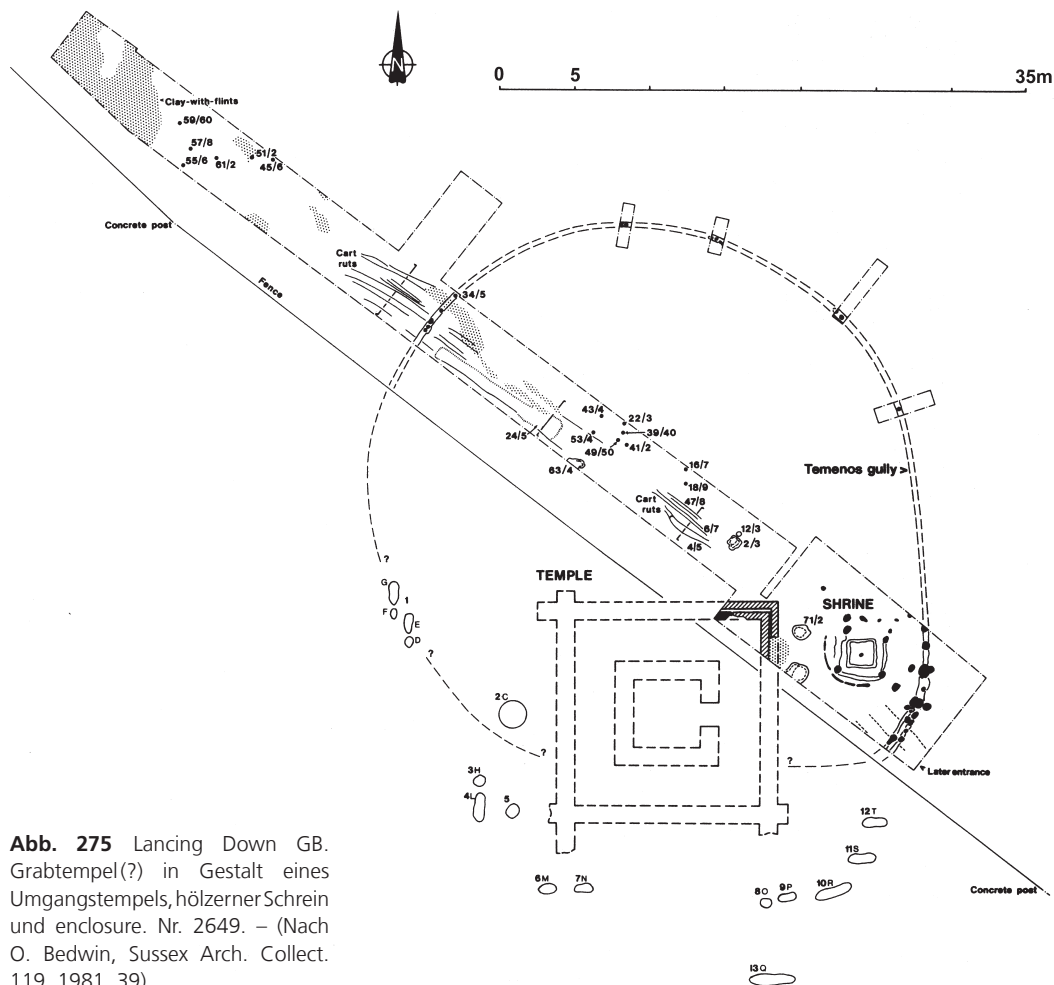


Abb. 275 Lancing Down GB. Grabtempel(?) in Gestalt eines Umgangstempels, hölzerner Schrein und enclosure. Nr. 2649. – (Nach O. Bedwin, *Sussex Arch. Collect.* 119, 1981, 39).

Fälle werden hier als Tempelgräber bezeichnet. Im 4. Jahrhundert avancierten gemauerte Tempelgräber mit Gräften/Krypten zur einzigen Art steinerne Grabarchitektur. *Columbaria* stadtrömischer Prägung sind nicht zweifelsfrei belegt¹⁰⁷⁷.

Die größten und prominentesten Vertreter der gemauerten Grabbauten sind die von der englischen Forschung als »temple-mausolea« bezeichneten Anlagen von Angmering (Sussex; Nr. 2643), Bancroft (Buckinghamshire; Nr. 2644), Harpenden (ca. 7 km nördlich von Verulamium; Nr. 2646), »Wood Lane End« bei Verulamium (Nr. 2656), Lullingstone (Kent; Nr. 2652), Lancing Down (West Sussex; Nr. 2649), Milton Keynes (Buckinghamshire; Nr. 2653), Shordon Brae bei Corbridge am Hadrianswall (Nr. 2654) sowie Welwyn (ca. 10 km nördlich von Verulamium; Nr. 2659). Welche dieser Grabbauten als Grabtempel oder Tempelgräber einzustufen sind, wird nachfolgend zu erörtern sein. Unabhängig davon vereinen mehrere Gemeinsamkeiten diese bzw. einen Teil dieser Grabanlagen:

1. Äußere Form und (zumindest teilweise) Mehrphasigkeit: Die tempelförmigen Grabbauten von Bancroft (Nr. 2644; **Abb. 277**), Lancing Down (Nr. 2649; **Abb. 275**; Altgrabung von 1828), Lullingstone (Nr. 2652; **Abb. 278-279**), Verulamium »Wood Lane End« (Nr. 2656; **Abb. 276**) und Verulamium »Folly Lane« (Nr. 2657; **Abb. 9**) weisen den annähernd quadratischen Grundriss sogenannter gallorömischer Umgangs-

¹⁰⁷⁷ Allenfalls die Londoner Inschriftplatten RIB 10-11 können wegen ihrer kleinen Abmessungen in Verdacht geraten, *loculi* potenzieller *columbaria* abgedeckt zu haben.

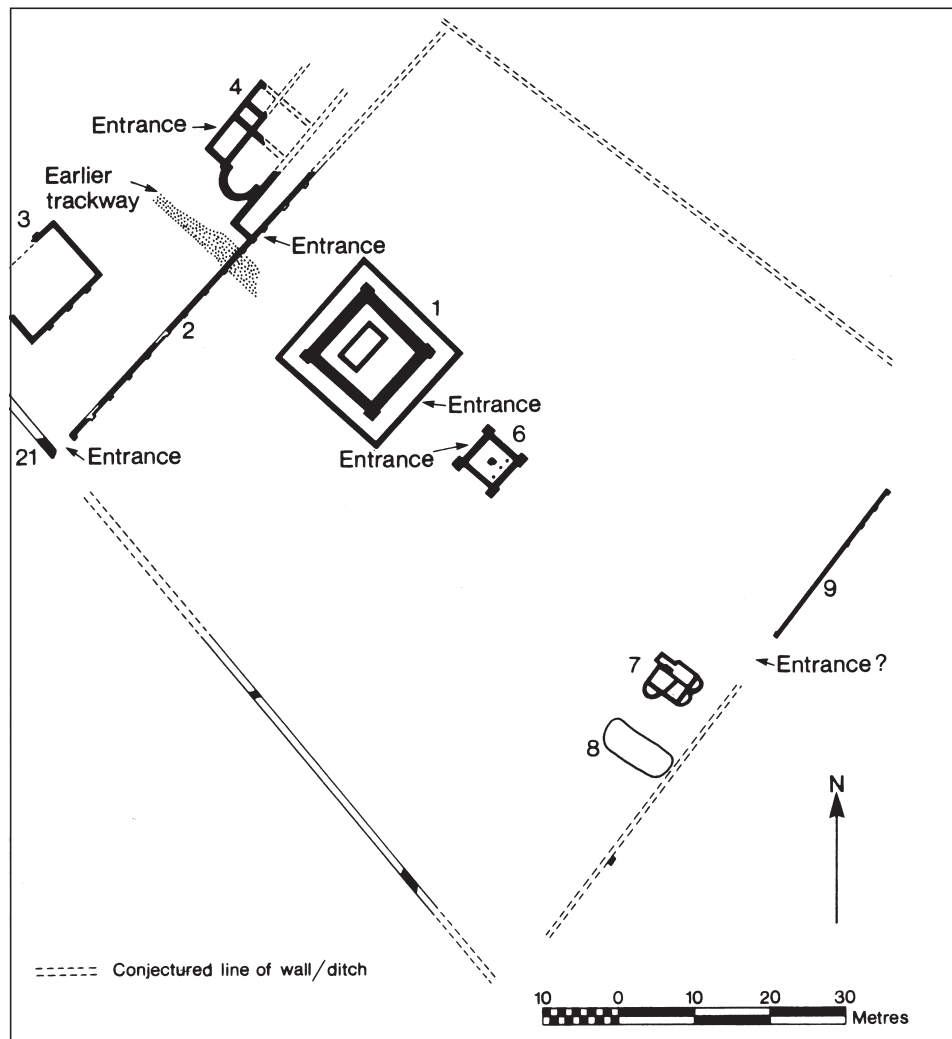


Abb. 276 Verulamium/St Albans GB, »Wood Lane End«. Grabanlage mit Tempelgrab (1) in Gestalt eines Umgangstempels neben mutmaßlichem Grabtempel (6?). Nr. 2656. – (Nach Black 1986, 207).

tempel auf. Die Tempel von Bancroft, Lullingstone und Verulamium »Wood Lane End« bargen Bestattungen und sind daher als Tempelgräber anzusprechen. Anders verhält es sich im Falle der bereits im Rahmen der Grabhügel (Nr. 174; siehe S. 13-15) angesprochenen Anlage »Folly Lane« bei Verulamium (Nr. 2657; **Abb. 9**), innerhalb derer ein steinerner gallorömischer Umgangstempel (Nr. 2657) aus flavischer Zeit aufgedeckt wurde, dessen Eingang unmittelbar auf den Grabhügel eines wahrscheinlich in neronischer Zeit hier bestatteten, einheimischen »Häuptlings« ausgerichtet war. In diesem Falle ist eine unmittelbare Funktion des Tempels als Grabstätte zwar nicht belegt, doch sprechen Indizien dafür, dass er nachträglich an der Stelle des Scheiterhaufens errichtet wurde, auf dem die in dem benachbarten Grabhügel bestattete Persönlichkeit kremiert worden war. Seine Funktion im Gedächtnisritual ist daher unbestritten (Grabtempel). Als Grabtempel im Bereich eines älteren Gräberfeldes kommt möglicherweise auch der frühkaiserzeitliche (ca. Mitte 1. Jahrhundert n. Chr. errichtete) Umgangstempel von Lancing Down (Nr. 2649; **Abb. 275**) in Betracht, doch ist dieser Befund mit einem Fragezeichen zu versehen, da bis auf eine Ecke nur sein Grundriss durch eine Altgrabung von 1828 bekannt ist, sein Innenraum aber nie gründlich untersucht wurde. Er lag inmitten eines früh- bis mittelkaiserzeitlichen Brandgräberfeldes (1.-2. Jahrhundert) und scheint auf einen kleinen Holztempel (»shrine«) ausgerichtet gewesen zu sein, der möglicherweise als Vorgänger- oder Bezugsbau zu interpretieren ist. Eine Umfriedungsmauer ist nicht nachgewiesen, doch könnte sie wie im Falle von »Folly Lane« mit einem großzügigen Abstand außerhalb der Grabungsflächen verlaufen sein.

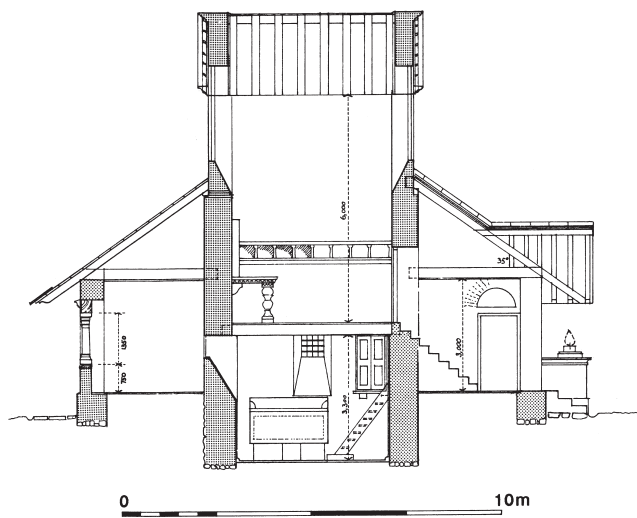
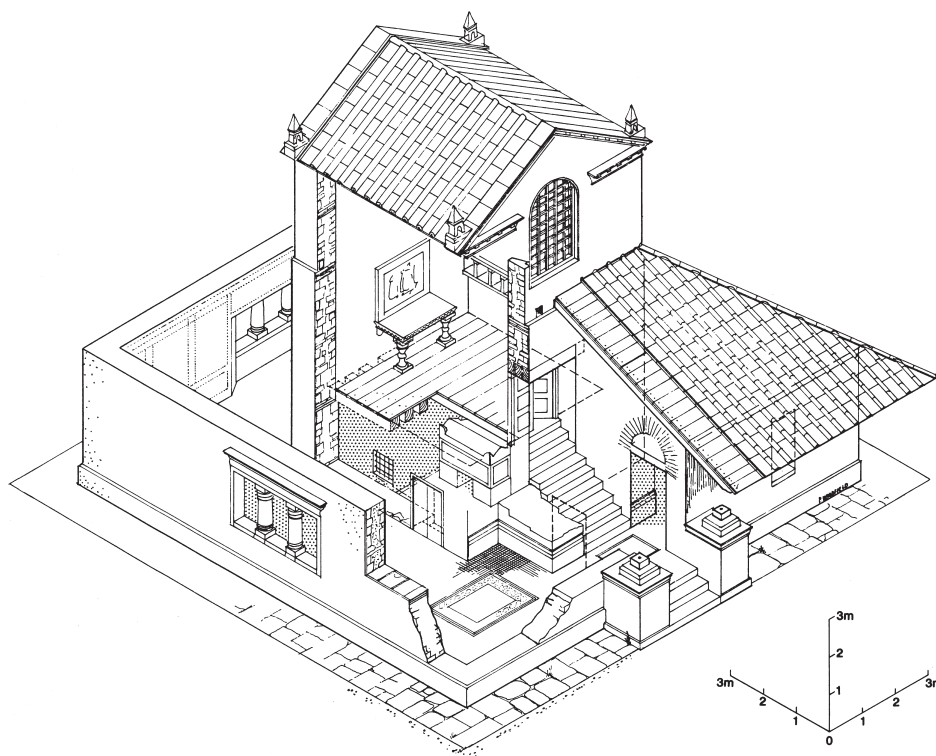


Abb. 277 Bancroft GB. Tempelgrab in Gestalt eines Umgangstempels, Rekonstruktion. Nr. 2644. – (Nach Williams 1994, 240).

Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass man die runde, wahrscheinlich späteisenzeitliche Gräbchen-einfriedung (enclosure), die schon den hölzernen Schrein umschlossen hatte, beibehielt¹⁰⁷⁸. Zwar kann die Funktion des Umgangstempels als Grabtempel oder Tempelgrab nicht verbindlich festgeschrieben werden, doch begünstigen die auffälligen Parallelen zu »Folly Lane« – frühe Datierung, Typus des Umgangstempels, wahrscheinlicher Bezug auf einen älteren Grabbau, herausragende topographische Lage – durchaus die Deutung als Grabtempel.

¹⁰⁷⁸ Der genaue Verlauf dieser enclosure im Bereich des steinernen Umgangstempels ist nicht geklärt. Letzterer scheint sie zwar auf den ersten Blick zu schneiden, doch könnte sie seine Ecken auch knapp umschlossen haben.

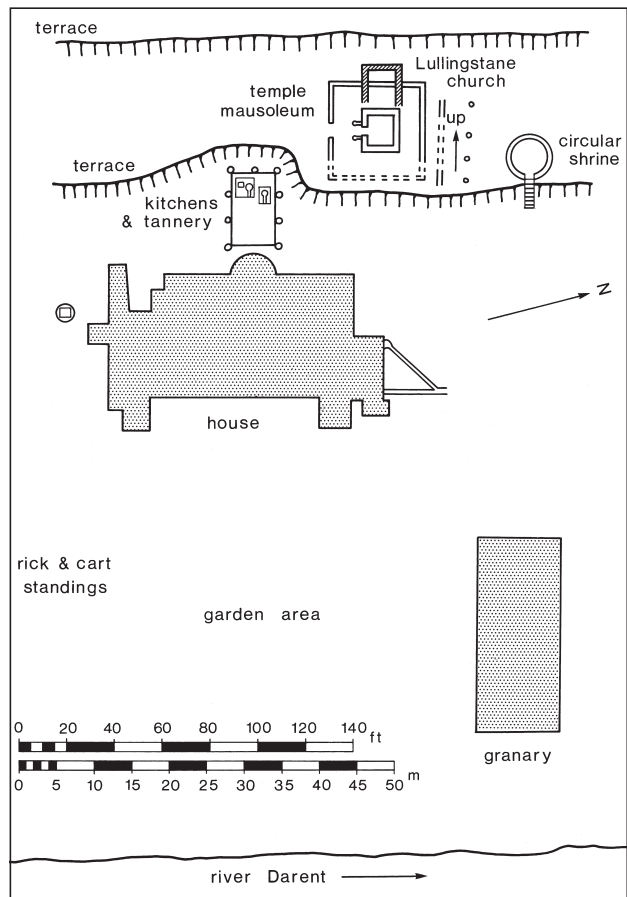


Abb. 278 Lullingstone GB. Tempelgrab in Gestalt eines Umgangstempels und Rundtempel (Grabtempel?) oberhalb einer Villa. Nr. 2652. – (Nach Meates 1979, 25).

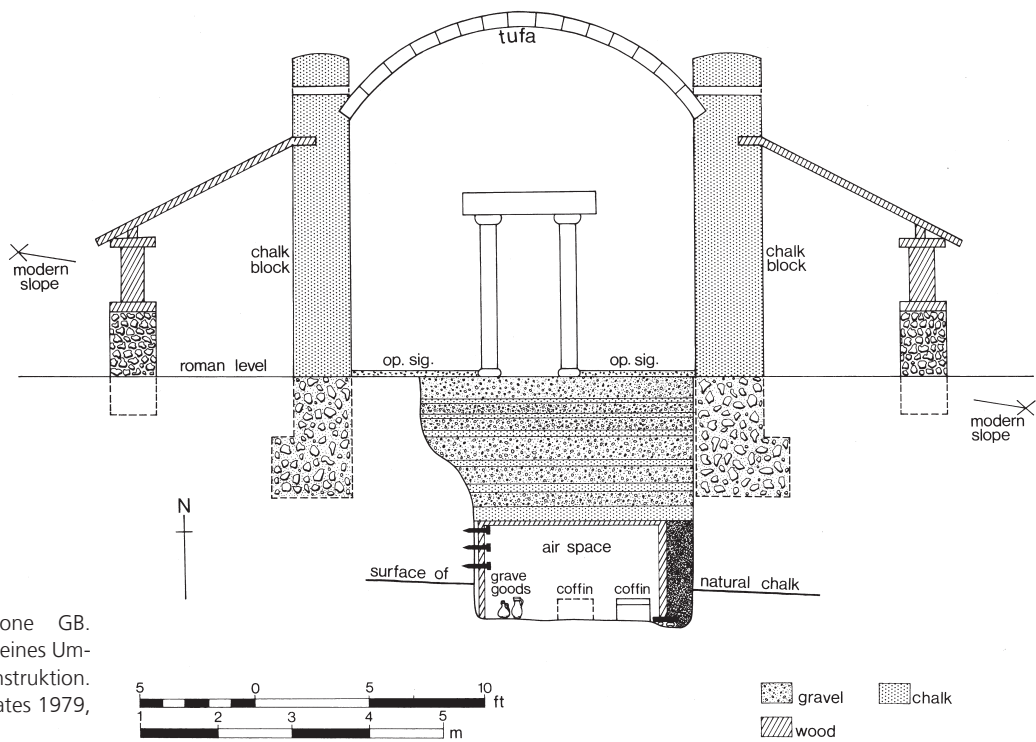


Abb. 279 Lullingstone GB. Tempelgrab in Gestalt eines Umgangstempels, Rekonstruktion. Nr. 2652. – (Nach Meates 1979, 177).

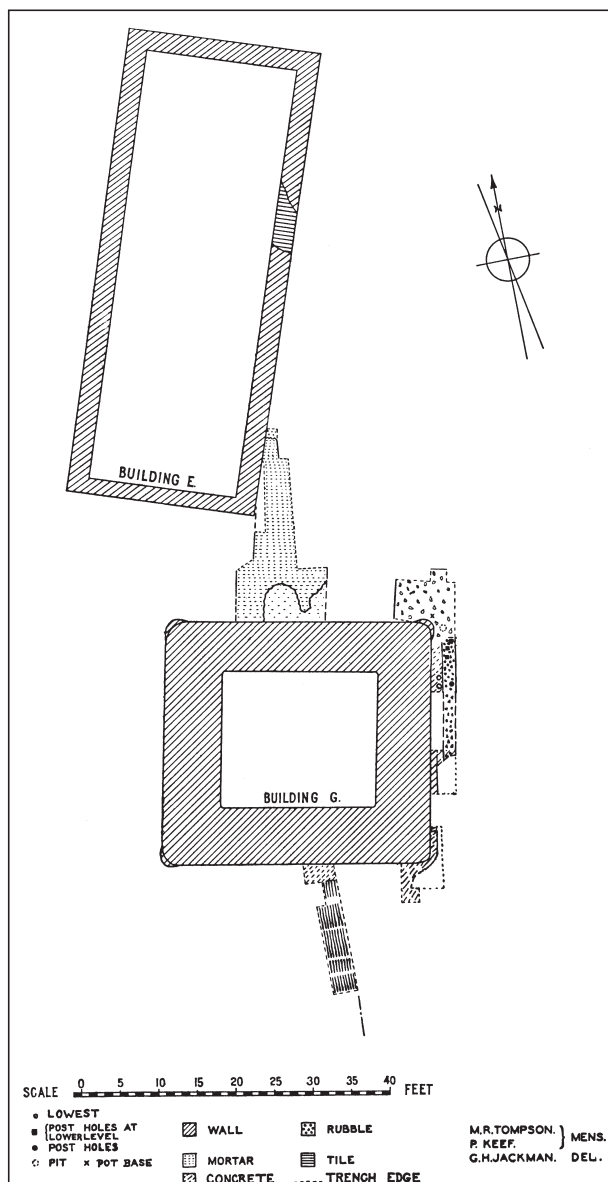


Abb. 280 Angmering GB. Tempelgrab und späteres(?) Gebäude (oben) unklarer Funktion. Nr. 2643. – (Nach Keef 1945, 82).

in »Wood Lane End« den Umgangstempel als jüngeres Tempelgrab ablöste oder gleichzeitig neben diesem als Grabtempel bestand. Die Portale der beiden Tempel von »Wood Lane End« waren wie im Falle des Grabtempels von »Folly Lane« zumindest von den archäologisch bekannten Eingängen in den *temenos* aus nur indirekt erreichbar. Deutet diese Anordnung auf bestimmte Prozessionswege hin¹⁰⁷⁹? Neben einem der Eingänge in den *temenos* befand sich ein kleines Badegebäude: Diente dieses etwa der rituellen Reinigung im Rahmen des Totenkultes¹⁰⁸⁰? Schließlich lehnt sich außen an die *temenos*-Mauer ein mehrräumiges Haus mit Apsidensaal an, dessen Nutzung z. B. als Tempelküche mit Speisesaal oder als Herberge während turnusmäßig wiederkehrender Feierlichkeiten zumindest vorstellbar erscheint¹⁰⁸¹.

¹⁰⁷⁹ Black 1986, 207 f.

¹⁰⁸⁰ Auch neben dem Tempelgrab von Angmering (Nr. 2643) entdeckten die Ausgräber ein Badegebäude, doch ist dessen Gleichzeitigkeit nicht gesichert.

Eine mehrphasige Entwicklung durchlief auch die mit »Folly Lane« vergleichbare, aber mehrere Steinbauten umfassende Anlage von »Wood Lane End« (Nr. 2656; **Abb. 276**), ca. 7 km westlich von Verulamium gelegen. Innerhalb eines *temenos* bestand ab hadrianischer Zeit ein gallorömischer Umgangstempel mit verstärkten Eckpfeilern, der auf einen hohen Aufbau bzw. entsprechende Dachlast schließen lässt. Wie in »Folly Lane« waren der bzw. die Tempel nicht von Anfang an Bestandteil(e) der Gesamtanlage, deren Nutzung als heiliger Bezirk(?) in das 1. Jahrhundert n. Chr. zurückgeht. Zwar fehlt streng genommen der Nachweis von Gräbern, doch bot hier, wie z. B. in Bancroft (Nr. 2644; **Abb. 277**), der Einbau einer unterirdischen Kammer mit Ziegelfußboden in dem Umgangstempel Stellplätze für zwei Sarkophage, die man wohl in der Spätantike wieder entfernt hat. Neben diesem mutmaßlichen Tempelgrab wurde im Zentrum des *temenos* im späten 2. Jahrhundert ein zweiter, kleinerer Tempel errichtet. Die Substruktion in der Mitte seiner *cella* dürfte am ehesten eine Statue oder einen Altar getragen haben. Es ist nicht ganz sicher, ob dieser zweite Tempel zusätzlich zu dem Umgangstempel (Tempelgrab) als Grabtempel konzipiert war oder ob er diesen, wofür die Verwendung von Spolien sprechen könnte, chronologisch ablöste, zumal in seinem Inneren beiderseits des Postamentes durchaus genug Platz für zwei ggf. hierhin zu überführende Sarkophage verblieben wäre. Auch das Tempelgrab von Lullingstone (Nr. 2652; **Abb. 278-279**) steht in unmittelbarer Nachbarschaft eines Rundtempels, von dem nicht sicher gesagt werden kann, ob er wie

¹⁰⁸¹ Vgl. beispielsweise die Gesamtanlage des Tempels für den Gott Nodens mit Gästehaus und Thermen in Lydney Park: P. C. Finney, *Bonner Jahrb.* 194, 1994, 193 Abb. 34.

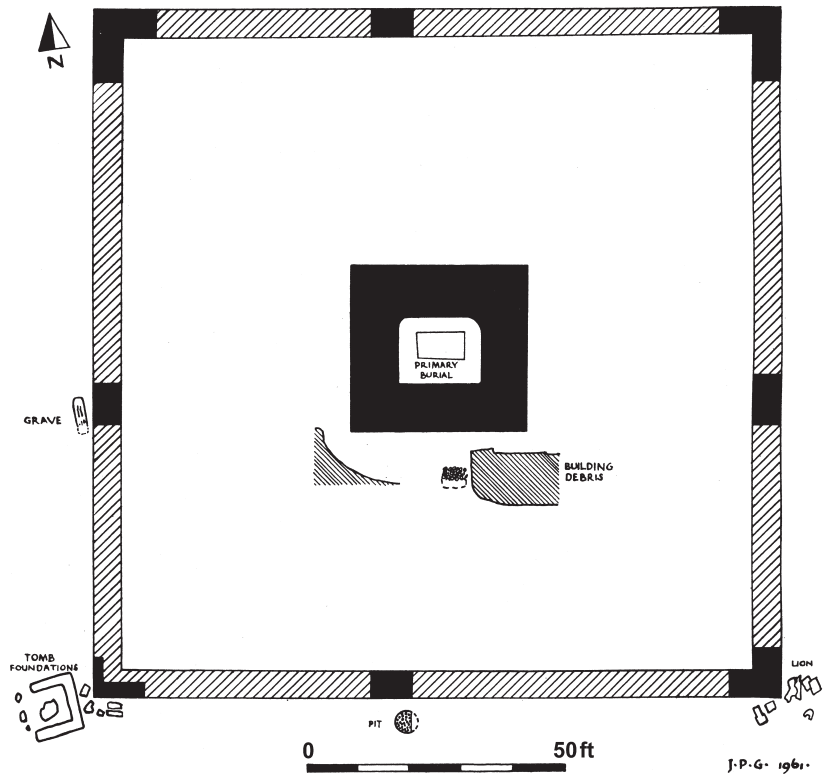


Abb. 281 Shorden Brae GB. Tempelgrab. Nr. 2654. – (Nach Gillam/Daniels 1961, Beil. II).

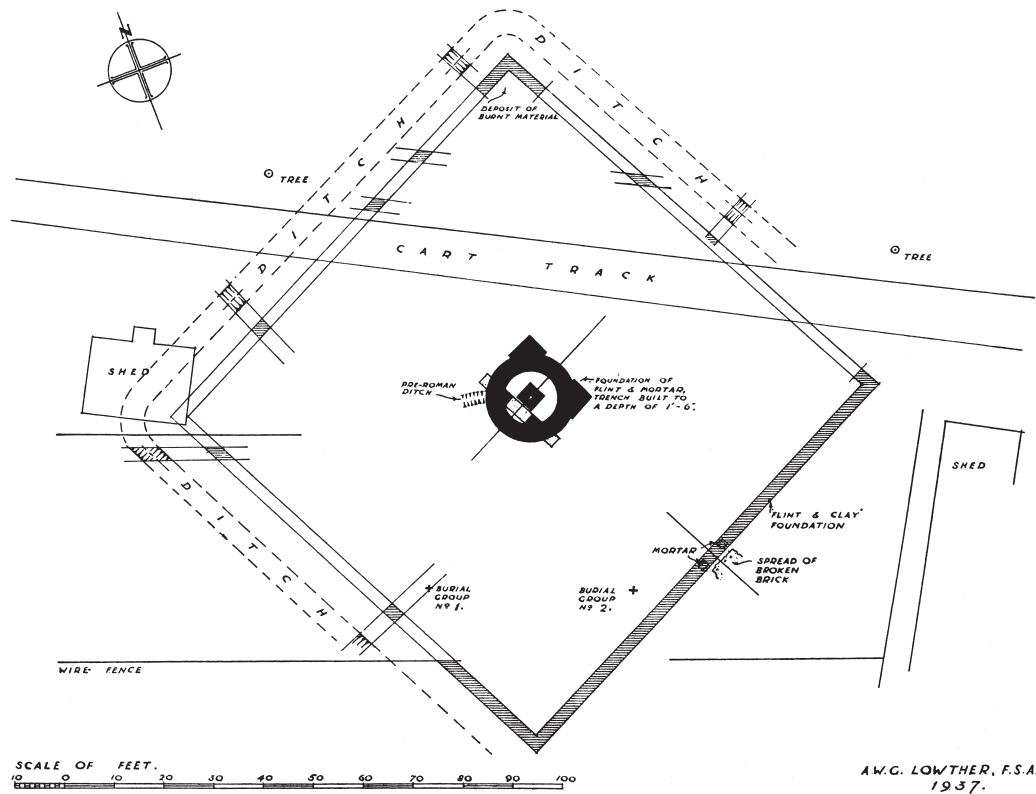


Abb. 282 Harpenden GB. Tempelgrab. Nr. 2646. – (Nach A. W. G. Lowther, Journal Roman Stud. 28, 1938, 186).

A.W.G. LOWTHER, F.S.A.
1937.

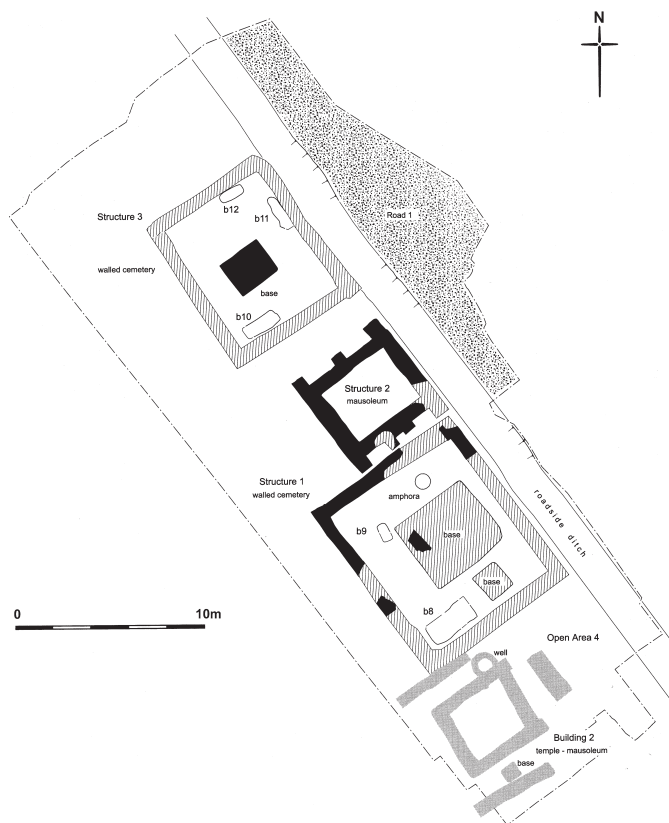


Abb. 283 Londinium/London GB, Watling Street. Tempelförmige Grabbauten (Tempelgräber?) und andere Grabbauten. Nr. 2650-2651. – (Nach Mackinder 2000, 15).

Die annähernd quadratischen Gebäudegrundrisse von Shorden Brae (Nr. 2654; **Abb. 281**), Welwyn (Nr. 2659) und Angmering (Nr. 2643) haben keinen, zumindest keinen in Steinarchitektur ausgeführten Umgang. Sie folgen eher mediterranen Architekturvorbildern. Einen Sonderfall stellt das runde Tempelgrab von Harpenden dar (Nr. 2646; **Abb. 282**). Dass es sich um einen begehbaren Tempel und nicht um ein steinernes Rundgrab (*tumulus*) handelt, bestätigt ein zentrales Podestfundament, in dessen Nähe Reste einer Gewandstatue von ca. halber Lebensgröße zutage kamen, die hier wohl aufgestellt war. Im Rundgang befanden sich zwei Brandbestattungen. Die beiden Eckpfeiler an einer Seite lassen ein architektonisch betontes Portal erwarten.

Bancroft (Nr. 2644), Verulamium »Folly Lane« (Nr. 2657), Verulamium »Wood Lane End« (Nr. 2656), Shorden Brae (Nr. 2654; **Abb. 281**), Harpenden (Nr. 2646; **Abb. 282**) und Welwyn (Nr. 2659) erhoben sich innerhalb großzügig bemessener Umfriedungen (*temenoi*). Für die übrigen tempelförmigen Grabbauten sind solche anzunehmen, auch wenn wie in Lancing Down (Nr. 2649), Angmering (Nr. 2643; **Abb. 280**), Lullingstone (Nr. 2652), Milton Keynes (Nr. 2653) und vielleicht auch London »Shadwell Tower« (Nr. 2826; **Abb. 284**) die Ausgrabungsflächen nicht weit genug vordrangen, um Sicherheit zu erlangen. In Bancroft (Nr. 2644) nutzte man offenbar die ursprünglich profane enclosure einer frühromischen bäuerlichen (Vorgänger-)Siedlung als *temenos* weiter. Die quadratische Umfriedung des Tempelgrabes von Harpenden (Nr. 2646; **Abb. 282**) war möglicherweise zweiperiodig, denn sie bestand aus einer quadratischen Umfriedungsmauer, die ihrerseits von einem Spitzgraben umgeben war, wie er ähnlich von Verulamium »Folly Lane« her bekannt ist. Begleitete diesen zuerst wie in »Folly Lane« eine Palisade, die man später durch die Mauer ersetzte?

2. Die stattliche Größe der Tempelgräber: Die Höhe des 12,2 × 12,2 m Seitenlänge messenden Tempelgrabes von Bancroft (Nr. 2644) wird auf rund 10 m geschätzt. Gleiche Fundamentmaße und Proportionen weist das Tempelgrab (Umgangstempel) von Lullingstone (Nr. 2652) auf. Die Mauern der 11 × 12,25 m umfassenden

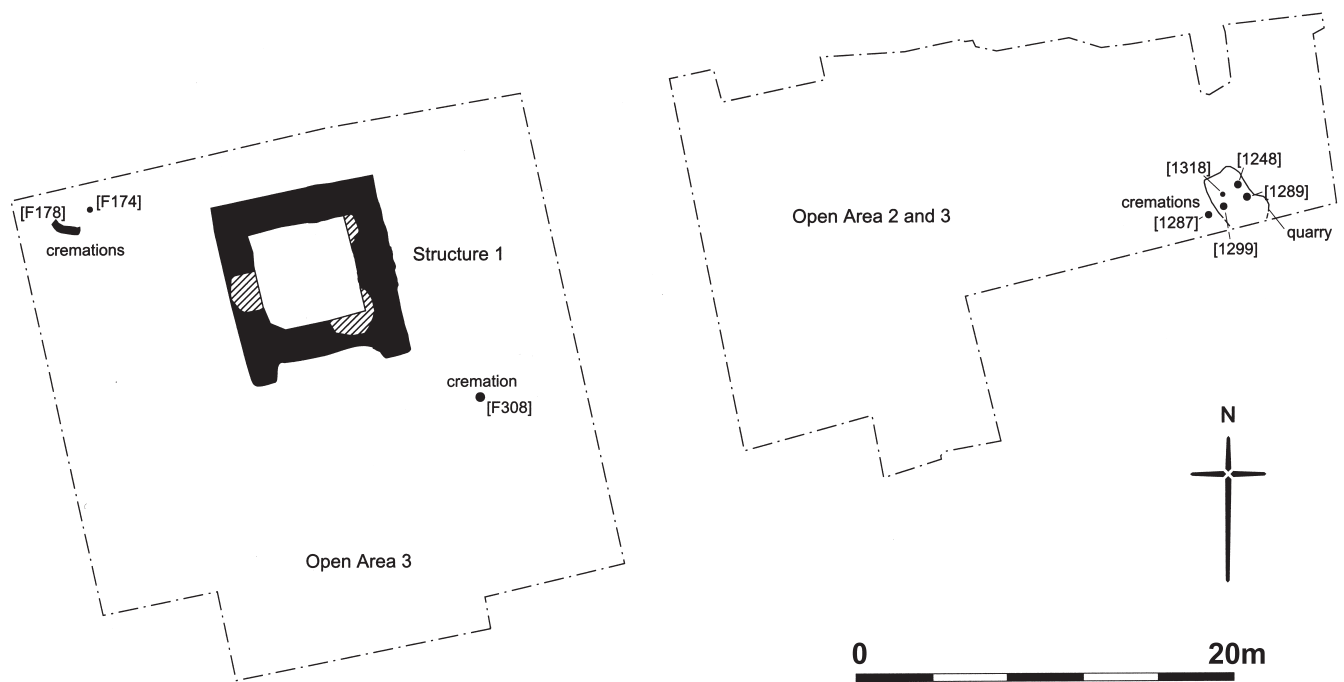


Abb. 284 Londinium/London GB, »Shadwell tower«, Tempelgrab? Nr. 2826. – (Nach Lakin u. a. 2002, 8).

den *cella* des Tempelgrabes von »Wood Lane End« (Nr. 2656) waren 1,5 m (5 *pM*) dick und an allen vier Ecken zusätzlich durch massive quadratische Pfeiler verstärkt. Analog zu den Proportionen des Umgangstempels von Augustodunum/Autun (Gallia Lugdunensis) wird die Höhe der *cella* von »Wood Lane End« auf 15,5 m Höhe ohne Dach veranschlagt¹⁰⁸². Die *cella*-Mauern des Tempelgrabes von Welwyn (Nr. 2659) messen außen 10 × 10 m, die 3 m starken Fundamente haben beinahe Festungscharakter und weisen auf eine beträchtliche Höhe hin bzw. auf eine hohe Auflast, z. B. durch ein Gewölbe. Fast identische Dimensionen zeichnen das Tempelgrab von Shorden Brae (Nr. 2654) aus. Deutlich kleiner sind das Tempelgrab von Angmering mit einer *cella* von 6 × 7 m Innenraum bei immer noch 1,2 m (4 *pM*) starken Mauerfundamenten sowie das runde Tempelgrab von Harpenden mit über 3 m Durchmesser und einer geschätzten Höhe von mindestens 6 m.

3. Es handelt sich durchweg um Familiengrablagen, nicht um Monumente für Einzelbestattungen. Grabkammern für zwei oder mehr Sarkophage wurden in Bancroft, Lullingstone (3,66 × 3,66 m und 3,35 m Tiefe unter der römischen Oberfläche), Welwyn (Grabschacht mit Resten eines zerstörten Marmorsarkophags, mehrere Körperbestattungen innerhalb der Grabeneinfriedung) und Harpenden (Grabkammer, im Umgang zwei Brandbestattungen) entdeckt. Das Tempelgrab von »Wood Lane End« erhob sich über einer 4,4 × 2,65 m großen unterirdischen Grabkammer, die bereits in der Antike ausgeräumt worden war. Um den Grabtempel(?) von Lancing Down herum stieß man auf mehrere Brandgräber des 1.-2. Jahrhunderts. Lediglich die Grabanlage mit Grabtempel von Verulamium »Folly Lane« fällt hier als Individualbestattung (zumindest sofern der archäologischen Forschung kein weiteres Grab im Bereich des *temenos* entgangen ist) aus dem Rahmen.

4. Ihre topographische Lage: Fast alle tempelförmigen Grabbauten waren auf topographisch markanten Anhöhen oder Plateaus oberhalb von Straßen oder Flüssen sowie der zugehörigen Siedlungen (Villen) errichtet und somit weithin sichtbar. Der Umgangstempel (Grabtempel?) von Lancing Down lag auf einem

¹⁰⁸² Neal 1984, 197.



Abb. 285 Londinium/London GB, Hooper Street. Quadratische Grabbaufundamente, evtl. von tempelförmigen Grabbauten. Nr. 2824. – (Nach Barber/Bowsher/Whittaker 1990, 6).

Felssporn, von dem aus der Ärmelkanal zu überblicken ist. Sie alle sind als Familiengrablegen von Villen anzusprechen, die – soweit lokalisiert – bis zu 300 m entfernt (Bancroft) oder in unmittelbarer Nachbarschaft (Lullingstone) lagen. Lediglich das Tempelgrab von Welwyn bestand oberhalb eines großen Gräberfeldes mit ca. 4000 Bestattungen des Vicus. Gleichwohl ist die Zugehörigkeit zu einer Villa in der Nähe des Vicus nicht ausgeschlossen. Ähnliches mag auf das Tempelgrab von Shorden Brae zutreffen, das ca. 200 m westlich des ummauerten Vicus von Coriosopitum/Corbridge lag und damit wohl außerhalb einer evtl. vorhandenen Gräberstraße¹⁰⁸³. Lediglich der Charakter der Siedlung, zu der Grabtempel(?) und Gräberfeld von Lancing Down gehörten, bleibt einstweilen ungeklärt.

5. Ihr geographischer Verbreitungsschwerpunkt im Süden, insbesondere im Südosten der Insel (**Karte 17**) entspricht weitgehend der Verteilung wesentlicher anderer Statussymbole römischer Kultur, z. B. von großen Villen, Mosaiken, steinernen Tempeln und Steininschriften, sowie auch dem Verbreitungsgebiet spät-eisenzeitlicher *oppida* und britanno-keltischer Münzprägung, also von einheimischen Kulturelementen, die

¹⁰⁸³ Soweit die ungenügende Forschungslage diese ungeschützte Aussage gestattet, vgl. Burnham/Wacher 1990, 57.

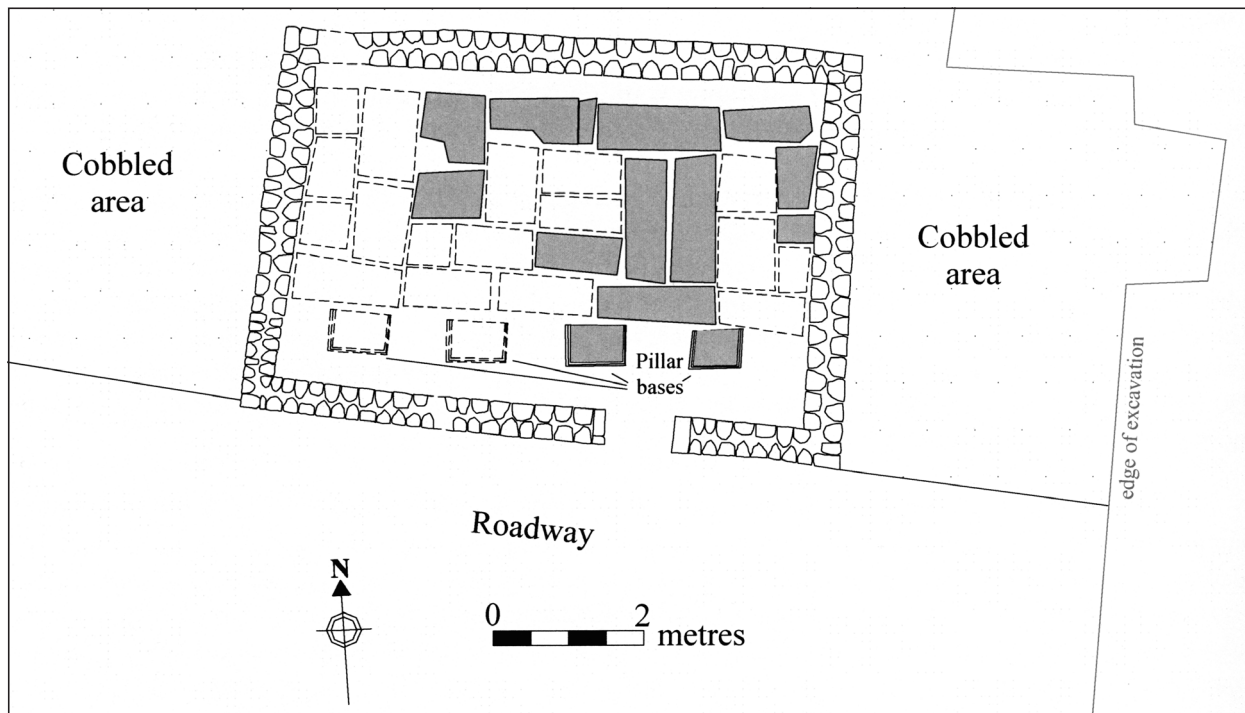


Abb. 286 Vindolanda GB. Tempelgrab(?). Nr. 2658. – (Nach Blake 2007, 84).

mit der römischen Kultur besonders gut kompatibel waren¹⁰⁸⁴. Außerhalb dieser Verbreitung liegen das Tempelgrab von Shorden Brae (Nr. 2654) sowie die mutmaßlichen Tempelgräber beim Kastellvicus von Vindolanda (Nr. 2658; **Abb. 286-287**). Diese Befunde an der Hadriansmauer stehen im Norden der Insel isoliert da. Leider weiß man nicht, für wen sie geschaffen wurden, doch möchte man am ehesten an Offiziere oder Geschäftsleute denken, die aus dem Süden Britanniens stammen.

Alle genannten Charakteristika – Monumentalität, *heroon*-Charakter, Bezug auf Einzelsiedlungen, markante Topographie und weitgehende Beschränkung auf den stärker romanisierten Südosten Britanniens – lassen kaum daran zweifeln, dass es sich bei all den tempelförmigen Grabbauten (sogenannte Tempel-*mausolea*) um die Grablegen besonders herausragender Familien der lokalen Aristokratie handelt. Sie liegen fast alle im Umland größerer Städte, die als Vororte von *civitates* bezeugt sind oder als solche infrage kommen. Allein fünf tempelförmige Grabbauten befinden sich im ländlichen Umfeld des altehrwürdigen *municipium* Verulamium (»Folly Lane«, »Wood Lane End«, Harpenden, Welwyn und bereits etwas entfernter Milton Keynes). Der Vergleich mit einer der oder sogar der ältesten Anlage, mit »Folly Lane«, zeigt, dass bestimmte einheimische Bestattungsbräuche bei diesen in römischer Bautechnik errichteten Anlagen offenbar bis mindestens in das 2. Jahrhundert, vereinzelt sogar bis weit in das 3. Jahrhundert (Lullingstone) bewahrt wurden: In erster Linie ist dabei mit Prozessionen im Rahmen der Totenexposition zu rechnen. Derartige Rituale haben um die Kammer im Grabschacht des »Fürsten« von Verulamium »Folly Lane« herum archäologische Spuren hinterlassen (siehe S. 13-15) und könnten später in die Umgangstempel »verlegt« worden sein. Tempel als reine Kultstätten (Grabtempel) für ältere Gräber beschränken sich auf das 1.-2. Jahrhundert und dürften an autochthone Kultbedürfnisse anknüpfen. Allerdings sind Grabtempel bis auf Verulamium »Folly Lane« nicht

¹⁰⁸⁴ Vgl. z. B. Jones/Mattingly 1990, 46 (iron age urbanization); 51-54 (iron age coins); 164 (epigraphic or literary evidence); 221 (mosaics); 222 (villae with mosaic pavements); 241 (villae); 289 (gallorömische Tempeltypen, u. a. Umgangstempel).

Vgl. ferner Z. Kamash / Chr. Gosden / G. Lock, Continuity and Religious Practices in Roman Britain: The Case of the Rural Religious Complex at Marcham/Frillford, Oxfordshire. *Britannia* 41, 2010, 95-125.

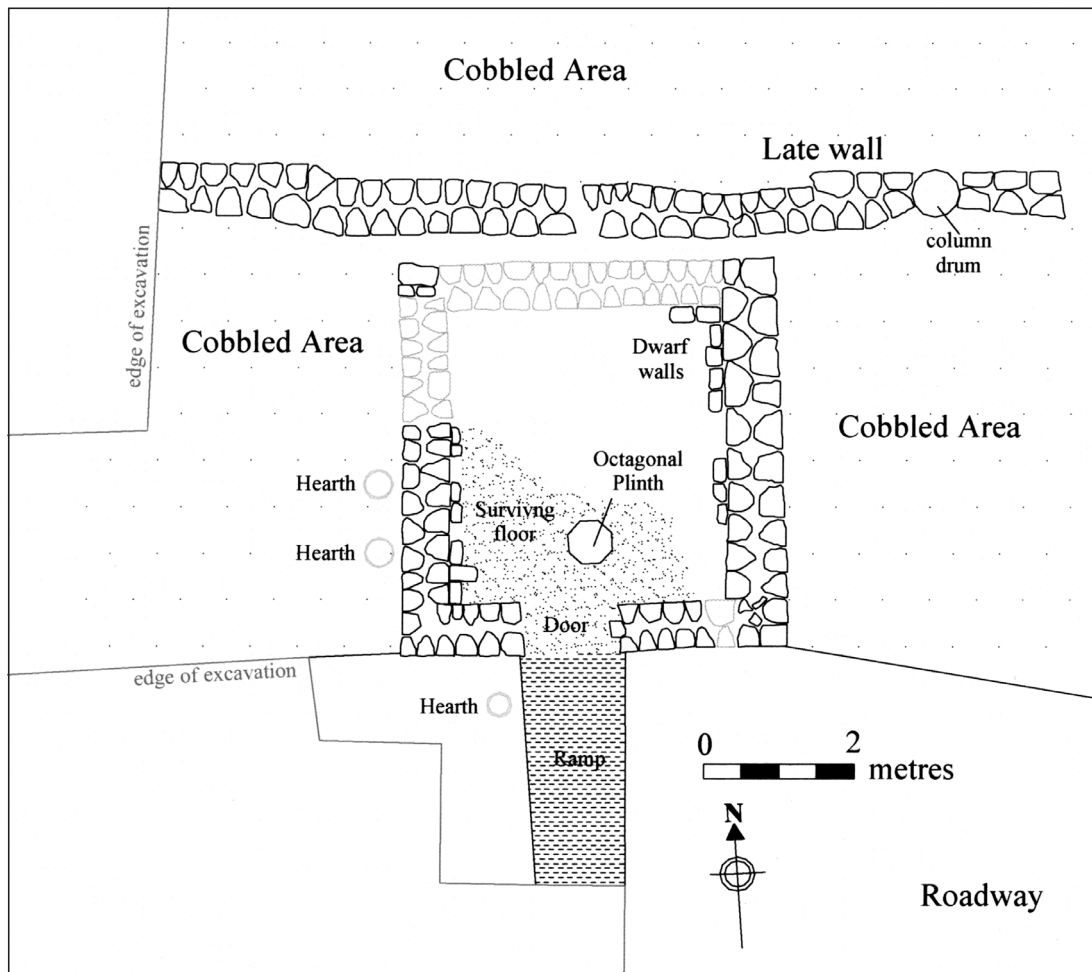


Abb. 287 Vindolanda GB. Tempelgrab(?). Nr. 2658a. – (Nach Blake 2007, 86).

sicher nachweisbar (Lancing Down, Verulamium »Wood Lane End«, Lullingstone: Rundtempel). Die insgesamt jüngeren Tempelgräber boten die Chance, eine moderne, mediterrane Grabform mit einheimischen Ritualanforderungen zu kombinieren, insbesondere in Gestalt des Umgangstempels. Auf einheimische Wurzeln ist vor allem die Verbindung zwischen Umgangstempel und Grabschacht zurückzuführen (vgl. »Folly Lane«, S. 13-15; Harpenden Nr. 2646). Im Gegensatz zu den Gräbern mediterraner Tempelgräber waren die Grabkammern der britannischen Tempelgräber offenbar unzugängliche Grabschächte (die Sarkophage ließ man vermutlich durch eine Deckenöffnung herunter), die letztlich in eisenzeitlicher Tradition stehen.

Obwohl zu keiner dieser Anlagen Inschriften überliefert sind, weist auch die Tatsache, dass sie an alten Siedlungs- und/oder Bestattungsplätzen errichtet wurden, auf eine Verbindung mit der einheimischen Elite hin. So wurde das Tempelgrab von Bancroft im letzten Viertel des 2. Jahrhunderts anstelle eines Gehöfts des 1. Jahrhunderts (der Wohnstätte der ehrwürdigen Ahnen?) mit einem kleinen Brandgräberfeld errichtet. Das Gehöft selbst wurde von einer ca. 300m entfernten Villa abgelöst. Der steinernen Anlage von Verulamium »Wood Lane End« (entstanden vermutlich in hadrianischer Zeit) könnte nach Funden aus flavischer Zeit zu schließen eine hölzerne Bauphase vorangegangen sein, deren Spuren durch die spätere massive Steinbebauung verloren gingen. Neben Verulamium »Folly Lane« gehört Lancing Down zu den ältesten Grabbauten der Insel überhaupt, der um die Mitte des 1. Jahrhunderts errichtet und bereits während des 2. Jahrhunderts wieder aufgegeben worden sein soll. An seinem Platz existierte bereits seit der vorrömischen Eisenzeit ein Friedhof mit Holzschrein (shrine). Auch das Tempelgrab von Angmering scheint seine

Ursprünge in einem Bestattungsplatz des (frühen) 1. Jahrhunderts zu haben, worauf zumindest Funde der Sigillataform Drag. 29 hindeuten. Kontinuität seit der vorrömischen Eisenzeit prägt auch den Bestattungsplatz von Welwyn, obwohl die Existenz des ausgeraubten Tempelgrabes anhand von Trümmern eines Marmorsarkophags erst in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts belegt werden kann. Das erst um 300 n. Chr. errichtete Tempelgrab von Lullingstone stellt einstweilen den jüngsten Vertreter dar.

Weitere Indizien für die Verbindung der tempelförmigen Grabbauten mit einheimischen Eliten liefern das in etwa deckungsgleiche Verbreitungsgebiet der barrows (Grabhügel) als alternativer einheimischer Grabbauform sowie – wo noch nachweisbar – die reiche Beigabenausstattung. Das Vorhandensein von *loculi* nach stadtrömischer Sitte lässt sich innerhalb der britannischen Tempelgräber nirgendwo nachweisen, auch wenn ihre einstige Existenz erhaltungsbedingt nicht völlig ausgeschlossen ist.

Auf die Gestalt des Aufgehenden geben Baumaterialfunde im Schutt Hinweise. Im Bereich der *cellae* von Bancroft und Verulamium »Wood Lane End« fand man Dachziegel. Außerdem hatten sich in beiden Grabbauten Mörtelstrichböden (*opus signinum*) erhalten. Das Portal des Tempelgrabes von Bancroft war aus bearbeiteten Tuffsteinen konstruiert. Die *cella* von Lullingstone wurde von einer ca. 6 m hohen Kuppel aus Tuffsteinen überwölbt, die Wände deckte figürlich bemalter Putz. Da Ziegel fehlen, nimmt man an, dass das Dach über der Kuppel mit Schindeln gedeckt war, was allerdings in einem merkwürdigen Gegensatz zu der aufwendigen Innenausstattung mit der Kuppel stünde.

Mindestens zwei der tempelförmigen Grabbauten sind gewaltsam niedergerissen und zerstört worden, nämlich gegen Ende des 2. Jahrhunderts das Tempelgrab von Verulamium »Wood Lane End« sowie gegen Ende des 3. Jahrhunderts das Tempelgrab von Bancroft. Die Zerstörung der Anlagen könnte auf einen Besitzerwechsel zurückzuführen sein, zumal in »Wood Lane End« ein potenzieller Nachfolgebau zur Verfügung steht (siehe oben). Es verlockt aber auch die Spekulation, das Ende dieser Anlagen mit den jeweils im betreffenden Zeitraum erfolgten politischen Erschütterungen in Verbindung zu bringen, bei denen möglicherweise Teile der einheimischen Aristokratie wegen falscher Parteinahme in Ungnade gefallen und ihre Besitztümer beschlagnahmt worden sein mochten: Das Ende von »Wood Lane End« fällt etwa mit dem Ende des britannischen Mitregenten des Septimius Severus, Clodius Albinus, zusammen¹⁰⁸⁵, das Ende von Bancroft evtl. mit dem Untergang des Usurpators Carausius.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass tempelförmige Grabbauten innerhalb großzügig bemessener, umfriedeter Areale ein besonderes Merkmal des Südostens der Provinz Britannia darstellen. Die Dimensionen der Anlagen lassen darauf schließen, dass der hier zu vermutende Gedächtniskult zumindest zeitweise von größeren Personengruppen praktiziert wurde. Im Falle von Verulamium »Wood Lane End« wird diese Annahme durch das Vorhandensein verschiedener (logistischer) Gebäude im Bereich des *temenos* unterstützt. Die Konzeption dieser Anlagen nach einheimischen Toten- bzw. Gedächtnisritualen für Notable ist am deutlichsten an den Befunden von Verulamium »Folly Lane« und »Wood Lane End« nachvollziehbar: Die in der späten Eisenzeit wurzelnde temporäre Ausstellung (Exposition) adliger Verstorbener vor ihrer Bestattung ließ sich durch die Aufstellung von Statuen des venerabilen Heros in Tempeln perpetuieren. Manchen Anlagen (»Folly Lane«, »Wood Lane End«, Lancing Down und Harpenden) gingen Holz-Erde-Bauphasen des (frühen) 1. Jahrhunderts n. Chr. voraus. Auch die Grundform des Umgangstempels reflektiert indigene Wurzeln. Insbesondere die Tempelgräber fallen durch ihre wuchtige Bauweise auf, die auf Kuppeln und stattliche Höhen von 10 m und mehr hindeutet. Römische Steinbautechnik diente hier offenbar der zeitgemäßen, repräsentativen Gestaltung regionaler bis lokaler Zentren für einen herrschaftlichen Ahnenkult (Heroenkult) indigenen Ursprungs. Die Auftraggeber können mangels Inschriften in keinem einzigen Fall benannt wer-

¹⁰⁸⁵ Etwa zu dieser Zeit wurde um Verulamium eine Stadtmauer errichtet, für die ein hoher Materialbedarf vorauszusetzen ist (Black 1986, 209).

den, doch zeigt die Standortwahl in oder bei älteren Bestattungsplätzen einerseits und meist in markanter topographischer Lage in der Nähe (größerer) Villen andererseits, dass man am ehesten mit Angehörigen der einheimischen Elite zu rechnen hat, die ihren Status spätestens im Rahmen der Provinzwerdung Britanniens erlangt hatten. Die anfangs noch übliche Brandbestattung (Verulamium »Folly Lane«, Lancing Down) wich der Körperbestattung in Sarkophagen gemäß dem allgemeinen Zeittrend ab dem 2. Jahrhundert.

Sonstige tempel- oder hausförmige Grabbauten in Britannia

Neben Noricum ist Britannia im Arbeitsgebiet die Provinz, in der die meisten gemauerten Grabbauten mit Streifenfundamenten entdeckt wurden, die für eine tempel- oder hausförmige Rekonstruktion in Betracht kommen (Listen 103 und 120-121). Damit sei hier ein Exkurs zu den einschlägigen Befunden der Insel begründet, in dem exemplarisch die methodischen Schwierigkeiten der Rekonstruktion und Beurteilung solcher auch andernorts ausgegrabenen Strukturen vorgeführt werden sollen.

Quadratische bis rechteckige Fundamente gemauerter Grabbauten sind sowohl bei den meisten größeren Städten als auch bei Militärlagern entdeckt worden. Bei kleineren Vici fehlen sie bisher. Naturgemäß ist im Erhaltungszustand bloßer Streifenfundamente eine sichere Unterscheidung zwischen offenen Umfriedungsmauern und überdachten Grabbauten nicht immer zweifelsfrei zu fällen. Das gilt ferner für die Zuweisung isoliert gefundener Inschrifttafeln, die sowohl an Umfriedungsmauern als auch an Gebäuden befestigt gewesen sein können. Auch die Breite der Fundamente ist nicht unbedingt ein ausschlaggebendes Kriterium. Davor warnen z. B. die etwa gleich breiten Fundamente von vier benachbarten Baustrukturen in der Londoner Gräberstraße an der Watling Street (**Abb. 283**), von denen zwei eine verlässliche Ansprache als tempelförmige Grabbauten und zwei als Umfriedungsmauer erlauben¹⁰⁸⁶. Die Deutung des nördlichen von zwei rechteckigen Grundrissen (Nr. 2650; **Abb. 283**, »structure 2«; 6 × 5,8 m) als tempelförmiger Grabbau wird durch die sieben Pilaster an seinen Längsseiten sowie durch die Funde von Tuffsteinen nahegelegt, die auf ein einst vorhandenes Gewölbe ähnlich dem des Tempelgrabes von Lullingstone (Nr. 2652) hindeuten. Das Bauwerk wurde nach ca. 100 n. Chr. errichtet. In seinem Inneren gab es keine eingegrabenen Bestattungen, weshalb entweder von oberirdisch aufgestellten Aschenkisten, Sarkophagen o. Ä. auszugehen ist (Tempelgrab) oder von einer rein zeremoniellen Funktion des Gebäudes (Grabtempel), was nicht mehr entschieden werden kann. Bei dem südlichen der beiden Grabgebäude an der Watling Street (Nr. 2651; **Abb. 283**, »building 2«; 4,7 × 4,2 m) handelt es sich dem Grundriss nach um einen Tempel mit kurzen Anten an seiner Straßenfront, der wohl innerhalb einer Mauerumfriedung stand¹⁰⁸⁷. Zwei Fundamentblöcke vor bzw. neben dem Gebäude könnten einen Altar bzw. Statuen oder Grabwächterskulpturen getragen haben. Dieser Antentempel ist älter als der nördliche tempelförmige Grabbau (Nr. 2650) und wurde Anfang des 2. Jahrhunderts bereits wieder abgerissen¹⁰⁸⁸. Da auch in seinem Innenraum keine Hinweise auf Bestattungen entdeckt wurden, muss die funktionale Definition als Tempelgrab (mit oberirdischen Leichenbehältern) oder als Grabtempel wiederum offenbleiben.

Auf ähnliche Gebäudegrundrisse stößt man nicht nur in der Gräberstraße an der Watling Street. Ein tempelartiger Grabbau von rechteckigem Grundriss mit sechs Stützpfйлern kam in Stone-by-Faversham in Kent zutage (Nr. 2655). Mit 20 × 19 pM ist er auch bezüglich seiner Dimensionen mit dem Londoner Befund vergleichbar¹⁰⁸⁹. Wiederum lassen Reste von Tuff und Gussmörtel auf ein Tonnengewölbe schließen. Dach-

¹⁰⁸⁶ Mackinder 2000, 15.

¹⁰⁸⁷ Ebenda 16.

¹⁰⁸⁸ Ebenda 9-11.

¹⁰⁸⁹ Fletcher/Meates 1969, 276-283.

ziegel fehlen sowohl hier als auch in London und Lullingstone. Nach den Münzen sowie Scherben aus der Bauschicht des Tempels zu urteilen, dürfte dieser allerdings erst im 4. Jahrhundert errichtet und vielleicht bis in das 5. Jahrhundert hinein benutzt worden sein. Später wurde das offenbar bereits ruinöse Gebäude Bestandteil einer angelsächsischen Kirche.

Der Antentempel von der Londoner Watling Street findet eine Parallele im sogenannten Shadwell tower (Nr. 2826; **Abb. 284**), knapp 1,5 km östlich der römischen Stadtmauer von Londinium gelegen. Das ohne Anten außen 9 × 9 m messende Fundament wurde wegen seiner wehrhaften 1,9 m starken Mauern bereits als Wachturm angesprochen¹⁰⁹⁰. Der Vergleich mit dem tempelförmigen Grabbau an der Watling Street und die Tatsache, dass sich um den »Shadwell tower« herum neun Brandbestattungen der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts gruppierten, sprechen jedoch dafür, auch in diesem Bauwerk einen tempelförmigen Grabbau zu erblicken. Dies umso mehr, da die Gräber auf den Bau Rücksicht zu nehmen scheinen, was vermuten lässt, dass er älter als diese ist. Seine Erhaltung ist jedoch miserabel: Von den ausgebrochenen Mauern blieben nur die Steinrollierungen im Boden zurück. Wiederum fehlt der Nachweis eingegrabener Bestattungen im Inneren. Verlagerte Funde, die gut in den Grabkontext passen (z. B. Firmalampen und Schmuckfunde), könnten von zerstörten, einst oberirdisch angelegten Gräbern stammen (Tempelgrab?)¹⁰⁹¹.

Die vier nebeneinander in einer Reihe liegenden rechteckigen bis quadratischen Grabbaufundamente im östlichen Londoner Gräberfeld an der Hooper Street (Nr. 2824; **Abb. 285**) sind weniger spezifisch¹⁰⁹². Da in ihnen weder (gleichzeitige) Bestattungen eingetieft noch Reste von Dächern zu finden waren, muss ihre Deutung als aneinandergereihte Tempelgräber nach italischem Vorbild oder als schlichte Umfriedungen offenbleiben. Von einem dieser Grabbauten dürfte die Inschrifttafel des Lucius Pompeius Licetus aus Arretium in Italien stammen, die in sekundärer Verwendung in einem spätantiken Grab in der Nähe entdeckt wurde (Nr. 2825)¹⁰⁹³. Während das Gräberfeld bis in das 4. Jahrhundert kontinuierlich belegt wurde, gibt es Anzeichen dafür, dass die vier Grabbauten schon zwischen 140 und 200 n. Chr. wieder abgerissen worden waren. Für London lässt sich übrigens – dies sei hier nur am Rande bemerkt – ein statistischer Zwischenstand festhalten, der die Relation zwischen Gräbern mit und ohne Grabbau annähernd erahnen lässt: Aus London kannte man bis zum Jahre 1996 insgesamt 234 Brand- und 1092 Körpergräber von 187 Fundstellen, die rund drei Dutzend Fundamenten und Architekturteilen von Grabbauten gegenüberstehen¹⁰⁹⁴.

Mehrere gemauerte Grabbauten im Verbund einer Gräberstraße sind ansonsten nur noch in Brementium/High Rochester (Nr. 2815) sowie im »Racecourse cemetery« bei Derbentio/Derby (Derbyshire; Nr. 2806; **Abb. 133**) belegt. Einzelne Streifenfundamente von rechteckigen oder quadratischen Grabbauten sind hingegen von mehreren Orten bekannt, wo vielleicht nur die Beschränktheit des Grabungsausschnittes den Nachweis von Gräberstraßen verhindert hat. Entsprechende Befunde kamen in Cambridge (Nr. 2817)¹⁰⁹⁵, Camulodunum/Colchester¹⁰⁹⁶, Langley in Kent (Nr. 2808)¹⁰⁹⁷, Caerleon (Lodge Hill Cemetery nordwestlich des

¹⁰⁹⁰ Zuletzt: Bird 2008, 96-101.

¹⁰⁹¹ Lakin u. a. 2002, 10f. 25-27.

¹⁰⁹² Barber/Bowsher 2000, 111-116.

¹⁰⁹³ M. W. C. Hassall / R. S. O. Tomlin, *Britannia* 20, 1989, 327.

¹⁰⁹⁴ J. Hall, *The Cemeteries of Roman London: A Review*. In: J. Bird / M. Hassall / H. Sheldon, *Interpreting Roman London. Papers in memory of Hugh Chapman*. Oxbow Monogr. 58 (Oxford 1996) 57-84 bes. 83.

¹⁰⁹⁵ Burnham/Watcher 1990, 249. – Für einen städtischen Friedhof ungewöhnlich weit außerhalb (ca. 2,5 km) fand man einen kleinen rechteckigen Grabbau. Er könnte daher zu einer Villa in Stadtnähe gehören.

¹⁰⁹⁶ Im westlichen Gräberfeld entdeckte man den plastischen Skulpturenkopf einer Dame (H. 46 cm, Dm. 14,5 cm) nahe bei einer quadratischen Basis. Solche Grabplastiken finden Vergleiche in Nordgallien. Es könnte sich um das Bildnis einer Verstorbenen aus einem Grabtempel handeln (J. M. C. Toynbee, *Art in Roman Britain under the Romans* [Oxford 1964] 112; Huskinson 1994, 32 Nr. 68).

¹⁰⁹⁷ Jessup 1959, 26. – Drei quadratische Fundamente kleinerer Grabbauten wurden 1842 zusammen mit einem steinernen Rundgrab innerhalb einer 25 × 20 m umfassenden Einfriedungsmauer freigelegt.

Legionslagers; Nr. 2647)¹⁰⁹⁸, Winchester (Nr. 2813)¹⁰⁹⁹, *colonia* Glevum/Gloucester (Nr. 2645)¹¹⁰⁰, Eboracum/York (Nr. 2807)¹¹⁰¹, Arbeia/South Shields (Nr. 3209)¹¹⁰², Durobrivae/Water Newton (Nr. 2819)¹¹⁰³, Caerwent in Wales (Nr. 2816)¹¹⁰⁴ und Ratham Mill in Sussex (Nr. 2827)¹¹⁰⁵ zutage. Das rechteckige Grabbaufundament neben dem *tumulus* bei der Villa von Keston in Kent (Nr. 2648; **Abb. 14**, »tomb 2«) fällt dadurch auf, dass einer seiner Langseiten ein Blockfundament vorgebaut war¹¹⁰⁶. Dass dieses Bauwerk mit einem Dach zu rekonstruieren ist (und nicht als offene Umfriedung), unterstreichen die Hinweise auf einen Holzfußboden über dem Sarkophagschacht. Handelt es sich um ein Tempelgrab mit einem Altar, der ungewöhnlicherweise vor einer Lang- statt Schmalseite stand? Wo befand sich der Eingang? Wegen der Beigaben empfiehlt sich eine Datierung in das späte 2. bis mittlere 3. Jahrhundert. Ein Scherbendepot neben diesem Grabbau könnte den Vollzug von Totenritualen bis in das 4. Jahrhundert hinein anzeigen¹¹⁰⁷. Die Grundrisse zweier rechteckiger Bauten von 7,95 × 5,45 m und 5,19 × 5,31 m Größe am Rand des Kastellvicus von Vindolanda (Nr. 2658-2658a; **Abb. 286-287**) werden von ihren Ausgräbern als »temple-tombs« gedeutet, obwohl wiederum keine konkreten Hinweise auf Bestattungen gefunden wurden¹¹⁰⁸. Dies muss aber kein Gegenargument sein, da die Aschen- oder Körperbehälter, wie besprochen, auch oberirdisch aufgebahrt worden sein könnten. Außerdem fügen sich die Gebäudestrukturen ohne Weiteres in die Reihe der hier besprochenen Anlagen. Die Postamente in ihrem Inneren könnten durchaus Totenstatuen, von denen nur geringe und wenig aussagekräftige Fragmente erhalten blieben, getragen haben¹¹⁰⁹. Da aber auch im Umfeld der Gebäude Gräberfunde ausblieben, ist die Interpretation dieser Befunde als Grabbauten jedoch mit einem Fragezeichen zu versehen. Die Lage auf erhöhtem Gelände am Vicusrand sowie das übrige Fundmaterial (Münzen, Terrakotten etc.) sind sowohl für Grabanlagen als auch für Göttertempel typisch.

¹⁰⁹⁸ Evans/Maynard 1997, 177-180. 200f. Das Mauergeviert von 3,9 × 3,8 m Außenabmessung hatte 0,6 m (2 *pM*) starke Mauern. Es lag in einem Brandgräberfeld an einer Ausfallstraße des Legionslagers. Ein Primärgrab fehlt auch hier, weswegen eine oberirdische Aufstellung von Aschenkisten oder Sarkophagen zu erwägen ist. Durch ein Grab vor der Südfront des Bauwerks und durch Keramik aus seiner erhaltenen Fußbodenschicht ist eine Anfangsdatierung in das frühe 2. Jh. n. Chr. wahrscheinlich.

¹⁰⁹⁹ B. Kjolbye-Biddle, Dispersal or concentration: the disposal of the Winchester dead over 2000 years. In: S. Bassett, Death in Towns. Urban Responses to the Dying and the Dead, 100-1600 (Leicester 1992) 214f. – Das quadratische Fundament des Grabbaus maß 3,5 m Seitenlänge. Bestattungen im Inneren könnten durch eine Störung verloren gegangen sein. Der Bau liegt an der Ausfallstraße nach Cirencester und ist wegen der chronologischen Einordnung der ihm benachbarten Gräber wahrscheinlich in das 2. Jh. n. Chr. zu datieren.

¹¹⁰⁰ Hurst 1985, 15-17. – Der quadratische oder rechteckige Grabbau war an einer Seite 6,1 m lang. Der Kingsholm Close cemetery lag an der römischen Ausfallstraße von Gloucester nach Norden. Er enthielt eine Körperbestattung im Sarg und Standspuren von Sarkophagen auf *opus signinum*-Fußboden. Datierung: 2. Jh. n. Chr.

¹¹⁰¹ S. S. Frere, Roman Britain in 1989. *Britannia* 21, 1990, 326. – Beim Queen's Hotel wurden Teile eines Körpergräberfriedhofs ausgegraben und ein 5 × 5 m messender Grabbau, der bereits in römischer Zeit abgerissen worden sein muss, da spätere Körpergräber seine Ausbruchsruben schneiden.

¹¹⁰² Snape 1994, 49f. – Im ergrabenen Ausschnitt des Gräberfeldes kam eine enclosure zutage, die entweder den

gesamten Friedhof oder nur eine bestimmte Grabgruppe umfasste. Innerhalb dieser enclosure lag ein Mauergeviert, von dem nur eine Ecke freigelegt wurde. Ob es sich um eine Umfriedungsmauer oder um einen Grabtempel handelt, bleibt daher offen. Nahe der Ecke kam ein Brandgrab zum Vorschein, das in das 2. Jh. n. Chr. zu datieren ist.

¹¹⁰³ Burnham/Wacher 1990, 91 mit Literatur. – Von hier liegt das Luftbild von einem rechteckigen und einem runden Steingrundriss an der Irchester road vor, also an der antiken Ausfallstraße Richtung Südwesten. Die Identifizierung der Strukturen als Grabbauten ist hypothetisch.

¹¹⁰⁴ Pollock 2006, 59-61. – Ein Apsidengebäude in Caerwent (Wales) ist in seiner Deutung als »Mausoleum«, Speisesaal für Totenmahle, Tempel oder als Kirche des 4. Jhs. n. Chr. umstritten. Das Gebäude ist nicht datiert. In seinem Innern fanden sich aber zwei Körperbestattungen in Bleisärgen aus der Zeit zwischen dem 2. und dem 4. Jh. n. Chr.

¹¹⁰⁵ A. King / G. Soffe, A Romano-Celtic temple at Ratham Mill, Funtington, West Sussex. *Britannia* 14, 1983, 264-266. – Die 4 m²-Struktur eines mutmaßlichen Grabtempels ist nur aus dem Luftbild bekannt. Sie liegt an einem Fluss in einer Niederung.

¹¹⁰⁶ Phil u. a. 1999, 47-49.

¹¹⁰⁷ Falls es sich nicht um entsorgte Abfälle handelt (Phil u. a. 1999, 49: insgesamt 106 »coarse-ware potsherds«, die zu 50 verschiedenen Gefäßen gehörten).

¹¹⁰⁸ Blake 2007, 82-90.

¹¹⁰⁹ Der beste Vergleich für die oktagonale Sockelbasis in »temple-tomb II« stellt ein hexagonaler Statuensockel mit Grabinschrift aus London dar (Lethaby 1923, 115).

Bei manchen Städten konnten trotz umfangreicher Ausgrabungen ihrer Gräberfelder bisher keine Fundamente von Grabbauten nachgewiesen werden, so z. B. in Camulodunum/Colchester¹¹¹⁰ und in Silchester¹¹¹¹. Im Falle anderer Städte liegen wiederum nur kursorische Altbeobachtungen vor, weshalb der Charakter verdächtiger Mauerreste nicht bewertet werden kann. Dies trifft auf Corbridge, Dorchester, Glouchester, Lincoln, Great Chesterford und Water Newton zu¹¹¹². Grundsätzlich gewinnt man aber durchaus den Eindruck, dass steinerne Grabbauten in Britannien insgesamt und insbesondere bei den mittleren und kleineren städtischen Siedlungen und Vici nicht so verbreitet waren wie auf dem Kontinent.

Über die Innenausstattung und die Art der Aufbewahrung der sterblichen Überreste kann erhaltungsbedingt in der Regel nur spekuliert werden. Mit der Aufstellung von Totenstatuen etc. ist zu rechnen (z. B. in Vindolanda), vielleicht aber auch mit Einrichtungen für die Kultmahlzeiten der Angehörigen. Hierauf könnte der Fund von Teilen eines Steintisches (*mensa sepulcralis?*) nahe der Ostecke des Legionslagers von Caerleon (Nr. 2823) hinweisen, wo ein Friedhof vermutet wird. Die Reliefdarstellungen von Venus und einem Delphin auf der Schauseite der Oberfläche des Tisches passen zu den mythologischen Bildthemen des römischen Grabkultes. Der Tisch mag frei oder in einer *cella* aufgestellt gewesen sein¹¹¹³. Steinerne Möbel, wie sie in der Grabkammer von Köln-Weiden (Nr. 2789; **Abb. 289**; siehe unten) gefunden wurden oder im sogenannten Lingonentestament erwähnt werden, sind aus Britannien ansonsten nicht bekannt geworden.

Im Gegensatz zu anderen Grabbautypen, die – gemessen an den kontinentalen Grenzprovinzen – in Britannia verzögert (z. B. Pfeiler) oder kaum (z. B. Altäre, *mausolea*) angenommen wurden¹¹¹⁴, sind tempelförmige Grabbauten seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. nachweisbar und damit sogar früher als in anderen Grenzprovinzen¹¹¹⁵. Außer den Grabhügeln bzw. *tumuli* bilden sie die wichtigste Grabbauart auf der Insel. Hierfür waren ganz offensichtlich Anknüpfungen an späteisenzeitliche, indigene Bestattungsrituale für herausragende Persönlichkeiten entscheidend. Dies kommt auch durch die Wahl des Typus Umgangstempel anstelle klassischer Architekturformen bis in die Spätantike hinein zum Ausdruck. Da Britannien unter den Auswirkungen der Reichskrise des 3. Jahrhunderts erheblich weniger zu leiden hatte als der Kontinent, kam es seltener als dort zu Brüchen; kontinuierliche Entwicklungen wurden begünstigt. Dies äußert sich in der kontinuierlichen Belegung vieler Gräberfelder bis in die Spätantike ebenso wie in der chronologisch durchlaufenden Errichtung tempelförmiger Grabbauten. Im Falle schlechter Erhaltung und/oder Altgrabungen mit unzureichender Dokumentation wird dadurch allerdings auch der Datierungsspielraum bis in das 4. Jahrhundert erweitert.

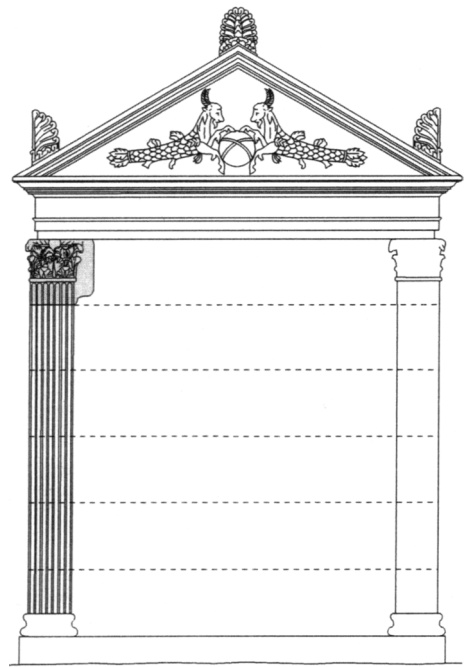


Abb. 288 CCAA/Köln D. Giebel (eines Tempelgrabes?) mit Capricorni. Nr. 2660. – (Nach Eck/von Hesberg 2003, 188).

1110 Zusammenfassend: Ph. Crummy, The development of Roman Colchester. Council Brit. Arch. Research Report 93, 1993, 34-35 bes. 42.

1111 Vgl. R. B. Swindon, Aerial Photography and the Plan of Silchester (Calleva Atrebatum). *Britannia* 27, 1996, 387f.

1112 Cleary 1987, 192.

1113 Brewer 1986, 17.

1114 Vgl. dazu allgemein, auch hinsichtlich anderer, nicht sepulkraler Steinbauten: Altekamp 2001, 1-18.

1115 Vgl. allgemein zu Tempeln und shrines in Britannia: Adams 2009, 71-88.



Abb. 289 CCAA/Köln-Weiden D. Grufte eines Tempelgrabs(?). Nr. 2789. – (Nach Sinn 2003, 308).

TEMPELFÖRMIGE GRABBAUTEN IN GERMANIA INFERIOR

In Niedergermanien kann derzeit kein tempelförmiger Grabbau zweifelsfrei vor die Mitte des 3. Jahrhunderts datiert werden. Gleichwohl sind einige Befunde und Bauteile anzuführen, für die eine solche Rekonstruktion potenziell in Betracht zu ziehen sind. Zu diesen gehört als tendenziell ältestes Objekt das Kölner »Grabmal mit Capricornen« aus der ersten Hälfte bis Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. (Nr. 2660; **Abb. 288**)¹¹¹⁶. Neben Bruchstücken des ursprünglich rund 6 m breiten Giebels blieben auch mehrere Kalktuffblöcke und ein Pilasterfragment mit korinthischem Kapitell erhalten, von dessen Positionierung der Rekonstruktionsversuch ausgeht¹¹¹⁷. Die Ansprache der Architekturrümer als Grabbau beruht auf der Fundstelle im Bereich des Gräberfeldes an der Luxemburger Straße¹¹¹⁸. Als alternative Rekonstruktionsmöglichkeiten kämen theoretisch entweder ein zweigeschossiges *mausoleum* in Betracht – wobei der Nachweis eines solchen mehrstöckigen Grabbaus der frühen Kaiserzeit mit Giebel- statt geschupptem

¹¹¹⁶ J.-N. Andrikopoulou-Strack datiert das Denkmal tiberisch, ausgehend von Vergleichen mit italischen Grabbauten sowie dem Giebel des Caelius-Grabsteins. Eck/von Hesberg 2003, 188 f. setzen den Giebel um 40 n. Chr. an, indem sie ihn mit dem bekrönenden Kapitell des *Publicius-mausoleum* vergleichen.

¹¹¹⁷ Andrikopoulou-Strack 1986, 31 f. Aufgrund der Giebelbreite ergibt sich für das einstige Obergeschoss nach Vitr. 4, 1, 8 eine Höhe von ca. 6,8 m.

¹¹¹⁸ Rein formell hätte man aus den Überresten nicht zwangsläufig auf einen Grabtempel schließen müssen, denn nach

der Giebelgröße und dem Capricorn-Motiv findet der Kölner Giebel eine gute Parallele in jenem Reliefgiebel, der von H. G. Frenz, *Bauplastik und Porträts aus Mainz und Umgebung*. CSIR Deutschland II, 7 (Mainz 1992) 22-24 dem Fahnenheiligtum des Mainzer Legionslagers zugeschrieben wird. Nach Eck/von Hesberg 2003, 198 Anm. 286 soll es sich aufgrund der Proportionen um einen Tempel vom Typ der sogenannten *Maison Carée* in Nîmes handeln, jedenfalls nicht um einen Grabtempel.

Pyramidendach am Rhein noch aussteht (siehe S. 97-120) – oder vielleicht die Front eines aufwendig gestalteten ummauerten Grabbezirks¹¹¹⁹, wenngleich auch hierfür aus dem Rheinland bisher keine Vergleiche überliefert sind¹¹²⁰.

Aufmerksamkeit verdient das Befundensemble um das mutmaßliche Pfeilergrabmal von Eschergewähr bei Elsdorf (Nr. 1245; **Abb. 135**). Zu beiden Seiten des umfriedeten Grabbaus standen – jeweils mit einer prostylen Fassade zur Fernstraße hin ausgerichtet – zwei Bauwerke von rechteckigem Grundriss, deren von Pilastervorsprüngen gegliederte Außenwände auf eine gewisse Höhe der Mauern hinweisen¹¹²¹. Eine Deutung als Tempel kommt infrage, auch wenn auf der Basis des Vorberichts nicht zwischen Götter- oder Grabtempel/Tempelgrab unterschieden werden kann. Es bleibt auch zu klären, ob sie gleichzeitig mit dem Grabmal sowie mit den bescheideneren Grabanlagen auf der gegenüberliegenden Straßenseite bestanden oder nicht. Der Auswertung dieses Befundes darf mit Spannung entgegengesehen werden.

Fraglich bleibt ferner die Rekonstruktion eines rechteckigen, zu einer Villa rustica gehörigen Grabbaus bei Berg vor Nideggen-Wollersheim (Nr. 3262; **Abb. 136**, VI). Nachgewiesen sind die mit 0,70-1,0m Mauerbreite recht stattlichen Fundamente eines rechteckigen Gebäudes von ca. 3 × 4m Innenraum. In die Innenseiten der Mauern waren aus Sandstein gemeißelte Urnen- oder Beigabennischen eingelassen (vgl. unten). Da weder Reste eines Daches noch eines Fußbodens gefunden wurden, ist eher eine offene Umfriedung anzunehmen¹¹²². Die Ausbruchgrube eines einst in der Raummitte aufgestellten Denkmals (evtl. eines kleinen Pfeilers, eines Altars oder eines Statuensockels) trägt zur Lösung der Rekonstruktionsfrage wenig bei. Zwar pflegte man Grabaltäre in der Regel frei auf Sockeln innerhalb von Umfriedungen oder vor Grabtempeln bzw. Tempelgräbern aufzustellen¹¹²³, doch platzierte man sie bisweilen auch in Grabkammern und in Kolumbarien¹¹²⁴. Die Diskussion überdachter tempelförmiger Grabbau/Grabhaus versus offene Umfriedung kann erhaltungsbedingt auch im Falle einzelner anderer Grabbaubefunde nicht sicher entschieden werden (Liste 145).

Ansonsten bleibt nur die Überprüfung von Grabkammer-Befunden hinsichtlich ihrer möglichen Rekonstruierbarkeit als *hypogaea* von Tempelgräbern. Dabei kommen nur wenige alternative Lösungen für die Gestaltung des oberirdischen Grabmals in Betracht, denn im Unterschied zur Gallia Belgica ist die Kombination gemauerter Grabkammern mit *tumuli* in der Germania Inferior selten belegt¹¹²⁵, sodass Tempelgräber potenziell als deren Oberbauten erwogen werden dürfen. Als Unterbauten von Mausoleen oder (größeren) Grabpfeilern kommen *hypogaea* aus statischen Gründen kaum infrage.

Der prominenteste Befund dieser Art in Niedergermanien ist fraglos die Grabkammer von Köln-Weiden (Nr. 2789; **Abb. 289**), die in ca. 9km Entfernung von der Provinzhauptstadt an der Fernstraße CCAA/Köln – Aquae Granni/Aachen lag und vermutlich als Grablage einer Gutsbesitzerfamilie zu betrachten ist. Die

1119 Eck/von Hesberg 2003, 188f. Vgl. solch architektonisch aufwendig gestaltete Fassaden von Grabbezirken in Hispania (Eck/von Hesberg 1993, 170).

1120 Fragmente eines weiteren Reliefigiebels mit der Darstellung des Mythos von Mars und Rhea Silvia sind als Spolien in Iuliacum/Jülich entdeckt worden (Nr. 1275). In diesem Fall erlaubt das Reliefthema die Ansprache der Architekturreste als Grabbau (Kempchen 1995, 98-101), die Datierung in die 2. Hälfte des 2. Jhs. n. Chr. spricht jedoch eher für den Giebel eines Pfeilergrabmals.

1121 Gaitzsch 1995.

1122 Zu Umfassungsmauern mit *loculi* vgl. Schrumpf 2006, 74.

1123 So sieht das »Lingonentestament« die Aufstellung des Aschenaltars ausdrücklich *ante id aedific(ium)* (gemeint ist die *cella memoria* mit *exedra* für die Totenstatue) vor (Le Bohec 1991, 20f.; vgl. auch Sinn 2003, 322).

1124 Boschung 1987, 37. – Landes 2002, 45 Taf. XVI: Lyon, mausolée des Acceptii nach der Rekonstruktion von A. Allmer / P. Dessard, Trion. Antiquités découvertes en 1885, 1886 et antérieurement au quartier de Lyon dit de Trion (Lyon 1888) CXLVIII.

1125 Vgl. z. B. die steinerne Grabkammer in einem Grabhügel bei Vervoz B (Nr. 137a). Wahrscheinlich ist auch über der hölzernen Grabkammer mit Steinsarkophag von Bocholtz (Nr. 178) ein Hügel zu rekonstruieren. Die »Grabkammer« von Indenfrenz (Nr. 2795) wiederum dürfte kaum von einem Hügel bedeckt gewesen sein, da sich 2m neben ihr bereits das Gussmörtelfundament eines anderen Grabbaus befand. Eher diene sie als Substruktion eines altar- oder *aedicula*-förmigen Grabbaus.



Abb. 290 Roma/Rom I. Modell eines Tempelgrabes mit Gruft vom Typ des *Deus Rediculus*. – (Nach Sinn 2003, 313).

aus Tuffquadern in *opus quadratum*-Technik konstruierte Grabkammer mit (wieder errichtetem) Tonnengewölbe liegt über 5 m tief unter der römischen Oberfläche. Mit ihren Urnenstellplätzen (*loculi*) und Bänken (*lecti*) unter Bogennischen (*arcosolia*) folgte sie formell dem Vorbild der sogenannten *Misch-columbaria* in Rom, die sowohl für Brand- als auch für Körperbestattungen ausgelegt waren¹¹²⁶. Da die *lecti* jedoch eher als Totenmahl-Klinen und nicht als Sarkophagstellplätze zu deuten sind (siehe unten), und da sonstige Hinweise auf Körperbestattungen (z. B. *formae*) in der Kammer fehlen, dürfte diese ausschließlich für Brandbestattungen geschaffen worden sein. Die stadtrömischen Vorbilder solcher ober- wie unterirdisch ausgeführter *columbaria*, z. B. unter St. Peter und in Ostia, entstanden um 120/130-180 n. Chr., als sich in Italien allmählich die Körperbestattung durchzusetzen begann. Auch die Weidener Kammer wird, nach Keramikfunden aus ihrer Baugrube zu schließen, frühestens um 150 n. Chr. datiert, vielleicht sogar erst um 190-200 n. Chr., falls die drei anhand der Haartracht frühseverisch datierten Porträtköpfe aus Marmor tatsächlich die Gründer der Gruft darstellen¹¹²⁷. Funde in der Grabkammer sprechen für das einstige Vorhandensein eines Überbaus, sehr wahrscheinlich in Gestalt eines Tempels nach stadtrömischem Vorbild (**Abb. 290**)¹¹²⁸: Zum

einen handelt es sich um ein Säulenfragment tuskischer Ordnung (eine in den Nordprovinzen grundsätzlich seltene Architekturvariante)¹¹²⁹ sowie um Ziegel, zum anderen um einen in zertrümmertem Zustand in der Schutteinfüllung der Grabkammer angetroffenen, aus Carrara-Marmor geschaffenen Reliefsarkophag mit Jahreszeitengenenien aus der Zeit um 300 n. Chr., von dem anzunehmen ist, dass er einst obertägig in einem Grabbau aufgestellt war¹¹³⁰. Leider wurden die alten Ausgrabungen (1843) unzureichend dokumentiert, sodass der Einsturz- bzw. Verfüllungsprozess der Grabkammer kaum mehr nachvollzogen werden kann¹¹³¹. Der Sarkophag wie die severischen Porträtbüsten gelten als stadtrömische Kunstimporte. Falls dies zutrifft, wäre nicht nur die Gestaltung der Grabkammer selbst, sondern auch ein Teil von deren Ausstattung generationenübergreifend direkt aus Rom geliefert worden, was unter den Grabbauten Niedergermaniens bisher einmalig ist. Auch das mutmaßlich zugehörige Tempelgrab dürfte im 2. Jahrhundert als ein exklusiver Grabbautyp am Niederrhein wahrgenommen worden sein. Trotzdem bleibt fraglich, ob die Urheber der

¹¹²⁶ Sinn 2003, 312.

¹¹²⁷ P. Noelke, Zu den Porträts der römischen Grabkammer von Köln-Weiden. *Wiss. Zeitschr. Humboldt-Univ. Berlin, R. Gesellschaftswiss.* 31, 1982, 249-252. – Sinn 2003, 312-314.

¹¹²⁸ Fremersdorf 1957, 26f.

¹¹²⁹ Ebenda Taf. 25.

¹¹³⁰ Die Breite des Sarkophags hätte es außerdem nicht erlaubt, ihn durch die Tür der Grabkammer zu bringen (Fremersdorf

1957, 26). Bei der Auffindung bargen die Sarkophagtrümmer noch Menschenknochen (Urlichs 1843, 136). Die Porträtbüsten wiederum wurden in der Kammer in situ in einer Nische stehend angetroffen (ebenda 140).

¹¹³¹ Der Sarkophagboden soll »schief auf allerlei Trümmern« gelegen haben (ebenda 142), was die Sturztheorie bekräftigt.

Weidener Grabkammer wirklich Einwanderer aus Italien waren, da sich auch Elemente gallorömischer Bestattungskultur fanden. Dazu gehören die steinernen Möbel, nämlich die eingebauten steinernen Klinen (*lecti*) sowie zwei steinerne Korbsessel, die man rechts und links des Eingangs in situ stehend vorfand¹¹³². Die Ausstattung des Grabraums mit eben diesen Steinmöbeln fordert das oben angesprochene »Lingonentestament«¹¹³³. Zahlreiche Toten- bzw. Familienmahlreliefs ostgallischer Grabmäler (siehe S. 192) zeigen zudem die Nutzung solcher Möbeltypen durch Männer bzw. im Falle der Korbsessel von Frauen¹¹³⁴. Gemäß italischem Totenbrauchtum



Abb. 291 Kreuzau-Stockheim D. Urnenkämmerchen aus Tuffsteinblöcken. Nr. 2796. – (Nach Horn 1987, 405 Abb. 344).

hätte man Speisezimmer-Möbel vielmehr in der *cella* des darüber befindlichen Tempels erwarten dürfen, im Falle von Weiden also bestenfalls zusammen mit dem Sarkophag im Versturzschnitt in der Grabkammer. Ob die Wandnischen (*loculi*) nach italischem Vorbild als Urnenstellplätze zu interpretieren sind oder mit Ulrike Sinn als Beigabennischen nach ostgallischer Tradition¹¹³⁵, ist umstritten¹¹³⁶. Zwei Tuffsteinsokkel mit eingelassenen Urnen, die auf dem Boden der Grabkammer noch in situ standen, deuten aber auf eine andere Aufbahrung der Urnen hin. Eher in gallischer bzw. barbarischer Tradition stehen die teilweise kostspieligen Beigaben, darunter Bernsteinschmuck¹¹³⁷. Jedenfalls vermischen sich in der äußeren Form der Grabkammer, deren Ausstattung und Nutzung stadtrömische und einheimische Elemente.

Unter den Grabkammern der beiden germanischen Provinzen ragt die Köln-Weidener durch ihre Größe, akkurate Bauausführung und Ausstattung hervor. Die nächsten Parallelen stellen die ebenfalls aus Tuffsteinblöcken konstruierten Grabkammern von Flerzheim (Nr. 2791), bei der es sich um eine deutlich kleinere Anlage aus der Zeit um 200 n. Chr. handelt, und von Nickenich bei Mayen im benachbarten Obergermanien dar (Nr. 2804; siehe unten). Aus dem 2. oder frühen 3. Jahrhundert stammen zwei gemauerte Kämmerchen von 1,35 × 1,30 m Innenraum für Brandbestattungen (Nr. 2779), die im Kölner Gräberfeld an der Aachener Straße freigelegt wurden. Ihre geringen Dimensionen berechtigen kaum, von Grabkammern zu sprechen, sondern eher von größeren unterirdischen Bestattungs- oder Aschenkisten, doch könnten sie vielleicht ähnlich wie das aus Tuffsteinblöcken gesetzte runde Urnenkämmerchen (2 m Dm.) von Kreuzau-Stockheim (Nr. 2796; **Abb. 291**) mit seinem eigenwilligen, aus bunten Steinchen gesetzten Fußboden als Entwicklungsvorstufe der späteren Grabkammern in Anspruch genommen werden. In allen genannten Fällen bleibt die Gestalt des oberirdischen Aufbaus bzw. der Grabmarkierung offen (Kuppeln? Hügel? Kleines Monument in Form eines Altars oder einer Stele?). Fundamente eines tempelförmigen Grabbaus wurden jedenfalls nicht beobachtet. Die übrigen Grabkammern aus dem Bereich der Germania Inferior werden erst in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts oder später datiert (Liste 117).

¹¹³² Ebenda 144. Wären die beiden steinernen Korbsessel aber, wie im Falle des Sarkophags vermutet, aus einem Obergeschoss herabgestürzt, hätte man wohl Beschädigungen erwarten dürfen. In der Kammer unter dem Grabhügel von Strotzbüsch (Gallia Belgica) standen kleinere Exemplare von Steinmöbeln (Wigg 1993, 184: »weißen Sandstein wie ein Armlehnstuhl ausgearbeitet«).

¹¹³³ CIL XIII 5708; ILS 8379: *lectica fiat sub exedra et II subsellia ad duo latera ex lapide transmarino*; vgl. Landes 2002, 208; Hatt 1986, 72-75.

¹¹³⁴ Noelke 2005.

¹¹³⁵ Sinn 2003, 318.

¹¹³⁶ Als Urnen-*loculi* in italischem Sinne deutet sie Egelhaaf-Gaiser 2001, 225-257 bes. 235.

¹¹³⁷ Urlichs 1843, 145-148. – Fremersdorf 1957, 45-52. – A. Alexandridis, Eine Hochzeitsgöttin im Römergrab von Köln-Weiden. Zur Chalcedonstatuette der Berliner Antikensammlung. Jahrb. Berliner Mus. 43, 2001, 53-56.



Abb. 292 Termessos/Fethiye TR. Frei aufgestellter lykischer Sarkophag. – (Foto M. Scholz).

Indirekt könnten auch Sarkophage auf Tempelgräber hinweisen, da die Wirkung ihres Reliefschmucks und ihrer Inschriften eine sichtbare, also oberirdische Aufstellung voraussetzt. Allerdings ist auch mit der Aufstellung von Sarkophagen im Freien, gewissermaßen als »Totenhaus en miniature« in einem Grabgarten, zu rechnen¹¹³⁸. Ein Beispiel hierfür bietet der Sarkophag eines Legionärs aus Weilerswist-Klein Vernich (Kr. Euskirchen)¹¹³⁹, dessen Inschrift ihn 212-222 n. Chr. datiert und damit vorläufig als den ältesten absolut datierbaren Sarkophag des Rheinlandes ausweist¹¹⁴⁰. Erst im 4. Jahrhundert wurde er in sekundärer Verwendung als Steinsarg vergraben. Verwitterungsspuren machen deutlich, dass er zuvor unter freiem Himmel aufgestellt war. Im Mittelmeerraum, insbesondere in Lykien, gibt es zahlreiche Beispiele dafür, dass man Sarkophage auf Steinsockeln frei sichtbar aufstellte (**Abb. 292**).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der verlässliche Nachweis von Grabtempeln oder Tempelgräbern aus dem 1.-2. Jahrhundert noch aussteht – vermutlich mit Ausnahme von Köln-Weiden. Für einige Befunde ist eine Rekonstruktion als bzw. im Falle der Grabkammern mit Tempelgräbern diskutabel. Von dem frühkaiserzeitlichen Giebel aus dem Kölner Gräberfeld an der Luxemburger Straße abgesehen, sind die fraglichen Befunde in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts oder später zu datieren. Sie liegen alle in oder im Umland von Köln.

¹¹³⁸ Paffgen 1992, 84 mit Hinweis auf eine Sarkophaginschrift, nach der dieser *in hortulo suo* aufgestellt war (Galsterer/Galsterer 1975, 88 Nr. 387). – Fless 1998, 325 f.

¹¹³⁹ Wagner 2003. – Andrikopoulou-Strack/Bauchhenß 2006.
¹¹⁴⁰ Fless 1998, 324.

TEMPELFÖRMIGE GRABBAUTEN IN GALLIA BELGICA UND GERMANIA SUPERIOR

Außer für Grabhügel, deren mediterranes Pendant die italischen *tumuli* mit Ringmauer sind, kann beim derzeitigen Kenntnisstand nur noch im Falle tempelförmiger Grabbauten diskutiert werden, inwieweit die Übernahme eines mediterranen Grabmaltyps durch endlatènezeitliche Grabmalformen in Holzarchitektur begünstigt worden sein mag. Auch lässt sich diese Diskussion derzeit nur für bestimmte Regionen durch entsprechende Befunde begründen, nämlich neben Südost-Britannien (siehe oben) für Ostgallien und für die (spätere) Germania Superior. Diese Befunde gilt es nun vorzustellen.

Die endlatènezeitliche bis frühaugusteische Nekropole einer einheimischen Adelsfamilie bei Feulen (L) umfasste neben drei reich ausgestatteten hölzernen Grabkammern, die ursprünglich jeweils überhügelt und von einer quadratischen Gräbchenumfriedung umgeben waren, ein viertes, in gleicher Weise umfriedetes Areal, in dem jedoch kein einziges Grab archäologisch nachweisbar war. Stattdessen fand man hier die Pfostenstellungen eines langrechteckigen Holzgebäudes (**Abb. 293**). Die Einbindung in die Nekropole lässt kaum Zweifel daran aufkommen, dass dieses Holzgebäude einst mit dem Grabkult in Verbindung stand, auch wenn seine rituelle Funktion (Raum für die Totenexposition? Versammlungsraum für die Trauergemeinde?) nicht mehr ermittelt werden kann¹¹⁴¹. Dieses Bauwerk als eine Art Grabtempel anzusprechen, ermutigt ein Befund in der frühkaiserzeitlichen Sondernekropole »En Chaplix« bei einer Villa suburbana im Vorfeld der helvetischen Stammeshauptstadt und späteren römischen *colonia* Aventicum/Avenches: Gegenüber den gewaltigen frühkaiserzeitlichen *mausolea* aus tiberischer bis claudischer Zeit (Nr. 652) stieß man auf die steinernen Fundamente zweier gallorömischer Umgangstempel (Nr. 2661; **Abb. 294**). Der nördliche der beiden Umgangstempel wurde vermutlich in tiberischer Zeit (ca. 25-30 n. Chr.) über dem Brandgrab einer Frau und eines Kleinkindes aus der Zeit um 15-10 v. Chr. errichtet, das in Spätlatènetradition vor allem mit Trachtbeigaben ausgestattet war und anhand der Fibeln vielleicht auf eine eingeheiratete Dame aus dem Ostalpenraum schließen lässt. Diesem steinfundamentierten Tempel musste ein älterer Grabbau aus Holz weichen, der aber im Unterschied zu Feulen nicht neben den Gräbern, sondern über dem Grab selbst errichtet worden war. Die unter der späteren steinernen Tempel-*cella* nachweisbaren Spuren – es handelt sich um drei Pfostenverfärbungen neben dem Brandgrab – lassen verschiedene Rekonstruktionsalternativen zu, darunter als Holztempel oder -schrein¹¹⁴². Wie die Grabhügel in den endlatènezeitlichen Adelsnekropolen von Feulen, Clémency und Goeblingen (alle L) stand auch dieser Holzgrabbau in der Mitte eines quadratischen Grabareals, das von einem Gräbchengeviert umgeben war. Der räumliche Bezug auf das Brandgrab einerseits und die Einbindung in die exklusive Nekropole »En Chaplix« auf der gegenüberliegenden Stra-

¹¹⁴¹ Vgl. auch den sich andeutenden Zusammenhang zwischen früheisenzeitlichen Grabhügeln und spätlatènezeitlichen Grabenanlagen (»Viereckschanzen«) im Mosel-Eifel-Raum, für die eine Interpretation als Einrichtungen für den Ahnenkult infrage kommt (Krause 2006, 362-365).

¹¹⁴² Castella 1993, 236. 240. Metzler/Gaeng 2009, 506f. sehen die Holzpfosten eher im Kontext einer ephemeren Holzkonstruktion für die Totenexposition (siehe S. 13-18) und postulieren einen Grabhügel über dem Brandgrab (zurückhaltender: Castella 2008, 107). Trifft dies zu, wäre der Tempel demnach die dritte Baulichkeit an dieser Stelle. Handelte es sich tatsächlich ursprünglich um einen Grabhügel, wäre er als das südlichste Beispiel innerhalb des Arbeitsgebietes den spätkeltisch-frühromischen »Fürstengrabhügeln« vom Typ Goeblingen-Nospelt, Feulen, Clémency (alle Luxemburg, siehe S. 15) und Verulamium, »Folly Lane« (Britannia;

Nr. 2657; siehe oben) an die Seite zu stellen. Die mögliche Herkunft der in Avenches bestatteten Adelsdame aus den Ostalpen kann nicht als Argument für die Rekonstruktion eines Hügel herangezogen werden, da die norisch-pannonischen Grabhügel vor der Mitte des 1. Jhs. n. Chr. (also erst ein bis zwei Generationen später) bisher nicht sicher nachgewiesen sind. – Abriss und Neuerrichtung eines Grabbaus sind übrigens kein Einzelfall: So wurde für das *mausoleum* von Chavéria CH (Nr. 653) ein älterer steinerner Grabbau (Tempel?) niedergelegt, dessen Mauerfundamente noch vorhanden waren. Die Umfriedung des *mausoleum* von Faverolles (Nr. 660; **Abb. 76**) war wie die Umfriedung des Grabtempels von Avenches vermutlich ebenfalls zweiphasig (erst Graben-, dann Mauerumfriedung). Ersetzte das *mausoleum* dort eine ältere Baukonstruktion aus Holz/Erde, z. B. einen Grabhügel (wovon aber keine Reste erhalten waren?).

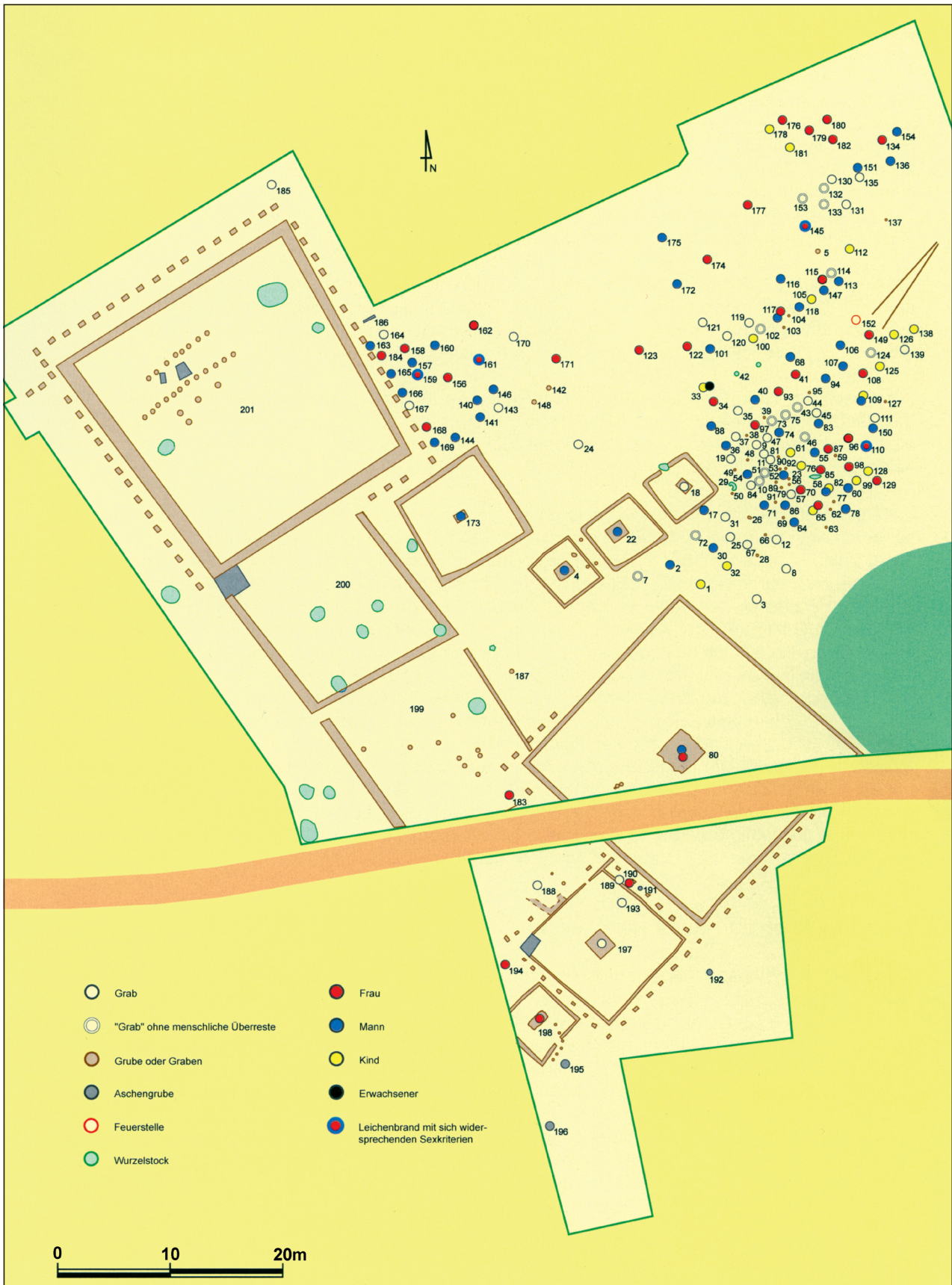
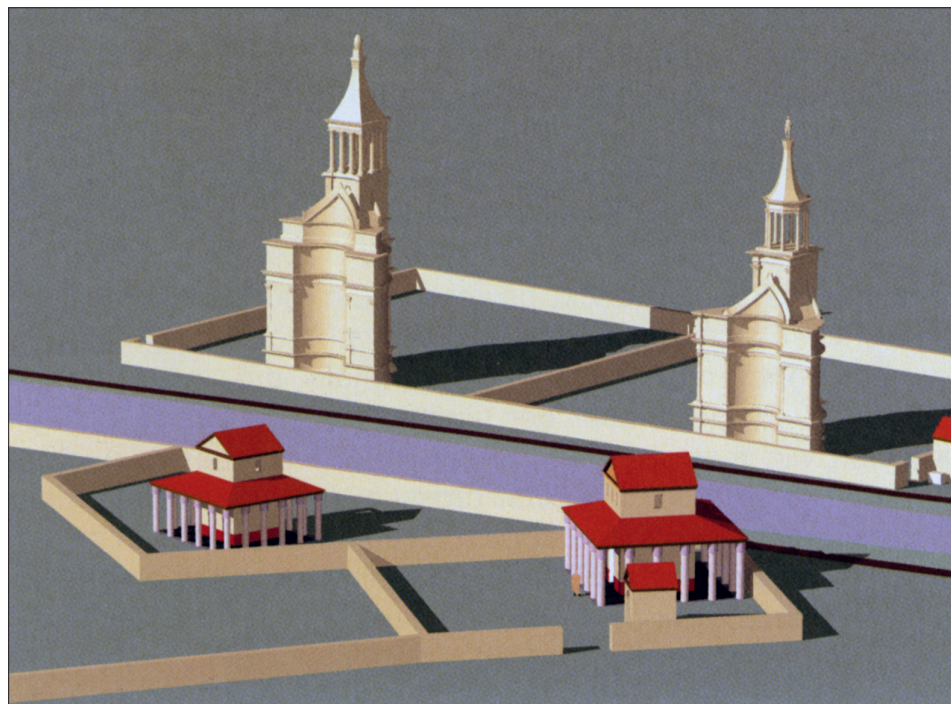


Abb. 293 Feulen L. Spätetlatènezeitliche bis frühromische Adelsnekropole mit umfriedeten Grabhügeln und Pfostenbau (Holztempel?) links oben (201). – (Nach Schendzielorz 2006, 171).

Abb. 294 Aventicum/
Avenches CH, »En Chaplix«. Tempelgrab (rechts)
und Grabtempel (links)
gegenüber den frühkai-
serzeitlichen *mausolea* mit
exedra-Fassaden. Unter dem
Tempelgrab rechts befand
sich das augusteische Frau-
engrab. Nr. 652, 2661 und
3032. – (Nach Metzler/Ga-
eng 2009, 376).



Benseite andererseits begründen die Ansprache zumindest des steinernen Umgangstempels und vielleicht auch seines hölzernen Vorgängerbaus als Tempelgrab. Innerhalb des *temenos* des südlichen (jüngeren?) der beiden Umgangstempel fand sich hingegen kein Grab, sodass dieser als Grabtempel infrage kommt. Bezog sich der hier verortete Ritus auf die Verstorbenen, denen die beiden gewaltigen *mausolea* auf der gegenüberliegenden Straßenseite gewidmet waren? Das ist zwar unbewiesen, lässt sich aber aus der Betrachtung des gesamten Gebäudeensembles als mögliche Interpretation ableiten: das nördliche Tempelgrab mit älterer Holz- und jüngerer Steinbauphase als Gedenkort für das augusteische Ahnengrab, der südliche Grabtempel als Ritualplatz für die nachfolgende, durch die *mausolea* geehrte Generation.

Die stattliche Zahl von 79 Opfermünzen im Bereich des nördlichen Tempelgrabes, deren jüngste unter Tiberius geprägt und die als Tertiärbeigaben (= nachträgliche rituelle Deponierungen) des Brandgrabes unter dem Bauhorizont des Tempels gefunden wurden¹¹⁴³, datiert den steinernen Tempelbau post quem und bezeugt einen Opferritus an diesem Platz, der über mehrere Jahrzehnte hinweg praktiziert wurde. Die Münzdedikation kam auch nach dem Bau des Umgangstempels nicht zum Erliegen, wie Hunderte von Münzfunden in seinem Bereich zeigen, die eine Frequentierung des Platzes noch im 4. Jahrhundert bekunden¹¹⁴⁴. Dieser Ritus scheint über das Niveau familiären Gedenkens hinaus zu weisen und mindestens von lokaler bis regionaler Bedeutung gewesen zu sein. Bemerkenswerterweise wurde während dieser ganzen Zeit keine weitere Bestattung innerhalb des Tempel-*temenos* von Avenches mehr vorgenommen oder war jedenfalls archäologisch nicht mehr nachweisbar. Diese Gemeinsamkeit mit dem bereits oben beschriebenen Komplex neronisch-flavischer Zeit von Verulamium »Folly Lane« in Südost-Britannien (Nr. 2657; **Abb. 9**) ist unverkennbar. Bestattet wurde stattdessen innerhalb der Umfriedungen der beiden *mausolea* (Nr. 652) auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Neben den genannten frührömischen Parallelen, bei denen es

¹¹⁴³ Castella 1993, 236 f.

¹¹⁴⁴ Ebenda 241. – Auch bei den »Fürstengrabhügeln« von Clémency und Feulen erstreckte sich die Münzniederlegung

über mindestens 200 Jahre (Metzler/Gaeng 2009, 506 f.; vgl. hier S. 17).

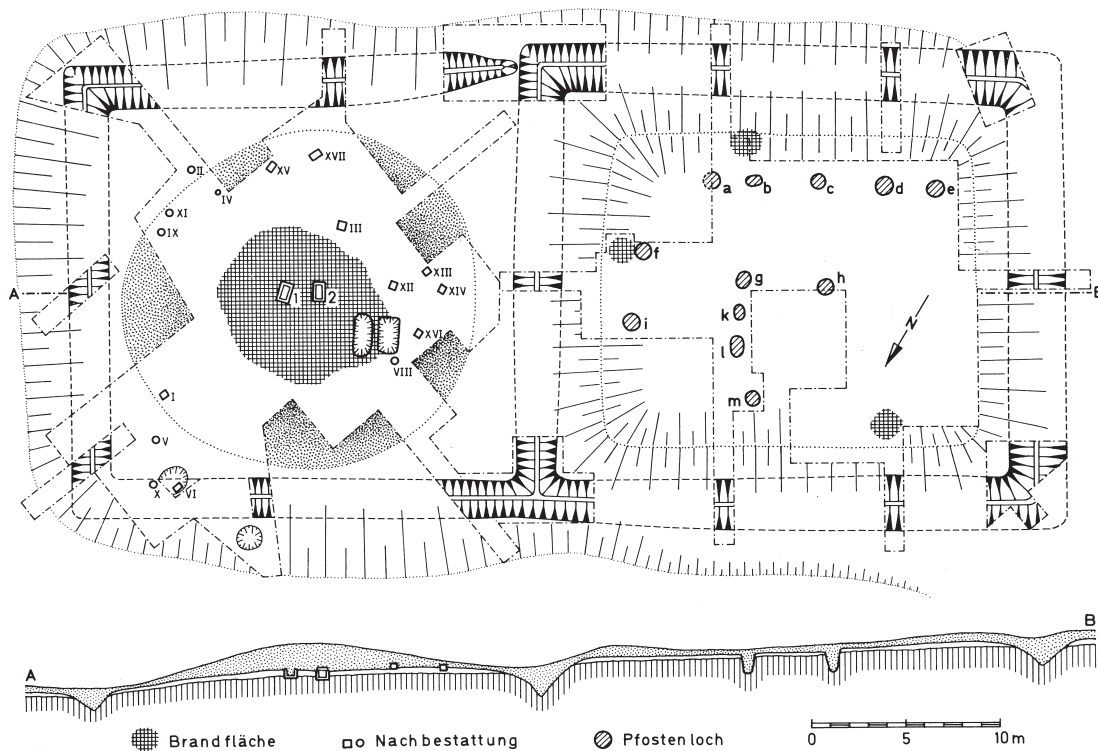


Abb. 295 Büchel D. Grabhügel und Pfostenbau in aneinander angrenzenden Gräbchenumfriedungen. Nr. 213. – (Nach Eiden 1982, Taf. 55).

sich um Männergräber handelt, nimmt sich Avenches »En Chaplix« jedoch durch die Verehrung einer Frau als Ahnherrin aus¹¹⁴⁵.

Die nachträgliche Errichtung eines steinernen Tempels vom Typ des gallorömischen Umgangstempels mit Bezug auf ein etwa eine Generation älteres Grab verbindet den Befund von Avenches wiederum mit der Grabanlage von Verulamium »Folly Lane«¹¹⁴⁶. Beide sind daher kaum anders denn als Ritualorte für das Totengedenken zunächst des einen hier bestatteten Ahnen, später (?) vielleicht auch für dessen Familie zu deuten. Die offenkundige Sakralisierung und mehr oder weniger öffentliche Verehrung der Bestatteten durch eine größere, die Familie übersteigende Gemeinschaft verdient in diesen Fällen sogar die Ansprache als *heroa* im ursprünglichen Sinne¹¹⁴⁷. Der südliche Grabtempel von Avenches »En Chaplix« bildete zusammen mit dem Grab der Ahnin unter dem benachbarten Umgangstempel eine der Doppelanlage von Büchel (Nr. 213; **Abb. 295**) vergleichbare Konstellation. Dort errichtete man um 50 n. Chr. neben dem Grabhügel einen Pfostenbau innerhalb einer eigenen Gräbchenumfriedung. Konkrete Aussagen zur Funktion des Bü-

¹¹⁴⁵ Castella 1993. Möglicherweise war sie durch Heirat nach Aventicum gekommen. Ob diese Dame tatsächlich eine besondere Stellung innehatte, ob ihr eher zufällig vielleicht als das älteste am Ort verstorbene Familienmitglied eine Verehrung als Heroine zuteil wurde oder ob schlicht emotionale Beweggründe dafür ausschlaggebend waren, ist ungewiss. So sei z. B. daran erinnert, dass zum Bau des Tempels der Flavier (*templum gentis Flaviae*) der Tod von Domitians Nichte Iulia Titi (*filia*) den emotionalen Anlass gab (Griesbach 2007, 43). Erst danach entwickelte sich der Tempel zum *heroon* der flavischen Kaiser.

¹¹⁴⁶ Auch innerhalb von Aventicum selbst ist dieser Befund nicht singulär: Unter dem späteren Monumentaltempel von la Grange des Dîmes im westlichen Tempelbezirk von Aventicum fand man ältere hölzerne Kultanlagen sowie eine Klinen-

Brandbestattung aus der 1. Hälfte des 1. Jhs. n. Chr. Unter anderen Tempeln stieß man ebenso auf mittel- bis spätlätenezeitliche Gräber. Dieser wiederholte Bezug von Heiligtümern auf ältere Gräber nährt die Vermutung, dass die betreffenden Tempel mit einem Heroenkult in Zusammenhang stehen könnten (Deschler-Erb 2009, 280. 283-285).

¹¹⁴⁷ Castella 2008, 115. Bemerkenswert ist darüber hinaus die Situation im Bereich des Tempelbezirks im Süden der *colonia*, der über einem Gräberfeld der Epoche Lt D1 errichtet wurde. Unter mindestens vier Tempeln fanden sich Gräber dieser Zeitstellung (ebenda 118 f.). Eine bewusste Ortswahl in Bezug auf die Gräber erscheint auch hier diskutabel, wenn gleich diese Heiligtümer kaum ausschließlich als Grabtempel gedient haben dürften.

cheler Holzbaus (tempelartiger Kultbau im Kontext der Heroenverehrung?) setzen jedoch die Auswertung und Publikation des Ensembles voraus.

Weitere Grabtempel des 1. Jahrhunderts n. Chr., die selbst nicht als unmittelbare Grablegen, sondern als Kultbauten für Totenrituale bei oder über einem älteren Grab errichtet worden waren, lassen sich derzeit weder in Gallien (vgl. Liste 115) noch im (späteren) Obergermanien mit Sicherheit nachweisen. Mit ruhigem Gewissen kann in diesem Zusammenhang auch aus jüngerer Zeit (2.-3. Jahrhundert) nur das Bauensemble in der Villennekropole von Newel bei Trier (Nr. 2734; **Abb. 296**) benannt werden: Neben der ummauerten Grabanlage, die vier *tumuli* und das Fundament eines Pfeilers oder Altares einschloss, bestand hier wiederum ein gallorömischer Umgangstempel, in dem zwar kein Grab nachweisbar war, dessen Vergesellschaftung mit dem Villengräberfeld jedoch die Ansprache als Totenkult-Tempel rechtfertigt. Das sogenannte Lingonentestament deutet immerhin an, dass mit weiteren Totenkult-Tempeln, die baulich von den zugehörigen Bestattungsplätzen getrennt waren, zu rechnen ist¹¹⁴⁸. Darüber hinaus ist noch auf eine kleine Reihe diesbezüglich unsicherer Befunde hinzuweisen. Die Denkmaltopographie eines gallorömischen Umgangstempels bei (oder sogar in) einem Gräberfeld wiederholt sich an der von Osten auf die *colonia* Augusta Raurica/Augst zuführenden Fernstraße: Dort lag ein Umgangstempel innerhalb eines großflächigen *temenos* gegenüber dem Gräberfeld auf der anderen Straßenseite (Nr. 2663a; **Abb. 297**)¹¹⁴⁹. Ob dieser Tempel dem Grab- oder Götterkult diene, bleibt unbestimmt, solange die Befunde und ihre Chronologie noch nicht ausgewertet sind. Gleiches gilt für die Denkmaltopographie von Chavéria (Nr. 653; **Abb. 298**), wo sich neben dem zweistöckigen *mausoleum* des 2. Jahrhunderts eine ausgedehnte Tempelanlage erstreckte. Auch in den Vogesen gibt es Beispiele für Gräberfelder (von *Villae rusticae*), die in direkter Nachbarschaft von (Umgangs-)Tempeln lagen¹¹⁵⁰.

Die Verbreitungskarte der tempelförmigen Grabbauten (**Karte 17**) fällt ausgerechnet im Bereich der Gallia Belgica und des Rheingebietes, woher die angeführten endlatènezeitlichen bis frühaugusteischen Beispiele stammen, bis auf Newel durch Fundleere auf. In dieser Region war es also offenbar spätestens in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. kaum mehr üblich, Grabtempel für die Durchführung von Totenriten (nach einheimischer Tradition) zu errichten. Möglicherweise galt die Totenverehrung in Form solch aufwendiger Doppelanlagen von Grabbau und (Umgangs-)Tempel schließlich als zu archaisch oder zu elitär, um im Laufe der Prinzipatszeit für weitere Bevölkerungskreise vorbildhaft wirken zu können. Just in den germanischen Provinzen setzte sich – allerdings mit zeitlicher Verzögerung – das in flavischer Zeit von Hilfstruppensoldaten aus Thracia importierte Reliefthema des Totenmahls durch, das bis in trajanische Zeit ausschließlich auf Soldaten- und Veteranengrabsteine beschränkt blieb, dann aber auch von Zivilisten übernommen wurde¹¹⁵¹. Anfangs stellte man den Verstorbenen alleine auf der Speisekline liegend dar, Veteranen ggf. zusammen mit ihrer Partnerin tafeln (*convivium coniugale*). Selten wurde auf die Darstellung bereitstehender Diener bzw. Dienerin(nen) verzichtet. Im 2. Jahrhundert breitete sich das Motiv auch in der Gallia Belgica aus. Dort entwickelte man es schließlich zum Familien-Totenmahl weiter und bildete es auf praktisch allen reliefgeschmückten Grabdenkmaltypen ab, von der Stele bis zum größten Reliefpfeiler. Wurde also in dieser ausgesprochen bilderfreundlichen Kulturlandschaft (siehe S. 185-189) der eigentliche

¹¹⁴⁸ Vgl. die Diskussion um die beiden Tempelgräber (oder Tempelgrab und Grabtempel?) bei Cars en Corrèze (Nr. 2727; Paillet/Tardy 2006, 472).

¹¹⁴⁹ Tomasevic-Buck 1983, 141-147 bes. 142f. Es handelt sich um dieselbe Fernstraße, an der auch der große *tumululus* (Nr. 26) lag. Gräber wurden in der – allerdings nur partiell ausgegrabenen – Tempelanlage nicht entdeckt.

¹¹⁵⁰ N. Meyer, Le massif Vosgien au nord du Donon: 300 ans de recherches archéologiques. In: D(is) M(anibus) 2009, 74 Abb. 2 (Valette und Freiwald).

¹¹⁵¹ Vgl. die gegenüber den tempelförmigen Grabbauten geradezu komplementäre Kartierung der Totenmahl-Reliefs bei Hatt 1986, 74 carte Nr. 4. – P. Noelke, Zur Chronologie der Grabreliefs mit Mahldarstellung im römischen Germanien. In: Walter 2000, 59-70. – Noelke 1998. – Boppert 2003, 274f. – Noelke 2005, 205-209 zur Chronologie. Die ikonographische Reduktion des Totenmahls auf einen vom Verstorbenen gehaltenen Becher ist typisch für kleinere Monumente in Mittel- und Südostgallien (Freigang 1997, 312).

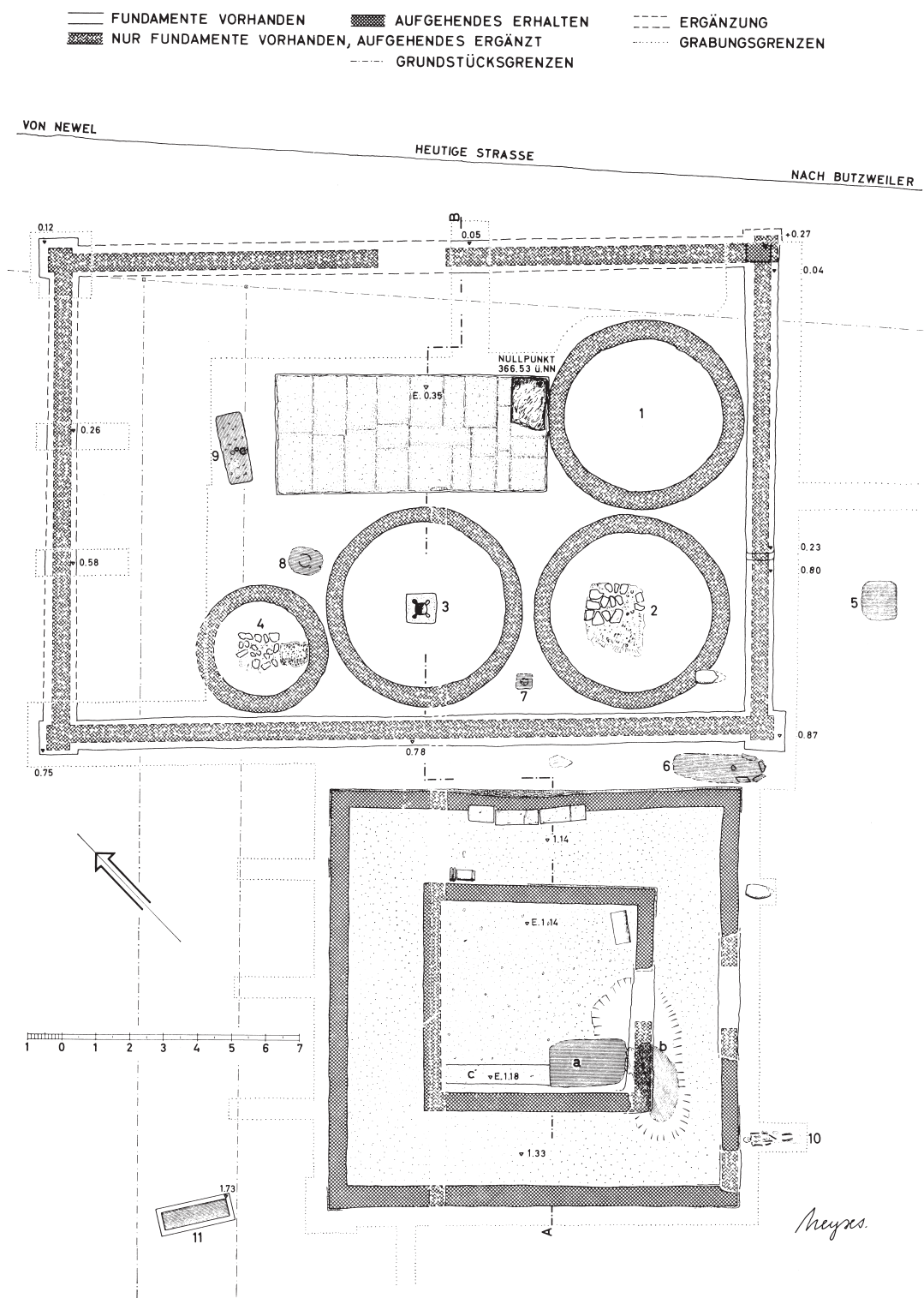


Abb. 296 Newel D (Gallia Belgica). Grabtempel und *tumulus*-Nekropole. Nr. 2734. – (Nach Harl 1989, 570).

Kultraum für das Totenmahl durch die bildliche Chiffre substituiert? Zumindest auf den hellenistischen und kaiserzeitlichen Vorbildern der Mahlreliefs aus Kleinasien, Makedonien und Thrakien wird der Verstorbene in den zugehörigen Grabinschriften nicht selten als *heros* bezeichnet, die Mahldarstellung – deren Ursprung

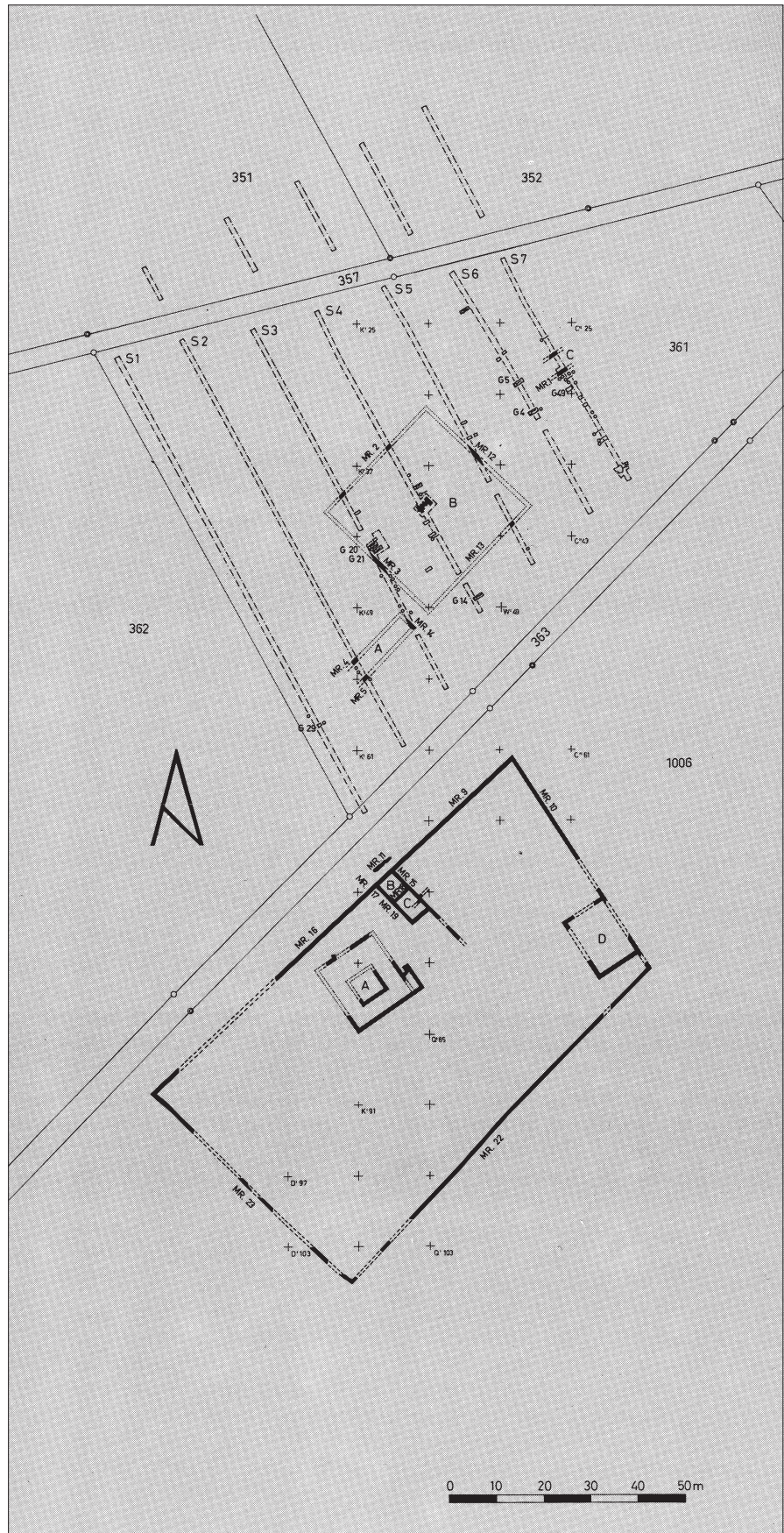


Abb. 297 Augusta Raurica/Augst CH. Denkmaltopographie: Umgangstempel innerhalb eines *temenos* mit Nebengebäuden gegenüber einem Gräberfeld. Nr. 2663a und 3313. – (Nach T. Tomasevic-Buck, Arch. Schweiz 5, 1982, 142).

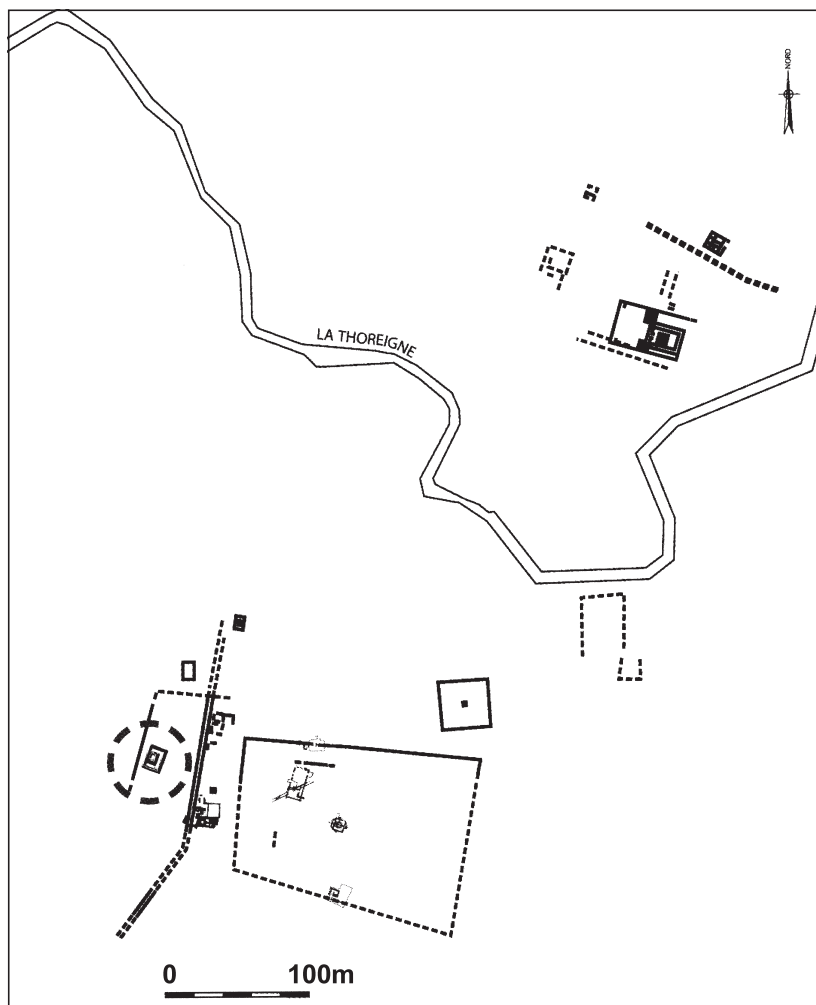


Abb. 298 Chavéria CH. Denkmaltopographie: Tempelanlage östlich des *mausoleum* (im Strichelkreis): Totenkultanlage? Nr. 653. – (Nach Moretti 2006, 396).

in Votivreliefs liegt – also mit seiner Heroisierung gleichgesetzt¹¹⁵². Orientierte man sich in Ostgallien und am Rhein tatsächlich so nahe am Inhalt der östlichen Vorbilder oder deutete man diesen, wie P. Noelke meint¹¹⁵³, zum bloßen Statussymbol gehobenen Lebensstils um? Auf diese Frage wird weiter unten noch zurückzukommen sein.

Der Totenkult-Tempel endlatènezeitlicher Tradition sowie seine architektonische Umsetzung als Umgangstempel blieben jedenfalls eher in Südost-Britannien lebendig, wo bezeichnenderweise der Typus des Umgangstempels bis zum Ende des 3. Jahrhunderts auch als Tempelgrab von Vertretern der Land besitzenden Elite gewählt wurde (siehe oben).

Für eine sichere Ansprache als Grabtempel unzureichend ist der Informationsstand über einen gallorömischen Umgangstempel, der im Bereich des Gräberfeldes einer Villa rustica bei Pupillin »En Roches«, ca. 75 km südöstlich von Dibo/Dijon gelegen, ausgegraben wurde (Nr. 2665; **Abb. 299**). Insbesondere das chronologische Verhältnis zum angrenzenden Gräberfeld bedarf der Klärung. Lediglich durch ein Luftbild sind die Grundrisse eines Umgangstempels oberhalb der Axialhof-Villa von Yvonand-Mordagne am Nordufer des Genfer Sees (Nr. 2670; **Abb. 300**) bekannt, der von zwei weiteren quadratischen Mauergrundrissen begleitet wird. Lage und Charakter dieser Bauwerke könnten für einen Grabtempel in Vergesellschaftung mit weiteren Grabbauten sprechen.

¹¹⁵² Noelke 1998, 417 mit Anm. 92. – Spiliopoulou-Donderer 2002, 69-74. ¹¹⁵³ Noelke 2005, 211.

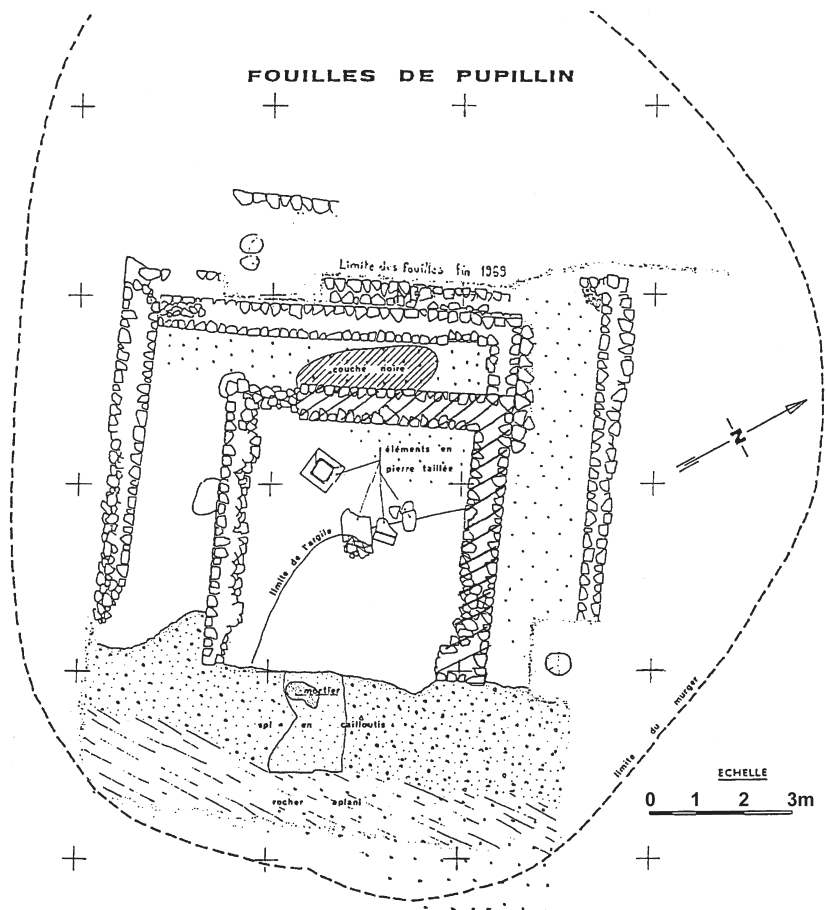


Abb. 299 Pupillin CH. Grabtemple oder Tempelgrab in Gestalt eines Umgangstempels? Nr. 2665. – (Nach CAG 39, 586).

Eine spezifische Form von Totenkult-Heiligtum begegnet uns in den Arealen der städtischen Gräberfelder von Stuttgart-Bad Cannstatt (Nr. 2668) und Sumelocenna/Rottenburg (Nr. 2669). Dort kamen Depots von Steindenkmälern zutage, die neben verschiedenen Architekturteilen, Aschenkisten und Grabplastiken (z. B. von Attisstatuen und Löwenkulpturen) auch inschriftliche Weihungen und Skulpturen der keltischen Unterweltgöttin Herecura (**Abb. 177**) umfassten, deren Verehrung im Rahmen des Totenkultes zwischen Gallien und Pannonien vereinzelt belegt ist¹¹⁵⁴. Das Cannstätter Depot fand man in den Trümmern eines Gebäudes, das als Tempel oder Grabbau gedeutet werden kann. Da die primären Aufstellungsorte der Weihungen unbekannt sind, bleibt ferner unklar, ob sich die Verehrung der Herecura auf eine oder mehrere private Grabanlagen beschränkte oder ob dem Gräberfeld ein (öffentlicher) Kultbezirk der Unterweltgöttin angeschlossen war. Keines der bisher bekannten Zeugnisse für ihre Verehrung bietet hierfür einen aussagekräftigen Vergleich¹¹⁵⁵. Ein Zusammenhang mit den besprochenen Totenkult-Grabtempeln lässt sich ebenfalls nicht herstellen.

Von den bisher besprochenen mutmaßlichen bis wahrscheinlichen Ahnenkultanlagen unterscheiden sich die übrigen in der Verbreitungskarte (**Karte 17**) erfassten tempelförmigen Grabbauten, die vorwiegend in Süd- und Mittelgallien (Listen 115-116) sowie im südlichen Obergermanien vorkommen. Sie entstanden nämlich erst im 2. und 3. Jahrhundert und lassen keine in die Spätlatènezeit zurückreichenden Wurzeln erkennen. Sie sind auf keinen älteren Grabbau anderen Typs bezogen, sondern kommen vielmehr selbst als Grabstätte in Betracht oder sind durch Urnen- bzw. Aschenkisten-*loculi* oder Sarkophage als solche tatsäch-

¹¹⁵⁴ Meyr 2000.

¹¹⁵⁵ Ebenda.

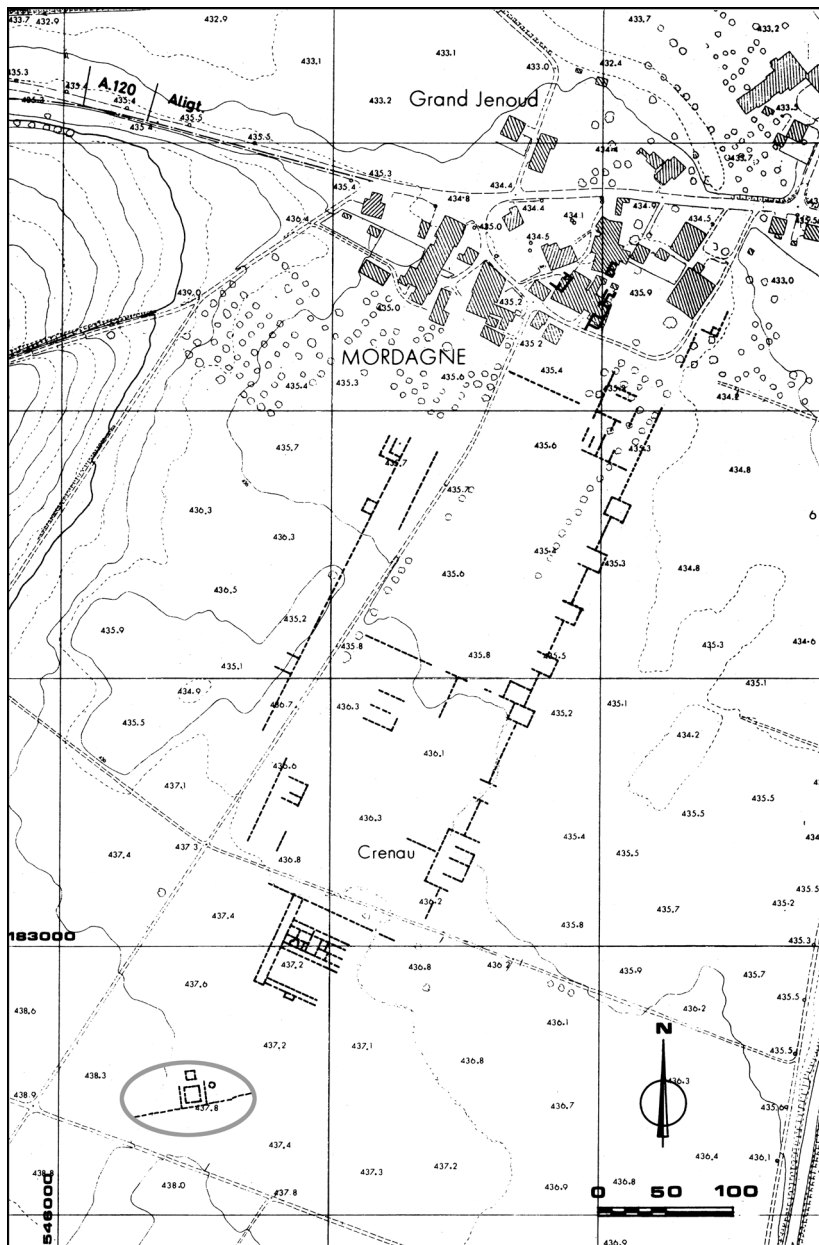


Abb. 300 Yvonand-Mordagne CH. Umgangstempel südlich der Axialhofvilla (links unten): Tempelgrab oder Grabtempel? Nr. 2670. – (Nach Jahrb. SGUF 1985, 262).

lich ausgewiesen. Auf sie trifft daher der Begriff Tempelgrab zu. Datierung und Verbreitungsmuster lassen darauf schließen, dass diese Grabbauten, die meist innerhalb eines größeren Grabgartens standen¹¹⁵⁶, eben nicht auf spätlatènezeitliche Traditionen rekurrierten, sondern einer neuen Mode aus Rom und Italien (dort ab der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts, siehe oben) nacheiferten, die über Südgallien vermittelt wurde. Eines der ältesten datierbaren Exemplare ist das Tempelgrab von Callas in der südöstlichen Gallia Narbonensis (Nr. 2728; **Abb. 301**), das gegen Ende des 1. oder im frühen 2. Jahrhundert errichtet wurde. Auffälligerweise beschränken sich in Germania Superior Befunde, die mehr oder weniger wahrscheinlich als tempelförmige Grabbauten interpretiert werden können, auch weitgehend auf die Südwesthälfte der Provinz (**Karte 17**). Sie bilden offenbar die Ausläufer der schwerpunktmäßig in der Gallia Narbonensis verbreiteten Tempelgräber kaiserzeitlich-mediterranen Typs. Einen den mediterranen Tempelgräbern auffal-

¹¹⁵⁶ Egelhaaf-Gaiser 2001, 232 f.

lend deckungsgleichen Verbreitungsschwerpunkt weist übrigens das Symbol der *ascia* auf, das als ein sichtbares Zeichen für die Weihung eines Monumentes an eine Gottheit galt und im betreffenden Gebiet auch oft auf Grabmonumenten vorkommt¹¹⁵⁷. Dieser Befund bestätigt die Tendenz zur privaten Sakralisierung des Totengedenkens in der mittleren Kaiserzeit¹¹⁵⁸.

An dieser Stelle ist noch einmal auf das »Lingonentestament« zurückzukommen, das eine nicht leicht zu entschlüsselnde Mischung aus einheimisch-gallischen und mediterranen Kulturelementen darstellt. Mag die dort geforderte räumliche Trennung von Grabplatz und Kultraum vielleicht noch den älteren Grabtempeln verpflichtet sein, so sehr spricht die Erwähnung einer Statuen-*exedra* eher für eine architektonische Lösung nach mediterranem Vorbild, etwa in der Art des Tempelgrabes von Cars en Corrèze (Nr. 2727; **Abb. 302**), und gegen einen Umgangstempel einheimischer Prägung. Ferner zeigen diese Quelle und eine kleine Reihe inhaltlich verwandter Grabinschriften¹¹⁵⁹, dass gerade mit solchen Grabbauten Regelungen für die zukünftig regelmäßig abzuhaltenden Gedenkriten verbunden waren, die sich an entsprechenden Gedenk-Stiftungen hellenistischer Tradition in Kleinasien, Griechenland und Italien orientierten¹¹⁶⁰.

Die einheimisch-latènezeitliche Komponente kommt im »Lingonentestament« durch das umfangreiche, bestimmte Privilegien (Jagd) repräsentierende Beigabeninventar eindeutig zum Vorschein, das den Verstorbenen auf den Scheiterhaufen, d. h. auf seine Reise ins Jenseits begleiten sollte. Im Text ist jedenfalls keine Rede davon, dass die Platzwahl der Grabanlage oder die Wahl der Grabbauform auf irgendein anderes, bereits zuvor existierendes Ahnengrabmal Bezug nehmen sollte. Die Beisetzung der Asche in einem Altar einerseits und die Errichtung einer *cella memoriae* andererseits entsprachen – jeweils für sich genommen – italischen Trends des späteren 1. und 2. Jahrhunderts, doch gerade die durch die Kombination beider Denkmäler entstehende Doppelfunktion des Altars als Aschenbehälter und Haupt- bzw. Opferaltar des Tempelgrabes zugleich ist in Rom und Italien so nicht bezeugt¹¹⁶¹. Tempel und Aschenaltar schlossen sich dort vielmehr als alternative Lösungen aus. Ihre Kombination kommt quasi einer doppelten Heroisierung gleich und ist regelrecht »hyperrömisch«.

Zumindest ein Teil der baulichen Anweisungen im »Lingonentestament« findet sich im archäologischen Befund der drei Grabanlagen von Nod-sur-Seine (Nr. 2662; **Abb. 303**) umgesetzt, in der *civitas Lingonum* gelegen. Es handelt sich dabei um die Fundamente zweier annähernd quadratischer, auf eine römische Fernstraße hin ausgerichteter Gebäude mit rechteckigen Apsiden. Eine dritte Anlage derselben Grundkonzeption war erheblich kleiner und erwies sich bereits als stark gestört. Vor diesem Bauwerk befand sich ein Verbrennungsplatz; vor der größten, mittleren Anlage stießen die Ausgräber auf mehrere Opfergruben, die Reste

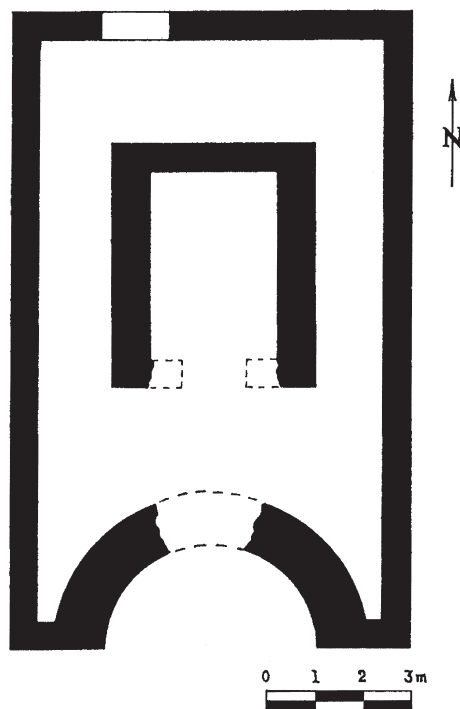


Abb. 301 Callas F (Gallia Lugdunensis). Tempelgrab mit *exedra*. Nr. 2728 und 3047. – (Nach CAG 83.1, 291).

¹¹⁵⁷ Hatt 1986, 101-107 bes. 102 carte Nr. 7.

¹¹⁵⁸ Man vgl. ferner die Verbreitung theophorer Personnamen, deren Schwerpunkt wiederum in der Gallia Narbonensis liegt (Hatt 1986, 56 carte Nr. 2).

¹¹⁵⁹ Egelhaaf-Gaiser 2001, 230f.

¹¹⁶⁰ Dazu Schrupf 2006, 107-119.

¹¹⁶¹ Boschung 1987, 41. In Rom stellte man die Grabaltäre am häufigsten frei auf Sockeln in Grabumfriedungen bzw. -gär-

ten auf oder wie hier vor den Tempelgräbern. Opferaltar und Aschenbehälter als Funktionen ein- und desselben Denkmals schlossen aber einander aus. In Oberitalien bevorzugte man die freie Aufstellung von Grabaltären in Grabarealen bzw. -gärten (siehe S. 256. 284-286).

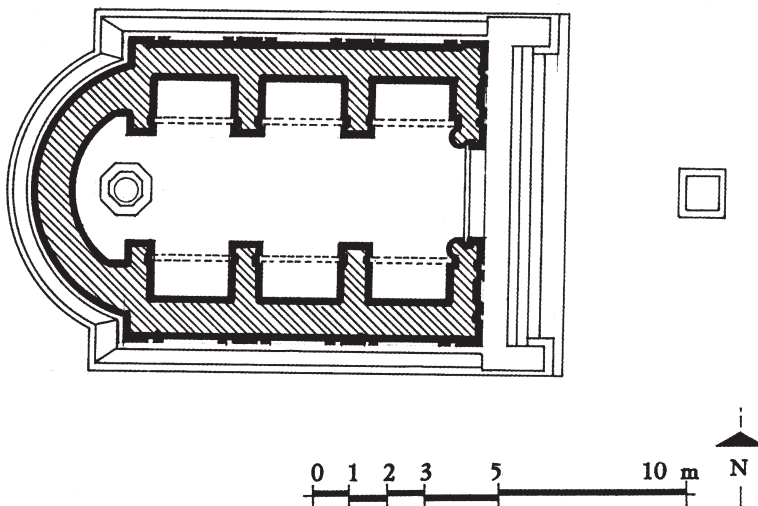
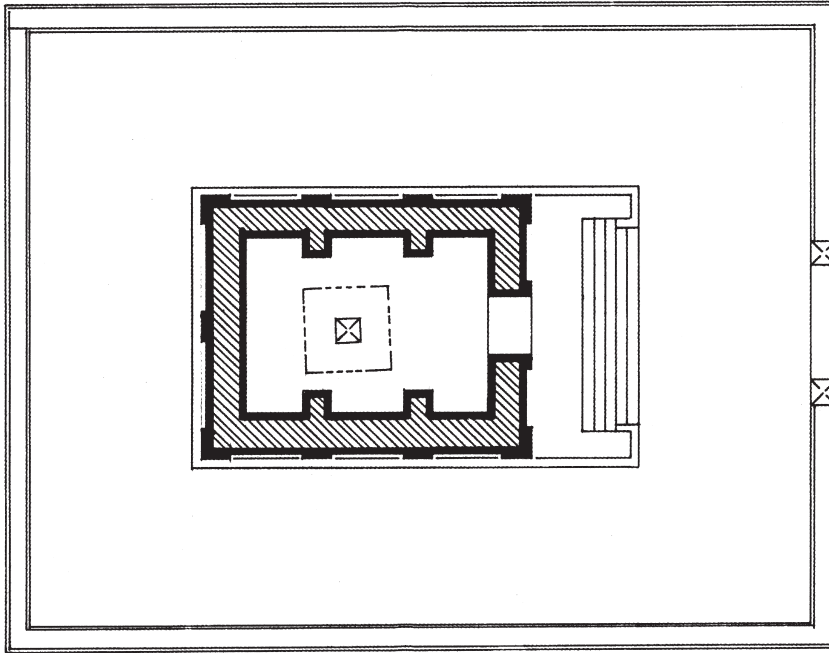


Abb. 302 Bac des Cars en Corrèze F (Gallia Aquitania). Tempelgräber einer Villa. Nr. 2727. – (Nach Paillet/Tardy 2006, 460 Abb. 11).

möglicher Toten- oder Kultmahlzeiten bargen. Zahlreiche Statuenbruchstücke von leichter Überlebensgröße – identifizierbar sind eine Frau, zwei Männer und eine Reiterstatue – sowie Fragmente einer mythologischen Skulptur (Entführung der Europa) rechtfertigen die Interpretation der Anlagen als Grabbauten. Funde von Architekturresten (Säulen, Kapitelle, Gesimse und Dachgiebel) legen eine Rekonstruktion als tempelförmige Grabbauten nahe, in deren rechteckigen Apsiden man die Standorte der Statuen vermuten darf¹¹⁶². Ob alle drei Anlagen als Grabbauten gelten dürfen, bleibt bis zur Auswertung der bisher nur anhand von Vorberichten zugänglichen Befunde noch unsicher, denn der Fund eines Epona-Kultbildes nährt den Verdacht, dass

¹¹⁶² Etwa nach dem Beispiel des südlichen Tempelgrabes von Cars en Corrèze (Nr. 2727). Aufgrund der schlechten Oberflächen-erhaltung ist allerdings auch eine alternative Rekonstruktion nicht ganz auszuschließen, nämlich als offene Umfriedungen

mit *aedicula*-artig gestalteten Apsiden. Eine mehrstöckige Rekonstruktion des Apsidenaufbaus (wie in CAG 21/2, 591 Abb. 751 vorgeschlagen) scheidet hingegen aus, weil dafür die Fundamente kaum tragfähig genug dimensioniert waren.

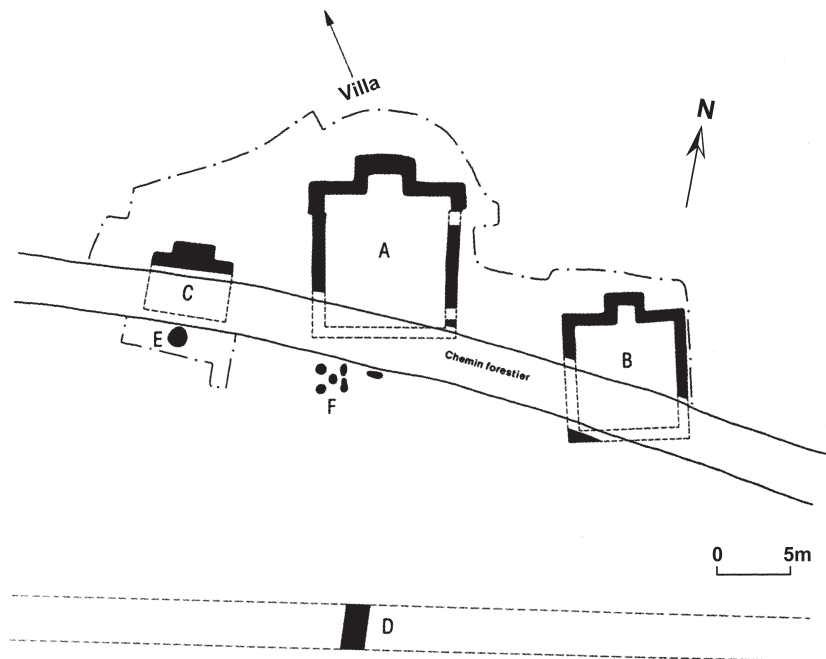


Abb. 303 Nod-sur-Seine F. Tempelgräber(?) mit rechteckigen Statuennischen bei einer Villa. Nr. 2662 und 3034. – (Nach Landes 2002, 77).

eines der drei Gebäude vielleicht doch ein Göttertempel gewesen sein könnte. Die Nekropole von Nod-sur-Seine dürfte nicht vor der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts in dieser Form entstanden sein und gehörte zu einer Villa, die in einigen Hundert Metern Entfernung lokalisiert wurde. An das »Lingonentestament« erinnert die Apsis für Totenstatuen, aber auch der Nachweis von vor Ort praktizierten Totenmählern.

Den Anlagen von Nod-sur-Seine vergleichbar sind die Befunde von Poligny (Nr. 2663; **Abb. 304**) im französischen Jura, also ehemals im Gebiet der Sequani gelegen. Im Bereich einer wiederum an einer Fernstraße befindlichen Villennekropole konnten zwei von Mauern umfriedete Anlagen festgestellt werden, deren südliche dezentral ein quadratisches Mauerfundament von 4,65 × 4,65 m (eines *naiskos*?) aufwies, während die benachbarte nördliche Umfriedung einen zentralen, zweiräumigen Pronaos-Tempel mediterranen Typs mit vorgelagertem Altar(?) -Fundament (siehe »Lingonentestament«) und zwei an die Umfriedungsmauer angelehnte Nebengebäude¹¹⁶³ umgab. Lediglich die Lage innerhalb eines Gräberfeldes bietet hier den Anlass dafür, diese Bauwerke als für den Totenkult bestimmt und damit als tempelförmige Grabbauten anzusprechen. Falls die Gebäude als Tempelgräber je Sarkophage oder Urnen beherbergten, müssen diese oberirdisch aufgestellt und in nachantiker Zeit entfernt worden sein. Die Ausgräber schlagen eine Datierung in das 2. Jahrhundert vor.

Hinsichtlich ihrer Ansprache als Götter- oder Grabtempel/Tempelgrab unentschieden bleiben vorerst die nur in Ausschnitten ergrabenen Befunde von Munzach bei Liestal im Kanton Baselland (Nr. 2664) und der erst jüngst freigelegte Tempel von Sparsheim im Elsass (Nr. 2667; **Abb. 305**). Falls sich ihre Funktion als Grabtempel oder Tempelgrab bestätigen ließe, müssen sie zu Einzelsiedlungen, wahrscheinlich zu Villen gehört haben. Einzelne unterirdisch angelegte, steinerne Grabkammern des 2. bis frühen 3. Jahrhunderts sind aus der Nordhälfte des Provinzgebietes bekannt, nämlich aus Benningen am Neckar (Nr. 2799), Heidelberg-Rohr-

¹¹⁶³ Diese könnten der Bewachung und/oder Bewirtschaftung der Grabanlage gedient haben. Andernorts sind logistischen Zwecken dienende Nebengebäude durch Inschriften überliefert, z. B. CIL VI 10238 (Rom): *monumentum ... cum aedificio Escitiano custodiae causa monumenti*; CIL VI 2204 (Rom): *locus sepulcri continet ... et nubilare (= nubilarium = Scheune) locus habitationis tutela monumenti*. Vgl. außerdem

den in eine Marmortafel eingemeißelten Grundrissplan einer Grabanlage mit Wächterhaus (*custodia*) aus dem Museum von Perugia: J. P. Heisel, *Antike Bauzeichnungen* (Darmstadt 1993) 188-191. Die Grabinschrift CIL XIII 1571 aus Gabales (Gallia Aquitania) nennt *aedem ... cum aedificiis circumiacentibus*. Vgl. ferner die Bestimmungen im Testament von Sucidava (CIL III 14493 = IDR II Nr. 187).

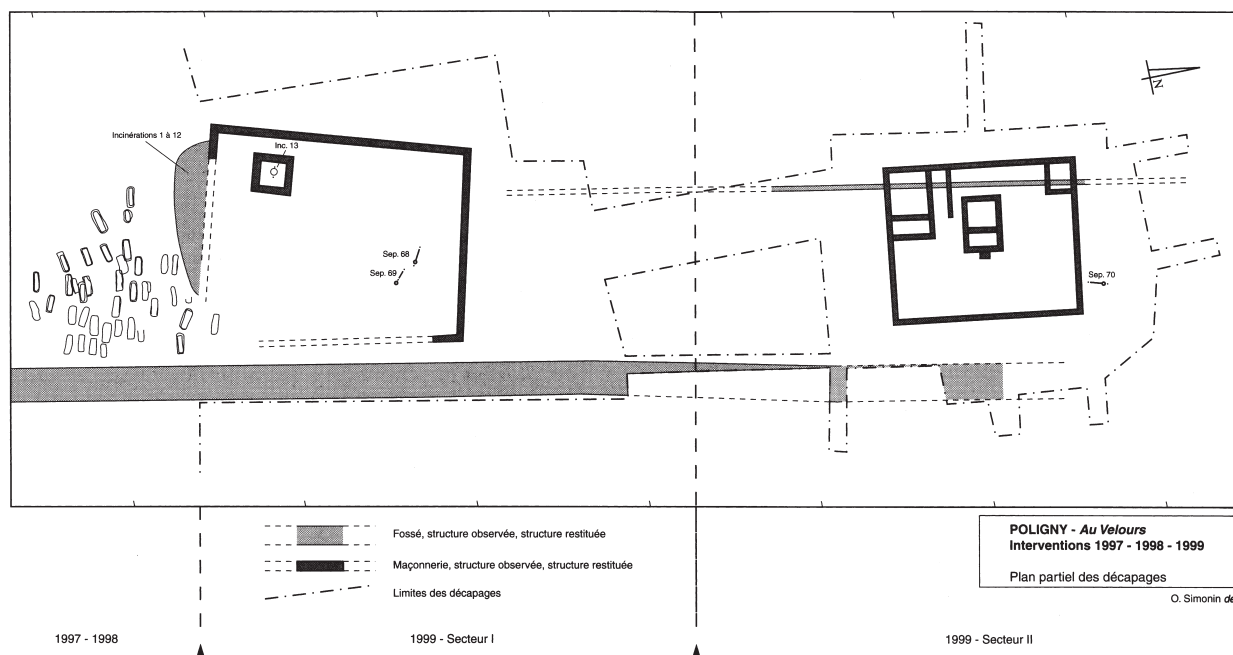


Abb. 304 Poligny F. Tempelgräber oder Grabtempel. Nr. 2663 und 3342. – (Nach CAG 39, 570).

bach (Nr. 2800), Kretz (Nr. 2802) und Nickenich (Nr. 2804), doch kann für keine von ihnen erhaltungsbedingt bzw. wegen unzureichender Dokumentation ein Tempel als Überbau sicher rekonstruiert werden. Tonnengewölbe wie im Falle der Köln-Weidener Kammer sind für Benningen, Kretz und Nickenich bezeugt. Die in den anstehenden Tuff geschlagene Gruft von Kretz bei Mayen (Nr. 2802) erstreckte sich ähnlich wie die Köln-Weidener Grabkammer in 6,5-6,75 m Tiefe unter der modernen Oberfläche; die Gestalt eines etwaigen oberirdischen Aufbaus bleibt gänzlich ungewiss. Möglicherweise war nur der verlorene Eingang in die Felsenkammer als Tempelfassade gestaltet.

Schließlich ist noch einmal auf die Totenmahlreliefs am Rhein und in Ostgallien zurückzukommen. Ihre Beurteilung als eher profane Statussymbole oder als Metaphern tatsächlich sakral gedachter Heroisierung fällt keineswegs eindeutig aus. Zweifellos eigneten sie sich dazu, verfeinerten, mediterranen Lebensstil nach außen hin zur Schau zu stellen. Ihr Verbreitungsbild (**Karte 17**) verhält sich jedoch, wie oben beschrieben, nicht nur in chronologischer Hinsicht komplementär zu den in Spätlatène-Tradition stehenden Grabtempeln, sondern in geographischer Hinsicht auch komplementär zu den jüngeren Tempelgräbern mediterraner Prägung in der Südhälfte Galliens und Obergermaniens. Mit diesen sind zumindest die Totenmahlreliefs der Gallia Belgica ungefähr gleichaltrig. Die Verbreitungen der tempelförmigen Grabbauten einerseits und der Totenmahlreliefs andererseits scheinen einander zu ergänzen. Mit der gebotenen Vorsicht könnte man folglich zu dem Schluss gelangen, dass die auf Heroisierung abzielende ursprüngliche Aussage der Totenmahlreliefs im 2. Jahrhundert in der Gallia Belgica und am Rhein vielleicht noch lebendig war. Ob man evtl. sogar so weit gehen darf, eine Wiederbelebung autochthoner Heroisierung zu postulieren¹¹⁶⁴, müssen künftige Forschungen erweisen. Trat das Bild – angeregt durch das aus dem Osten importierte Reliefmotiv einerseits und die Mode der mediterranen Grabtempel andererseits – als neue Ausdrucksform der Heroisierung an die Stelle der Grabtempel? Störend bleibt freilich der chronologische Hiatus zu den frühkaiserzeitlichen Grabtempeln in Spätlatènetradition.

¹¹⁶⁴ Vgl. Egelhaaf-Gaiser 2001, 230 mit Anm. 31 zu den gallischen Grabinschriften CIL XIII 2465 (Briord, Gallia Lugdunensis), CIL XIII 2494 (Gélinieux, Gallia Lugdunensis) und CIL XII 1657 (Die, Drôme, Gallia Narbonensis), die Gedenkriten erwähnen.

Die Datumsangaben in CIL XIII 2494 in keltischer Sprache könnten auf gallische Ursprünge der Riten schließen lassen (Hatt 1986, 73).

Zusammenfassend lässt sich trotz der im Einzelfall unzureichenden Befundbeobachtungen folgendes Bild für Obergermanien skizzieren: Man hat zwischen Grabtempeln für Totenkulturen, die in endlatènezeitlicher Tradition stehen und nicht unbedingt selbst Gräber beherbergten, und jüngeren Tempelgräbern mediterraner Prägung zu unterscheiden. Erstere sind nach dem 1. Jahrhundert nur noch selten nachweisbar, letztere verbreiteten sich auch ohne erkennbare Anknüpfungen an autochthone Vorbilder oder Traditionen erst im Laufe des 2. Jahrhunderts von Italien über Südgallien bis in das südliche Obergermanien, d. h. in die Stammesgebiete der Helvetier, Sequaner und Lingonen. Komplementär zur Verbreitung der Grabtempel bzw. jüngeren Tempelgräber verhält sich das Verbreitungsmuster der Totenmahlreliefs, die in erster Linie als Statussymbole taugten, ihre anhaltende Beliebtheit in Ostgallien und am Rhein aber vielleicht auch ihrem Anklang an Totenheroisierung einheimischer Prägung verdanken. Schwer beurteilbar ist der Sonderbefund der Herecura-Weihungen aus Bad Cannstatt und Rottenburg im südlichen, grundsätzlich helvetisch beeinflussten Limesgebiet. Einerseits handelt es sich um eine Unterweltgottheit mit gallischen Wurzeln, andererseits sind diese Denkmäler kaum früher zu datieren als das Aufkommen der mediterranen Tempelgräber, also in das 2. bis frühe 3. Jahrhundert. Führte die »Mode« der mediterranen Tempelgräber zu einer Wiederbelebung/Renaissance bereits obsolet gewordener Totenkultpraktiken der einheimischen Oberschicht? Sämtliche Anlagen gehörten zu Einzelsiedlungen (Villen).

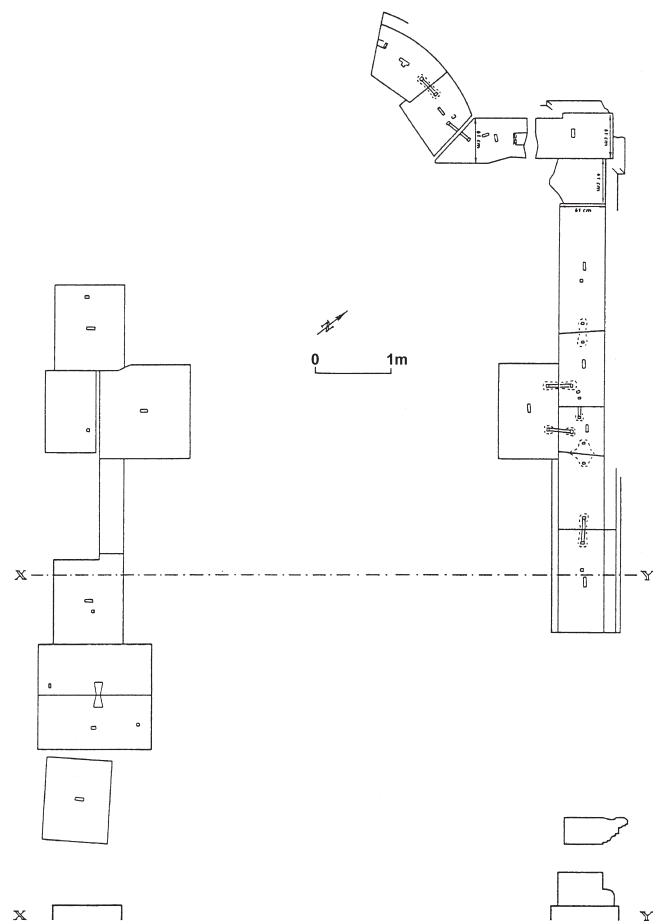


Abb. 305 Sparsheim, Elsass F. Tempelgrab? Errichtet in *opus quadratum*-Technik. Nr. 2667. – (Nach CAG 67/1, 613 Abb. 546).

TEMPELFÖRMIGE GRABBAUTEN IN RAETIA

In Rätien lassen sich lediglich zwei bis drei Grabbauten benennen, die unter Vorbehalt als Tempelgräber im oben definierten Sinne gedeutet werden können. An erster Stelle ist hier ein rechteckiger Grabbau in der Gräberstraße von Cambodunum/Kempton anzuführen, der wie ein einfacher Tempel mediterranen Typs aus zwei Räumen (*pronaos* und *naos/cella*) bestand und mit seiner Schmalseite zur Gräberstraße hin ausgerichtet war (Nr. 2671; **Abb. 306**). Zumindest der rückwärtige Raum, die mutmaßliche *cella*, war verputzt und mit Wandmalerei ausgestattet. Funde von Kalktuffsteinen und Dachziegeln sind die letzten Zeugnisse der aufgehenden Architektur. Das Fundament dieses Grabbaus stört ein älteres Brandgrab aus dem dritten Viertel des 2. Jahrhunderts, woraus ein *Terminus post quem* für seine Errichtung abgeleitet werden kann. Innerhalb des mutmaßlichen Tempels wurde allerdings kein zugehöriges Grab gefunden, weshalb nur ver-

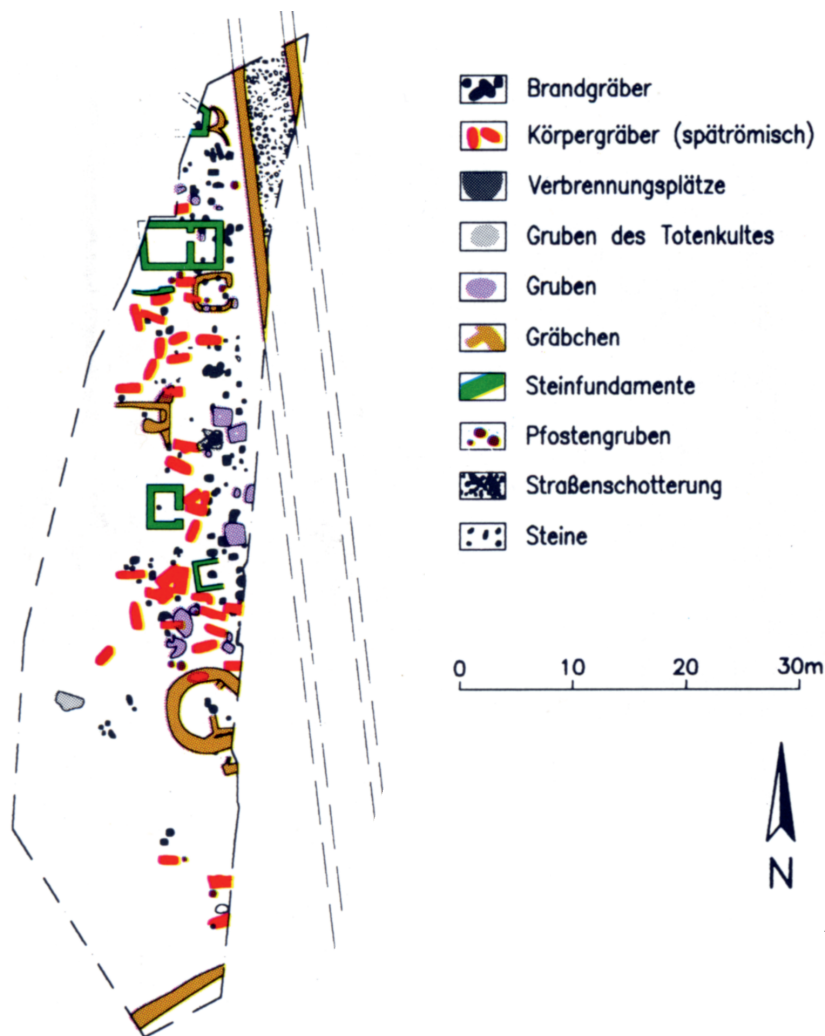


Abb. 306 Cambodunum/Kempton D. Tempelgrab: zweiräumiges grün markiertes Gebäude in der Gräberstraße (oben). Nr. 2671 und 3361-3363. – (Nach Weber 2000, 128 Abb. 218).

mutet werden kann, dass die Bestattung(en) hier oberirdisch in Sarkophagen oder Aschenkisten aufbewahrt worden war(en). Eine Deutung als Grabtempel ist allerdings nicht auszuschließen. Ein dem Kemptener Tempel vergleichbarer Baubefund kam bei den Ausgrabungen der Reichslimeskommission im Grenzbereich von Vicus und Gräberfeld beim Limeskastell Vetoniana/Pfünz zum Vorschein (Nr. 2677). Auch dieser mutmaßliche Tempel stört ein Brandgrab, doch muss seine Einstufung als Göttertempel oder Tempelgrab bzw. Grabtempel mangels gesicherter Daten unterbleiben.

An der Gräberstraße von Gontia/Günzburg kam das Mauerfundament eines annähernd rechteckigen Grabbaus zutage, dessen Straßenfront eine rechteckig zurückspringende »Nische« aufweist (Nr. 2672; **Abb. 307**). Diese erinnert quasi als rechteckige Version einer *exedra* an die Umfriedung des frühkaiserzeitlichen Grabbaus von Unterfahlheim westlich von Günzburg (Nr. 703; siehe S. 402). Anders als dort kann die Nische des Günzburger Grabbaus wegen ihrer geringen Ausmaße (ca. 2 × 2 m) aber kaum als ein zur Straße hin offener kleiner Versammlungs- oder Verweilplatz für Trauernde gedient haben. Daher dürfte die Rechtecknische vielmehr als Element der architektonischen Fassadengestaltung zu betrachten sein. W. Czys schlägt eine Rekonstruktion als tempelartiges *columbarium* vor und rekonstruiert außer den vier im Innenraum eingegrabenen Brandgräbern Urnennischen (*loculi*), die in die Innenwände eingelassen gewesen sein

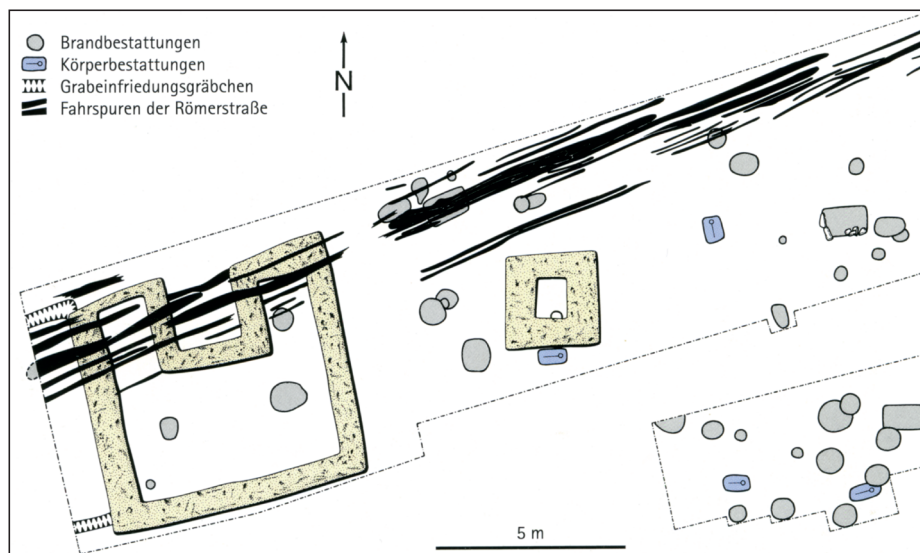


Abb. 307 Gontia/Günzburg
D. Tempelförmiger Grabbau?
In der Straßenfront rechteckige
Nische (für Statuen?). Nr. 2672
und 3037. – (Nach Czysz 2002,
163).

sollen, wofür allerdings konkrete Indizien zu fehlen scheinen (**Abb. 308**)¹¹⁶⁵. Zwei in der Nähe entdeckte Fragmente von Kalkstein-Akroteren könnten darauf hindeuten, dass das Bauwerk zumindest (teilweise) überdacht war und von einem oder mehreren kleineren Giebel(n) bekrönt gewesen sein könnte, doch steht die Zugehörigkeit dieser Architekturteile zu diesem Grabbau nicht mit unumstößlicher Sicherheit fest, da in seiner Nachbarschaft weitere Grabbaufundamente aufgedeckt wurden¹¹⁶⁶. Falls es sich also tatsächlich um ein vollständig überdachtes Gebäude handeln sollte, wäre das Vorbild mangels konkreter Parallele unter den Grabbauten am ehesten unter den Fassaden von Risalitvillen zu suchen, wie sie im nördlichen Rätien nicht selten belegt sind¹¹⁶⁷. Ein derartiger Bezug auf repräsentative Wohnbauten stünde bisher ohne Parallele da. Deshalb ist auch eine alternative Rekonstruktionsmöglichkeit im Auge zu behalten, nämlich eine Interpretation der Nische als überdachte, eingeschossige Statuen-*aedicula*, an die sich rückwärtig ein offener, ummauerter Grabbezirk angeschlossen haben mochte¹¹⁶⁸. Zu dieser Überlegung fordern die Grundrisse zweier vergleichbarer gemauerter Grabanlagen in Noricum heraus, die an der Gräberstraße von Šempeter (**Abb. 43**)¹¹⁶⁹ bzw. bei Schrötten im Laßnitztal (Nr. 3397; **Abb. 411**)¹¹⁷⁰ aufgedeckt wurden. Wie in Günzburg fanden sich in Šempeter die eingegrabenen Brandbestattungen vor allem im rückwärtigen Teil der Anlage, die Straßenfront beherrschte ein einst wohl mehr oder weniger repräsentativer Baukörper mit annähernd quadratischem Grundriss (*aedicula*?). Dass dort zumindest einer der beiden rückwärtigen Bereiche als offene Umfriedung rekonstruiert werden muss, erzwingt der Befund, da in ihm die Ringmauer eines kleinen *tumulus* oder einer *tholos* zutage kam (**Abb. 43**). Eine endgültige Beurteilung des Günzburger Grabbaus kann wegen seiner Ambivalenz jedoch erst im Zuge einer fundierten Auswertung des Befundes und der vier

¹¹⁶⁵ Eine annähernd hufeisenförmige Anordnung des Innenraums wie hier findet man bei stadtrömischen *columbaria* selten, so im Falle von Columbarium III an der Via Latina (Feraudi-Gruénais 2001, 95). – Zu *columbarium*-Nischen vgl. S. 356 f. die Ausführungen zu Nideggen-Wollersheim (Nr. 3262). Mit einer Mauerstärke von 0,7-0,9m dürfte der Günzburger Grabbau eher am Rand der Mindestdicke für eine Mauer mit Urnennischen liegen.

¹¹⁶⁶ Czysz 2002, 165.

¹¹⁶⁷ Pfahl 1999, 109 f.

¹¹⁶⁸ Ob die rechteckige »Nische« zur Straße hin wirklich offen war, ist durchaus fraglich: Im Ausgrabungsfoto (Czysz 2002, 163 Abb. 196) scheint die »Nische« zur Straße hin durch einen gräbchenartigen Befund geschlossen zu sein, der wie

einige querende Streifen als spätantike Fahrspur gedeutet wird. Er wurde aber merkwürdigerweise nur zwischen den Nischenwangen beobachtet und unterscheidet sich – nach dem Foto zu urteilen – nicht von den übrigen Ausbruchgruben der Mauern des Grabbaus, die wohl in der Spätantike zum Zweck der Straßenverbreiterung äußerst gründlich ausgebrochen worden waren. Sollte es sich eben doch um das Fundament eines Mauerchens oder einer Stufe handeln, welche(s) die rechteckige »Nische« zur Straße hin abriegelte?

¹¹⁶⁹ Kremer 2001, 367 Abb. 170.

¹¹⁷⁰ Fundber. Österreich 45, 2006, 372-374. In diesem Fall lag die Bestattung innerhalb des straßenseitigen Mauergevierts, das schon wegen seiner breiteren Fundamente höher zu rekonstruieren ist als die rückwärtige Umfriedungsmauer.



Abb. 308 Gontia/Günzburg D. Rekonstruktionsvorschlag, Nr. 2672. – (Nach Czysz 2002, 164).

(zu diesem Grabbau gehörenden oder von diesem überbauten?) Brandgräber¹¹⁷¹ in seinem Inneren erfolgen. Das gilt ferner für seine chronologische Einordnung, die vorläufig nicht präziser als 1.-3. Jahrhundert eingegrenzt werden kann. Der Fund eines Büstenfragmentes einer Grabfigur aus Kalktuff aus der Donau bei Günzburg¹¹⁷², der diesem konkreten Grabbau freilich nicht zugewiesen werden kann, unterstreicht jedenfalls, dass an diesem Ort mit begehbaren, haus- oder tempelförmigen Grabbauten zu rechnen ist. In Caelius Mons/Kellmünz an der Iller sind ebenfalls zwei Torsi steinerner Grabbüsten mit Rundsockeln (als Spolien in der spätantiken Festungsmauer) gefunden worden¹¹⁷³, deren Aufstellungsplätze nach italischem Vorbild am wahrscheinlichsten innerhalb eines (?) begehbaren Grabbaus zu suchen sind, der bisher freilich nicht lokalisiert wurde (evtl. aus Cambodunum/Kempten verschleppt?).

Die Grundrisstruktur eines gallorömischen Umgangstempels zeichnen die Mauerfundamente eines Grabbaus in der Nekropole eines Gutshofs bei Niedererlbach südlich von Landshut nach (Nr. 2674; **Abb. 309**)¹¹⁷⁴. Innerhalb dieses Grabbaus, der im 2. Jahrhundert errichtet und bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts mit Brandgräbern belegt wurde, blieb der Versturz des Ziegeldaches in situ liegen, sodass zumindest für das innere quadratische Fundament eine Überdachung nachgewiesen ist. Ob dieser Gebäudegrundriss aber tatsächlich als Umgangstempel nach westlichem Vorbild zu rekonstruieren ist oder als überdachter Grabbau (Grabhaus?) innerhalb einer Umfriedungsmauer nach Beispielen aus Noricum¹¹⁷⁵, bleibt im Zuge der Auswertung des Befundes zu klären. Zwei Argumente sprechen dafür, dass die zuletzt genannte Alternative mehr Wahrscheinlichkeit auf sich vereint: erstens die Tatsache, dass von den insgesamt sieben Brandgräbern zwar fünf im inneren Mauergeviert zutage kamen, zwei weitere jedoch zwischen dem äußeren und dem inneren Fundament, was mit einer gleichzeitigen Nutzung des Zwischenraums als Umgang schwer zu vereinbaren wäre, und zweitens, dass sich die (ansonsten bescheidene) Grabbaukultur Osträtiens – mit Ausnahme von Regensburg – eher Richtung Noricum und der Donauprovinzen orientierte. Das gilt in diesem besonderen

¹¹⁷¹ Diese sollen nach W. Czysz, Das große römische Gräberfeld von Günzburg, Schwaben. Arch. Jahr Bayern 1980, 143 »durchaus ärmliche Bestattungen« gewesen sein.

¹¹⁷² Czysz 2002, 166 Abb. 203.

¹¹⁷³ CSIR I,1 Nr. 186-187, Datierung: hadrianisch-antoninisch bzw. trajanisch-hadrianisch.

¹¹⁷⁴ Eine Villa rustica wurde in ca. 600m Entfernung ausgegraben (Faber/Koch 2004, 96).

¹¹⁷⁵ Christlein/Weber 1980. – Kremer 2001, 290-295.

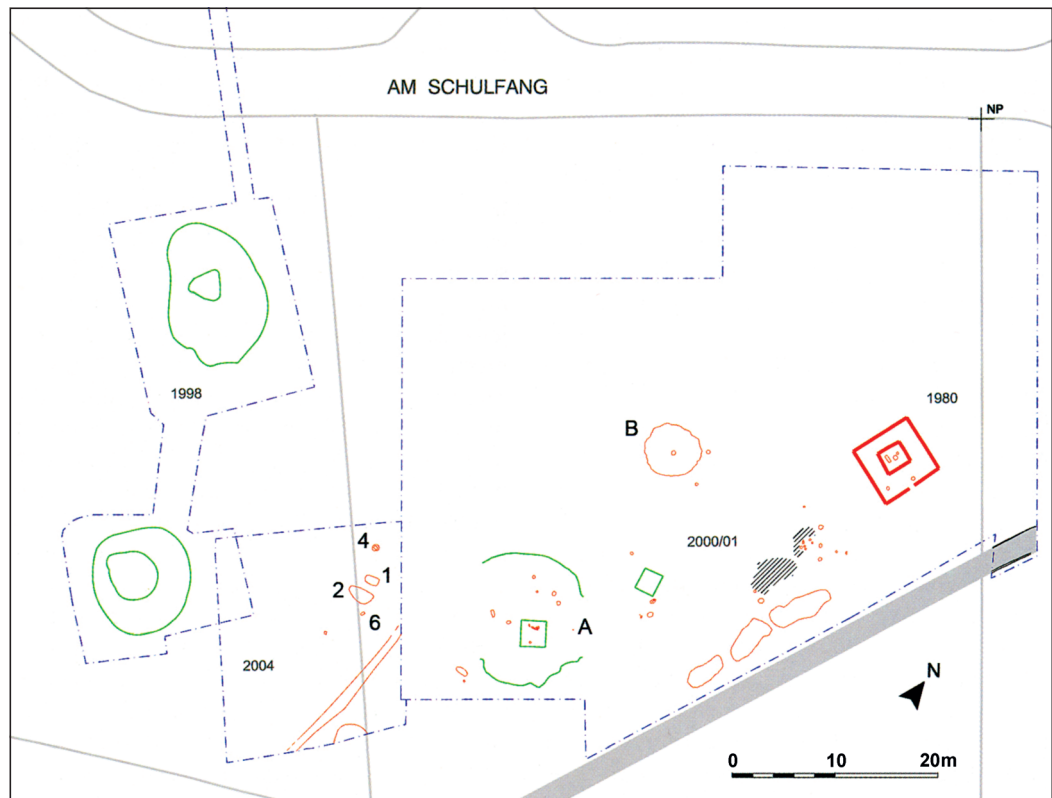


Abb. 309 Niedererlbach D. Tempelgrab: *naos* innerhalb einer Umfriedung oder Umgangstempel? Nr. 2674. – (Nach Faber/Koch 2004, 94).

Fall auch für die Beigabe eines Bronzeaufsatzes eines Reisewagens, der, durch die Gluthitze des Scheiterhaufens verformt, möglicherweise als Pars-pro-toto-Beigabe hier zur Deponierung gelangte. Während der Prinzipatszeit wurde die Wagenbeigabe nämlich vor allem in Pannonien gepflegt¹¹⁷⁶.

Die Frage Umgangstempel oder Grabbau mit Umfriedungsmauer erstreckt sich auch auf die Fundamente einer Grabanlage in Veldidena/Wilten bei Innsbruck (Nr. 2676). Bei schlechterer Erhaltung als in Niedererlbach neigt sich auch hier die Waagschale zugunsten der zweiten Alternative, da der hypothetische Tempelumgang an wenigstens einer Seite allzu schmal geraten wäre.

Von ähnlicher Grundstruktur wie der Grabbau von Niedererlbach, jedoch mit Seitenlängen von 3,0-7,5 m teilweise deutlich größer dimensioniert waren die annähernd quadratischen Mauerfundamente von vier Grabbauten, die innerhalb eines ummauerten Bezirks bei Wolpertswende-Mochenwangen in Oberschwaben bestanden (Nr. 2673; **Abb. 310**). Da die Anlage mehrerer kleiner offener Umfriedungen innerhalb eines ummauerten Grabbezirks als architektonisch ungeschickte Lösung erscheint, hat man sich diese Bauwerke vermutlich wie in Niedererlbach eher als überdachte Grabhäuser oder einfache Tempelgräber vorzustellen, auch wenn es anders als dort wegen schlechter Oberflächenerhaltung an aussagekräftigem Bauschutt fehlt. Der peregrine Name *Sicna Crispini f(ilia)* auf einer marmornen Grabinschriftplatte, die vermutlich aus einem sekundär verwendeten Architekturstück gefertigt worden war¹¹⁷⁷, spricht nicht gegen eine Eingruppierung der hier Bestatteten als Angehörige der einheimischen Bevölkerung. Die Inschrift dürfte an einem der beiden kleineren Grabgebäude befestigt gewesen sein, in denen jeweils nur ein Grab zum Vorschein kam.

¹¹⁷⁶ Kossak 2000. – Zsidi 2003. – L. Nagy 2007. – Mráv 2006. – ¹¹⁷⁷ Meyer 2003, 568. Vgl. auch hier S. 44. 64f. 75. 84f.

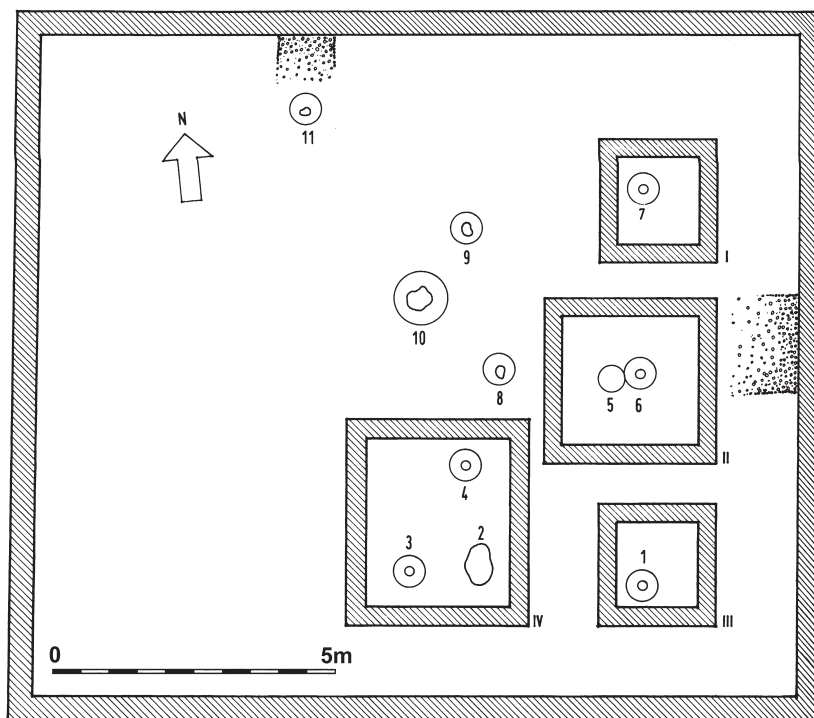


Abb. 310 Mochenwangen D. Tempelförmige Grabbauten innerhalb einer Umfriedung. Nr. 2673. – (Nach Meyer 2003, 568).

Fünf freistehende, wiederum annähernd quadratische Grabbaufundamente im Gräberfeld der Straßenstation Sontheim an der Brenz waren ihrerseits mit 4-5 m Seitenlänge groß genug, um begehbare Innenräume erschließen zu können (Nr. 2675; **Abb. 311**). In ihren Bereichen wurden Dachziegelfragmente gefunden, sodass eine Überdachung angenommen werden darf. Allein – auch hier wird man die Auswertung der Grabungsbefunde abzuwarten haben, bevor man sich zu weiteren Rückschlüssen auf die äußere Gestalt dieser Grabbauten hinreißen lässt.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass außer dem möglichen Tempelgrab von Kempten (Nr. 2671) in Rätien derzeit weder ein sicheres Tempelgrab benannt werden kann noch ein Grabtempel. Es liegen zwar mehrere unter dieser Fragestellung diskutierbare Baubefunde vor, die jedoch über den Grabungsvorbericht hinaus unpubliziert und derzeit daher nur eingeschränkt beurteilbar sind. Es fällt allerdings auf, dass in Rätien wie in Noricum gemauerte Grabbauten – seien es letztlich Tempelgräber, *columbaria* oder Grabhäuser anderen Charakters – im Vergleich mit dem Grabbauspektrum der germanischen Provinzen eine dominante Rolle spielten.

TEMPELFÖRMIGE GRABBAUTEN IN NORICUM

In Noricum ist innerhalb des Arbeitsgebietes die größte Dichte an gemauerten Grabbaustrukturen zu verzeichnen (**Karte 18**)¹¹⁷⁸. Für viele unter ihnen kommt zwar eine Rekonstruktion als tempelförmige Grabbauten infrage, doch entziehen sie sich einer zuverlässigen Beurteilung entweder aufgrund schlechter Erhaltung (nur Fundamente) oder wegen ungenügenden Forschungs- oder Publikationsstandes. Selbst wenn eine hausartige Gebäudestruktur durch Dach- oder Fassadenreste wahrscheinlich gemacht werden kann, so scheidet die typologische Einordnung oft daran, dass alternative Möglichkeiten der Rekonstruktion im

¹¹⁷⁸ Kremer 2001, 153-155. 290-292. 357-359. – Kremer 2004, 149.

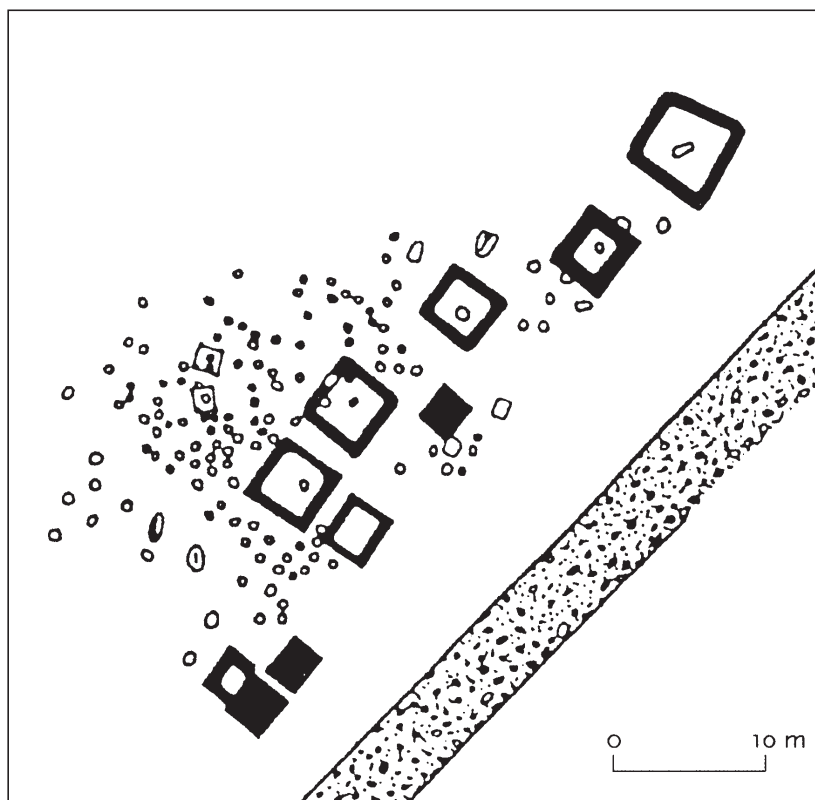


Abb. 311 Sontheim an der Brenz D. Grabbauten bei einer Straßenstation an der Donaunordstraße. An der Straßenfront Pfeilerfundamente, dahinter Umfriedungen oder tempelförmige Grabbauten. Nr. 1581, 2675 und 3368. – (Nach G. Seitz in: Imperium Romanum [Ausstellungskat.] [Stuttgart 2005] 380).

Spiel bleiben, z. B. *aediculae* oder Kammern eingebneter Grabhügel. Die Verbreitung der nicht klassifizierbaren gemauerten Grabbauten (**Karte 18**; Beispiele in Listen 125-126) deckt sich nämlich mit den Verbreitungsschwerpunkten just jener Grabbautypen. Ausgerechnet die bislang ältesten steinernen Grabbauten der Provinz aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr., die man am Lugbichl beim Magdalensberg (Nr. 2908-2910)¹¹⁷⁹ aufdeckte, unterliegen rekonstruktiver Ambivalenz: Spärliche Architektur- und Wandmalereifragmente legen zwar überdachte Aufbauten der ca. 3 × 3 m messenden Mauergevierte nahe, doch bleibt deren Gestalt und kommemorative Funktion unbekannt (Tempel? *Aedicula*? Sonstiger hausförmiger Grabbau?). Selbst der bislang als Paradebeispiel für ein Tempelgrab gehandelte Grabbau von Oberndorf-Lindachhöhle (Nr. 2683)¹¹⁸⁰, ca. 18 km nördlich von Iuvavum/Salzburg gelegen, wurde jüngst revidiert und infrage gestellt. Demnach ist nicht auszuschließen, dass der schlecht dokumentierte Befund alternativ als *aedicula* innerhalb einer Umfriedung rekonstruiert werden kann¹¹⁸¹. Nachfolgend sollen die Befunde vorgestellt werden, die mit einiger Zuversicht als Tempelgräber in Anspruch genommen werden können.

Innerhalb der in Reihe aneinandergestellten Umfriedungen in der Nekropole der Straßenstation Ad Pontem/Lind in der Steiermark (Nr. 2678; **Abb. 410**) dürften wenigstens ein bis zwei tempel- oder hausartige Grabbauten bestanden haben. Davon zeugen mehrere Marmorplatten von Fassadenverblendungen und weitere Architekturteile. Statuenreste und eine kellerartige Grabkammer legen zumindest für die mittlere Baueinheit ein Tempelgrab nahe. Auch die Mauerwinkel in den übrigen Umfriedungen könnten Tempelgräber oder Grabhäuser getragen haben, die man sich wie in den Gräberstraßen des 2.-3. Jahrhunderts in Mittel- und Süditalien reihenhausartig aneinandergelagert vorstellen könnte¹¹⁸². Ein vergleichbarer Befund kam

¹¹⁷⁹ Kremer 2004, 149 mit Anm. 17.

¹¹⁸⁰ Kremer 2001, Kat. III, 23. – Graen 2008, 448.

¹¹⁸¹ W. Kovacovics, Bemerkungen zur Rekonstruktion des römischen Grabmals von Oberndorf. 13. Österr. Archäologentag 2010 (im Druck). Frdl. Hinweis Dr. Raimund Kastler (Salzburg).

¹¹⁸² Vgl. z. B. die Nekropole unter St. Peter in Rom oder die Grabbauten vor der Porta Romana an der Via Ostiense in Ostia: M. Floriani Squarciapino, Scavi di Ostia. Le necropoli I.3 (Roma 1955) 12 f. Abb. I.

in der Gräberstraße von Gleisdorf zutage (Nr. 2898; **Abb. 409**). In zweiter Reihe hinter den frontseitigen Blockfundamenten aufragender Grabbauten (*aediculae*?) erstreckte sich ein Komplex von drei in ähnlicher Weise aneinandergebauten Umfriedungen (Nr. 3379), die gemauerte Kammergräber und in einem Fall ein 3 × 3,5 m messendes Grabbaufundament einschlossen. Letzteres hält Gabrielle Kremer für ein überdachtes (tempelartiges?) Bauwerk¹¹⁸³. Laut Inschrifttafel befand sich hier der Bestattungsort einer einheimischen Familie peregriner Rechtsstellung.

Den Blockfundamenten zweier großer Grabbauten in der Gräberstraße von Faschendorf (Nr. 2681; **Abb. 414**) war jeweils ein rechteckiger, aus zwei Räumen bestehender Gebäudegrundriss zugeordnet. In diesen fand man Reste von Totenstatuen. Da der südliche von beiden innerhalb einer größeren Umfriedung stand, wird man ihn eher als überdachtes Gebäude denn als offenes Mauergeviert rekonstruieren dürfen. Möglicherweise kam diesen beiden Zweiraum-Gebäuden die Funktion von Memorialkapellen (Grabtempeln) zu.

Die Unsicherheit, nur anhand des Fundaments eine offene Umfriedung von einem überdachten tempelartigen Grabbau zu unterscheiden, betrifft auch einen entsprechenden Befund bei Globasnitz¹¹⁸⁴. Ein mehrräumiger Grabbau bei St. Lorenzen im Paltental (Nr. 2679) mit verputzten und bemalten Innenwänden, Estrichfußboden und einer Säulenbasis, die von einer tempelartigen Fassade stammen könnte, ist als weiteres potenzielles Tempelgrab zu berücksichtigen. Das gilt ferner für den aus zwei Räumen bestehenden Grabbau für einen *duumvir* und seine Familie, der innerhalb einer Umfriedungsmauer in der Gräberstraße von Colatio/Stari Trg (Altenmarkt in Slowenien; Nr. 2680) bestand. Die Außenmauern aller genannten Gebäudestrukturen umfassten mit 3,4-7 m Länge genügend Innenraum für die Versammlung zumindest kleiner Gruppen.

All diese Befunde kommen als Tempelgräber in Betracht, wohingegen Grabtempel im Sinne reiner Totenkulttempel ohne direkte Bestattungsfunktion bisher nicht sicher nachgewiesen sind. Ein Rückgriff auf oder gar ein Weiterleben eine(r) vorrömische(n) Bestattungsweise lässt sich mit dieser Denkmalgruppe also nicht fassen. Die ältesten datierbaren unter den hier diskutierten Grabbauten stammen vom Ende des 1. oder aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts (Nr. 2680-2681) und dürften ihre Errichtung wohl eher dem mediterranen Trend zu Grabbauten mit Innenräumen verdanken. Das verdeutlichen die Befunde von Lind (Nr. 2678) und Faschendorf (Nr. 2681), die am ehesten den aneinander gebauten Grabhäusern Mittel- und Süditaliens des 2. Jahrhunderts entsprachen.

TEMPELFÖRMIGE GRABBAUTEN IN PANNONIA

Im Gräberfeld einer Villa bei Halbturn (Burgenland) sind an oberirdischen Grabmarkierungen nur solche aus Holz und Erde nachgewiesen. In der Mitte des größten Gräbchengevierts (11,5 × 9,4 m) wurde im Gegensatz zu den benachbarten Gräbcheneinfriedungen keine Bestattung angetroffen, sondern ein rechteckiger Gebäudegrundriss aus sechs angespitzten Pfosten¹¹⁸⁵. Ob diese Konstruktion als hölzerne Grabkammer innerhalb eines eingeebneten Hügels anzusehen ist, als eine Art hölzerner Tempel oder als Podest zur Aufbewahrung des Toten vor der Verbrennung analog zu den frühromischen Befunden in der Gallia Belgica bzw. in Britannia (siehe oben), weiß man nicht. Dieser Befund steht in Pannonia bisher isoliert da.

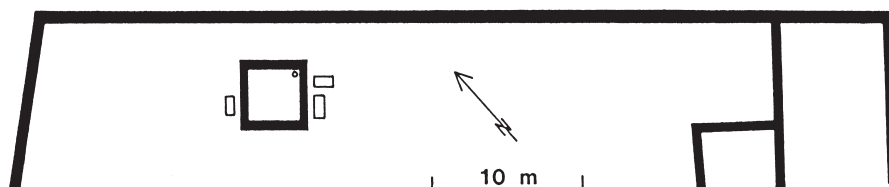
Begehbare Grabkammern blieben in Pannonien auf Grabhügel beschränkt (siehe S. 62 f.). Eine singuläre Sonderkonstruktion unter ihnen stellt der kleine tempelartige Vorbau des großen *tumulus* von Inota (Nr. 80) dar, der rituellen Handlungen und/oder Totenstatuen ein Dach gegeben haben mochte.

¹¹⁸³ Kremer 2001, Kat. III, 10. Die Arbeit von Artner (1994) geht nicht auf die Grabbauten ein.

¹¹⁸⁴ Kremer 2001, 290 f. Kat. III, 7 (Innenraum: 2 × 2 m).

¹¹⁸⁵ Doneus 2007, 164 f.

Abb. 312 Carnuntum/Bad Deutschaltenburg A. Tempelgrab(?) bei einer Villa. Nr. 2685. – (Nach Ertel 1996, Taf. 8).



Darüber hinaus sind tempelförmige Grabbauten in dieser Donauprovinz bisher nicht eindeutig identifizierbar¹¹⁸⁶. Für die aufgrund ihrer Fundamentgrundrisse infrage kommenden Strukturen fehlt der Nachweis von Dächern, sodass man in ihnen mit gleichem Recht die für die Donauprovinzen so typischen gemauerten Umfriedungen (mit frontalem Grabstein oder anderem Monument) erblicken kann (siehe S. 494-501). Dieses ambivalente Urteil gilt beispielsweise für eine Reihe von fünf aneinandergebauten rechteckigen bis quadratischen Mauergevierten, die sich mit eigenem Zugangskorridor in die Ecke der Hofmauer einer Villa im Bereich des *suburbium* von Carnuntum einschmiegte (Nr. 3431; **Abb. 416**). Da im Inneren keine archäologischen Hinweise auf einen Fußboden oder ein Gewölbe vermerkt sind, die ein Argument für eine geschlossene Architektur des Oberbaus bereitstellen könnten, dürften sich die im Zentrum jedes Mauergevierts eingegrabenen Bestattungen unter Ziegeln oder in Sarkophagen eher innerhalb einer offenen Umfriedung (*viridarium*) als in einem begehbaren Innenraum befunden haben¹¹⁸⁷. Ein wenige Meter westlich davon gelegenes, einst freistehendes Mauergeviert mit zentralem, eingegrabenem Sarkophag ist vielleicht anders zu beurteilen (Nr. 2684; **Abb. 416**), weil es nicht wie bei den Umfriedungen üblich mit einer Breit-, sondern mit einer Schmalseite zur Front hin ausgerichtet war. Man könnte natürlich postulieren, dass die eingegrabenen Gräber einst von Holzfußböden überdeckt gewesen sein mochten. Auf dem Erhaltungsniveau der Fundamente bleibt dies jedoch wiederum Spekulation. Fehlende Hinweise auf den Charakter der aufgehenden Architektur verhindern ferner die zuverlässige Rekonstruktion eines quadratischen, ebenfalls isoliert stehenden Mauergrundrisses nahe der Hofmauer einer anderen suburbanen Villa bei Carnuntum (Nr. 2685; **Abb. 312**). Dieser Grabbau diente jedenfalls vom frühen 3. bis ins 4. Jahrhundert hinein als Grablegen einer Familie, wie im Innenraum und außen herum eingebrachte Bestattungen (vorwiegend Körperbestattungen) zu interpretieren empfehlen.

Tempelförmige Grabbauten scheinen in Pannonien in der frühen und mittleren Kaiserzeit keine Rolle gespielt zu haben. Dies unterstreicht selbst der Blick auf die Verbreitung der gemauerten Grabbauten unsicherer Rekonstruktion (**Karte 18**). Tempelartige Memorialbauten sind in Pannonien ansonsten erst ab dem 4. Jahrhundert sicher nachgewiesen, dann meist als Familiengrablegen bei prachtvollen Villenanlagen¹¹⁸⁸.

¹¹⁸⁶ Selbst unter den zahlreichen verschiedenen Erinnerungspraktiken, die in der niederpannonischen Provinzhauptstadt Aquincum archäologisch nachgewiesen sind, finden Tempel keine Erwähnung. Die Praktizierung von Totenmahlzeiten ist vielmehr durch tönerne, in die Gräber hinabreichende Spenderöhren belegt: P. Zsidi, Rememberance practices in Aquincum: memory in the Roman capital of Pannonia Inferior – today's Budapest. In: I. Barbiera / A. M. Choyke / J. A. Rasson (Hrsg.), *Materializing Memory: Archaeological material culture and the semantics of the past*. BAR Internat. Ser. 1977 (Oxford 2009) 53-63 bes. 56-61.

¹¹⁸⁷ Vgl. beispielsweise die ähnliche Fundamentreihe von Grabhäusern/-tempeln an der Via Laurentina in Ostia (Squarciapino

1955, 68-76 Abb. 18) sowie die Fundamentreihen meist offener Umfriedungen in den Gräberstraßen von Salona und Zadar in Dalmatia: Ž. Miletić, *Murazzo Zapadne Salonitanske Nekropole (Murazzo of the western Salona Necropolis)*. *Radovi* 28, 1988/1989, 49-70 bes. 55; B. Nedved, *Zaštitno Istraživanje Rimskih grobova u Zadru (Fouilles de protection des tombes romaines à Zadar)*. *Diadora* 9, 1980, 341-356 (serbokroat. mit franz. Zusammenfassung).

¹¹⁸⁸ Graen 2008, 449-455: *Kővágószőlős (Villa und frühchristlicher Memorialbau ca. Mitte 4. Jh. n. Chr.) und Alsóhetény (Festung und Grabbau, 2. Hälfte 4. Jh. n. Chr.)*.



Abb. 313 Alburnus Maior/Roșia Montană RO. Gruft(?) eines Tempelgrabes oder (eher) offene Umfriedung? Nr. 2686. – (Nach Moga u. a. 2003, 246 Abb. 34).

TEMPELFÖRMIGE GRABBAUTEN IN DACIA

Wie in Pannonia reduzieren sich die Hinweise auf tempelförmige Grabbauten auf wenige und dazu höchst unsichere Ausnahmen. Am ehesten lässt sich ein ursprünglich über 5 m breiter Giebel mit Kantharos-Darstellung, einem charakteristischen Sepulkralmotiv, aus Sarmizegetusa (Nr. 2691) als Teil eines Tempelgrabes in die Diskussion einführen. Er könnte jedoch auch eine größere *aedicula* bekrönt haben. Ähnlich doppeldeutig ist ein Sockel mit Säulenbasis aus Napoca/Cluj (Nr. 2688) zu bewerten, dessen Vorderseite ein großes eingemeißeltes D trägt. Sollte diesem Sockel, was naheliegt, ein zweiter mit einem M für die Formel *D(is) M(anibus)* entsprochen haben, so wäre in diesem singulären Fall entweder an einen distylen Tempel zu denken oder an eine distyle *aedicula*, was nur anhand dieses isolierten Architekturteils nicht entschieden werden kann. Dieselbe Rekonstruktionsalternative eröffnet sich im Falle eines Fasziensarchitravs mit Grabinschrift für einen *decurio alae* aus Gherla (Nr. 2687). Zwei Torpilaster mit Reliefschmuck (Bäume bzw. Hercules und Mercurius) aus Napoca/Cluj von 2,46 bzw. 2,80 m Höhe übertreffen die üblichen Proportionen dakischer *aediculae* und kommen daher als Türflanken von Tempelgräbern in Betracht, ohne dass sich eine Zugehörigkeit zu Göttertempeln mit letzter Gewissheit ausschließen ließe (Nr. 2689-2690).

In Alburnus Maior legte man ein quadratisches Mauerfundament von 5 m Seitenlänge frei, in dem zwei parallel nebeneinander angeordnete *bustum*-Gruben sowie einige Fragmente von *tegulae et imbrices* entdeckt wurden (Nr. 2686; **Abb. 313**). Da die Mauern jedoch nicht mit Mörtel, sondern nur mit Lehm gebunden waren, möchte man ihnen kaum die Tragfähigkeit für eine Tempelarchitektur zutrauen. Deshalb sollte man hier wie im Falle der vergleichbaren kleineren Anlagen in demselben Gräberfeld (»Hop«) auch von offenen Umfriedungen ausgehen. Die vorgefundenen Dachziegel könnten ursprünglich auch die *busta* abgedeckt haben, wie dies für *busta* in den Balkanprovinzen seit dem 1. Jahrhundert keine Seltenheit darstellte (vgl. S. 78-81).

Für Dacia kann der Nachweis von Tempelgräbern oder Grabtempeln derzeit nicht erbracht werden. Die durchaus zahlreich vorhandenen Sarkophage dürfte man vergraben oder frei aufgestellt haben.

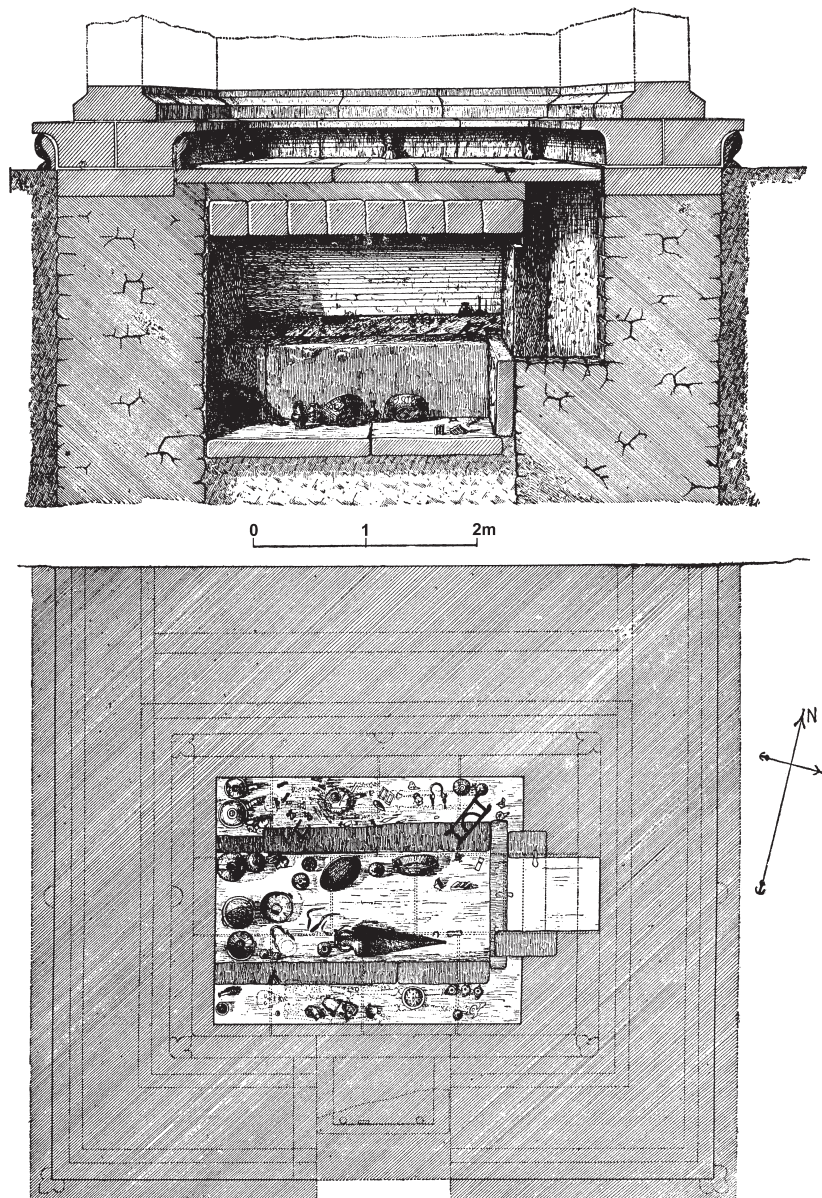


Abb. 314 Dionysopolis/Balchik BG. Tempelgrab. Nr. 2692. – (Nach Škorpil 1931, 59).

TEMPELFÖRMIGE GRABBAUTEN IN MOESIA

Innerhalb des Arbeitsgebietes liegt neben dem gallisch-britannischen Verbreitungsschwerpunkt ein zweiter in Moesia Inferior. Anders jedoch als in Ostgallien und Britannien lassen sich tempelförmige Grabbauten in Moesia bisher allerdings nicht vor dem Beginn des 2. Jahrhunderts sicher nachweisen. Eine fragliche Ausnahme stellt lediglich ein kaum erforschter Tempel aus Odessos/Varna (Nr. 2698) dar, für den anhand der Typologie seiner Kapitelle eine Datierung in das 1. Jahrhundert v. Chr. bis 1. Jahrhundert n. Chr. vorgeschlagen wurde. Auch die nächst jüngeren Beispiele stammen von der Schwarzmeerküste, nämlich aus der von griechischen Kolonisten gegründeten *polis* Dionysopolis/Balchik: Der um 100 n. Chr. errichtete tempelförmige *naiskos* Nr. 2692 (**Abb. 314**) ist mit seiner einfachen, kleinen (Statuen-) *cella* von 2,5 × 3 m über einer kellerartigen Gewölbegruf für Körpergräber und seinem ebenerdigen oder über nur wenige

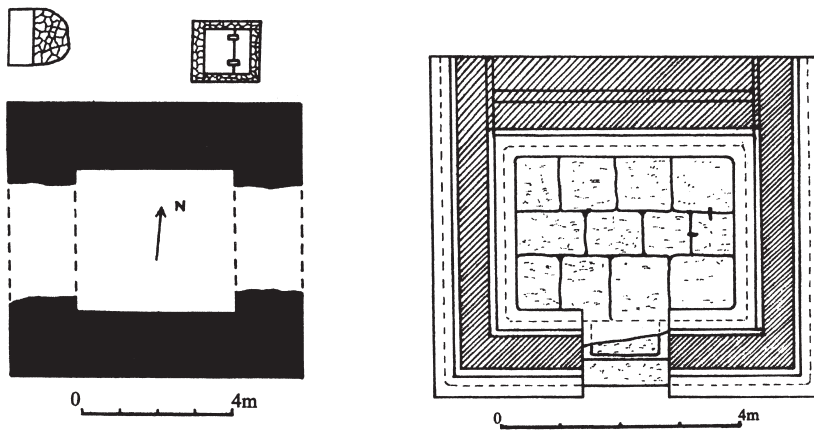


Abb. 315 Ladzhene bei Melta/Lo-
vech BG. Grundriss des Tempelgrabes.
Nr. 2694. – (Nach Noeva 2004, 45).

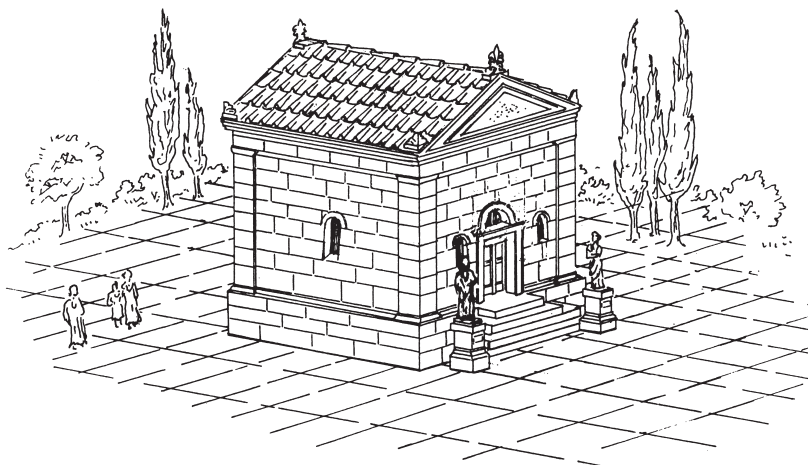
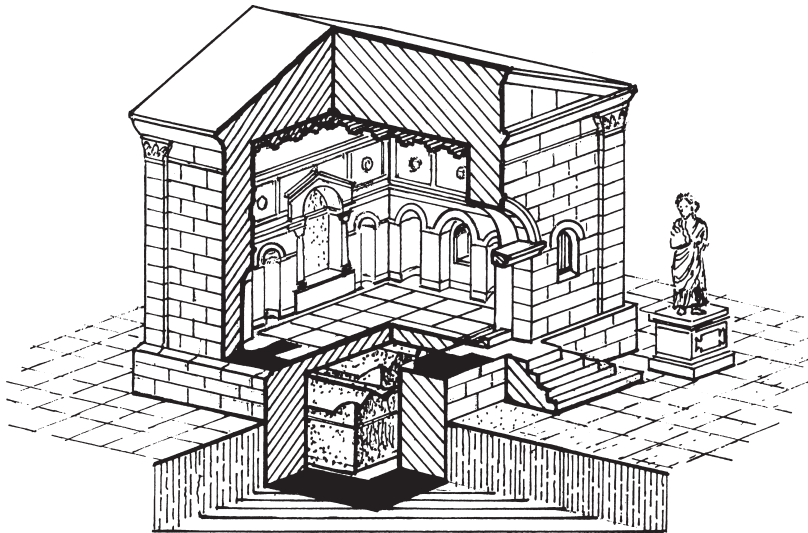


Abb. 316 Ladzhene bei Melta/Lovech
BG. Rekonstruktion des Tempelgrabes.
Nr. 2694. – (Nach Boyadjiev 2003, 47).

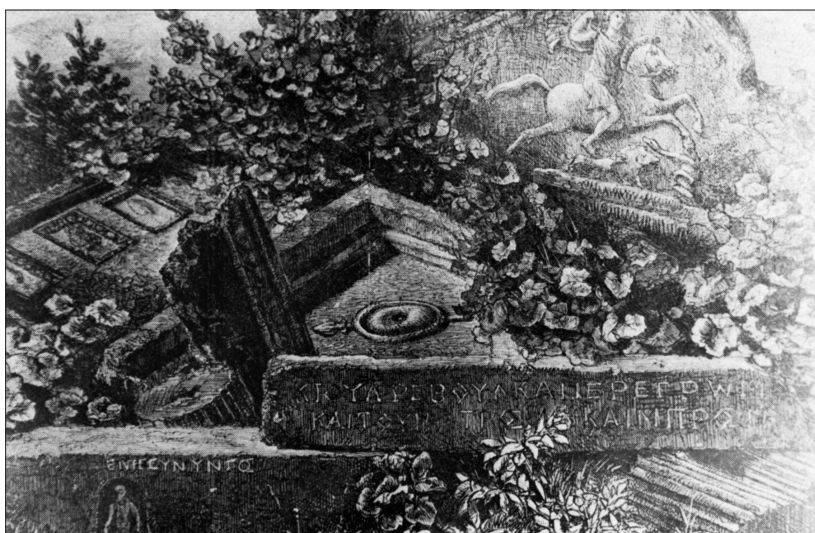
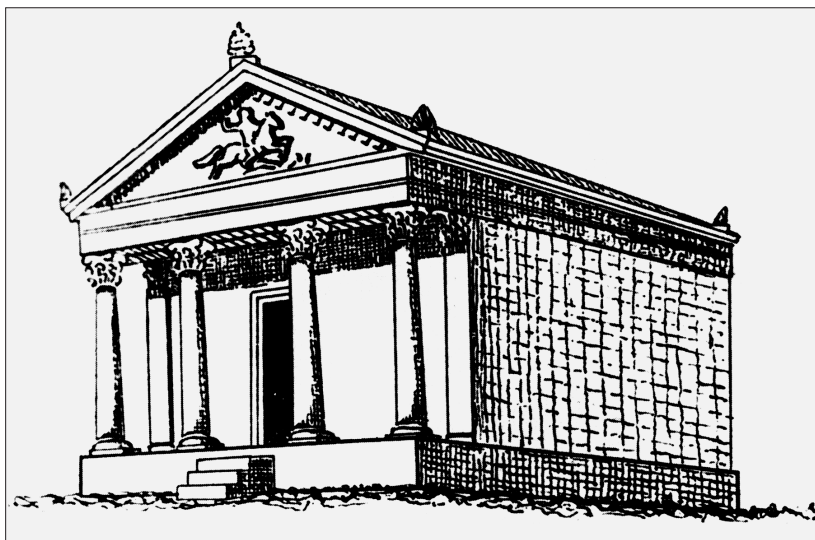


Abb. 317 Lesičeri BG. Tempelgrab. Nr. 2695. – (Nach Z. Gočeva/M. Oppermann, *Corpus Cultus Equitis Thracii* II, 2 [Leiden 1984] Taf. 67).

Stufen zugänglichen Eingang unter die griechischen Tempel einzuordnen¹¹⁸⁹. Ein weiterer tempelförmiger Grabbau aus Dionysopolis war mit 7 m Seitenlänge erheblich größer (Nr. 2693). Er besaß keine Gruft, sondern ein einzelnes, geplündertes Steinplattengrab in der Mitte der *cella*. Der vorläufig in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts datierte Befund ist zwar noch unpubliziert¹¹⁹⁰, dürfte aber wiederum als ein Tempelgrab mediterraner Prägung einzustufen sein. Hierfür spricht auch die prominente Lage des Gebäudes innerhalb der Gräberstraße etwa 10 m vor der Stadtmauer. Das Tempelgrab von Ladzhene bei Melta/Lovech (Nr. 2694; **Abb. 315-316**) weist gegenüber den zuvor genannten Grabbauten einen erheblich besseren Erhaltungs- und Forschungsstand auf: Das massive, 8 × 8 m messenden *podium* schloss eine Gruft für zwei Sarkophage ein, von denen noch Trümmerreste angetroffen wurden, über ihm erhob sich eine *cella* in *opus quadratum*-Technik mit etwa 4 × 4 m Innenraum, von der mehrere Architekturteile übrig geblieben waren. Für diesen einräumigen Tempel ohne Frontsäulen wurden hellenistische und kaiserzeitlich-syrische Vorbilder

¹¹⁸⁹ Flämig 2007, 45. Vgl. z. B. das *heroon* des Patraos in Palatiano bei Kilkis nahe Pella in der Provinz Macedonia (ebenda 153-155 Nr. 33; 1. Hälfte 2. Jh. n. Chr.).

¹¹⁹⁰ Erwähnt bei Conrad 2004, 19.

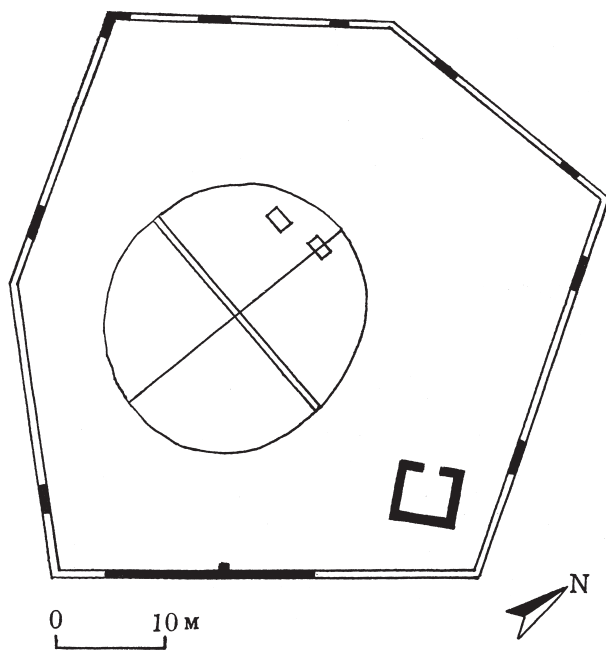


Abb. 318 Ljublen BG. Grabtempel(?) neben Grabhügel. Nr. 2696 und 3495. – (Nach Ovcarov 1979, 33).

weitere Tempelfundament, in dem ein Sarkophag und zwei Frauenstatuen gefunden worden sein sollen, wird westlich von Nicopolis ad Istrum bei Pavlikeni erwähnt (Nr. 2699). Von einem Tempelgrab oder einer *aedicula* bei Novae/Svišov blieb hingegen lediglich das Bruchstück eines Architravs erhalten, der eine gegen potenzielle Grabschänder gerichtete griechische Fluchinschrift trägt (Nr. 2697).

Als Grabtempel wiederum ist sehr wahrscheinlich ein einräumiger *naos* von 6 × 7 m Seitenlänge bei Ljublen in der Nähe von Razgrad in Nordbulgarien (Nr. 2696; **Abb. 318**) anzusprechen, in dem zwar keine Bestattung nachgewiesen werden konnte, der aber innerhalb einer polygonalen Umfriedungsmauer neben einem großen Grabhügel von ca. 25 m Durchmesser stand. Dieser bedeckte zwei Körperbestattungen der Prinzipatszeit. Im Innenraum des Grabtempels kam eine Porträtbüste zum Vorschein, die in die Zeit um 230 n. Chr. datiert wird. Ob Grabhügel und Grabtempel gleichzeitig oder nacheinander errichtet worden waren, bleibt ebenso ungewiss wie die soziale Eingruppierung der hier Bestatteten.

Außer auf die hier erwähnten Baubefunde ist noch auf eine Reihe von Einzelfragmenten aus den beiden mösischen Provinzen aufmerksam zu machen, deren dezidierte Zuweisung zu einem tempelförmigen Grabbau oder einer *aedicula* derzeit nicht abschließend vollzogen werden kann (Liste 114). Bei ihnen handelt es sich hauptsächlich um querformatige, isoliert aufgefundene Grabbauinschriften aus Timacum Minus/Ravna

in Anspruch genommen¹¹⁹¹. Den Eingang flankierten zwei Statuensockel; mit der Aufstellung weiterer Totenstatuen im Inneren ist zu rechnen. Der Grabbau soll in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts errichtet worden sein und folgt mit seinem hohen *podium* samt frontaler Freitreppe eher italisch-römischem als griechisch-hellenistischem Muster.

Die Kenntnis eines tempelförmigen Grabbaus bei Lesičeri (Nr. 2695; **Abb. 317**), westlich von Nicopolis ad Istrum gelegen, wird einer Zeichnung des 19. Jahrhunderts verdankt, die den verstürzten Bau mit zahlreichen Architekturteilen abbildet, darunter einen Giebel mit griechischer Grabinschrift, den einst Säulen stützten. Vor dem Tempel erhoben sich ursprünglich zwei pfeilerartig überhöhte Statuenbasen für Grabwächterskulpturen (wohl Löwen), von denen heute noch eine steht (**Abb. 175-176**). Die Datierung dieses Tempelgrabes(?) ist unsicher, doch lassen sich keine Indizien für eine chronologische Einordnung vor dem 2. Jahrhundert anführen. Ein

¹¹⁹¹ Boyadjiev 2003, 45-48; Noeva 2004. Fest steht, dass der oder – im Falle einer mehrstöckigen Rekonstruktion – zumindest ein Raum über eine steinerne Kassettendecke verfügte. Den Anlass für eine evtl. doppelstöckige Rekonstruktion nach dem Vorbild syrisch-palmyrenischer Grabtürme bietet die beachtliche Mauerstärke von 1,2 m. Eine entsprechend tragfähige Mächtigkeit der Mauer wäre aber auch notwendig, falls die *cella* mit einer Kuppel überwölbt war. In Nicopolis ad Istrum, in dessen Bereich Ladzhene liegt, gibt es über 300 Inschriften, die Personen orientalischer Herkunft nennen, die im Laufe des 2. Jhs. n. Chr. bis zur Severerzeit hierher eingewandert waren (Noeva 2004, 48). Ein Teil der Einwanderer stammte aus Kleinasien, insbesondere aus Bithynia, sowie

aus Syrien. Da es sich aber meistens um Handwerker handelte, dürften die Auftraggeber eher nicht in ihren Reihen zu suchen sein. In der Zusammenschau der Argumente neigt sich die Waagschale zugunsten einer Rekonstruktion als Tempelgrab mit eingeschossiger *cella* und Kuppeldach. Man vergleiche dazu auch den spätrömischen Grabbau mit Anten und Sarkophag mit Klinendeckel in der Nähe von Plovdiv (Thracia): P. Georgiev, Klinendeckel aus Thracia und Moesia – stilistische Einflüsse und Probleme der Produktion. *Arch. Bulgarica* 1/3, 1997, 34-45 bes. 34. Zu syrischen Grabtürmen vgl. A. Schmidt-Colinet, *L'architecture funéraire de Nabatène et de Palmyre: une bibliographie*. In: Moretti/Tardy 2006, 181-189 bes. 187 f.

(Nr. 2710-2711) und Viminacium/Kostolac (Nr. 2719-2723), die theoretisch als *tituli* tempelförmiger Grabbauten infrage kommen, gleichermaßen aber auch anderen hausförmigen Grabbauten, *aediculae* oder gar Umfriedungsmauern entrissen worden sein könnten. Unter ihnen begegnet mindestens dreimal die lateinische Formel *memoriam fecit / fecerunt / fabricavit*¹¹⁹². Hat man hier das Substantiv *memoria* lediglich abstrakt mit »Erinnerung/Andenken (schaffen)«¹¹⁹³ zu übersetzen oder konkret als Bezeichnung eines Gebäudes, vielleicht sogar im Sinne der *cella memoriae* des sogenannten Lingonentesaments (siehe oben)? Da das Wort *memoria* bereits in der mittleren Kaiserzeit als Synonym für *monumentum* nachweisbar ist¹¹⁹⁴, erscheint diese Bedeutungsvariante in den vorliegenden Fällen zutreffender.

Die Überzahl der lateinischen Inschriften im eigentlich griechischsprachigen Niedermösien (siehe Listen 113-114)¹¹⁹⁵ könnte in Zusammenschau mit dem tendenziell späten Aufkommen der tempelförmigen Grabbauten zu Beginn des 2. Jahrhunderts ein Indiz dafür sein, dass die Idee, tempelförmige Grabbauten zu errichten, vielleicht eher aus Rom bzw. Italien selbst an die untere Donau vermittelt worden war. Diese (scheinbare?) Latinisierung ist umso bemerkenswerter, als dass die tempelförmigen Grabbauten in Moesia Inferior – mit Ausnahme des fraglichen Beispiels Nr. 2697 aus Novae – nicht an der lateinisch dominierten Militärgrenze entlang der Donau zu finden sind¹¹⁹⁶, sondern im grundsätzlich thrakisch geprägten, eher griechischsprachigen Hinterland (siehe Karte 17). Deshalb sollte der Blick auf der Suche

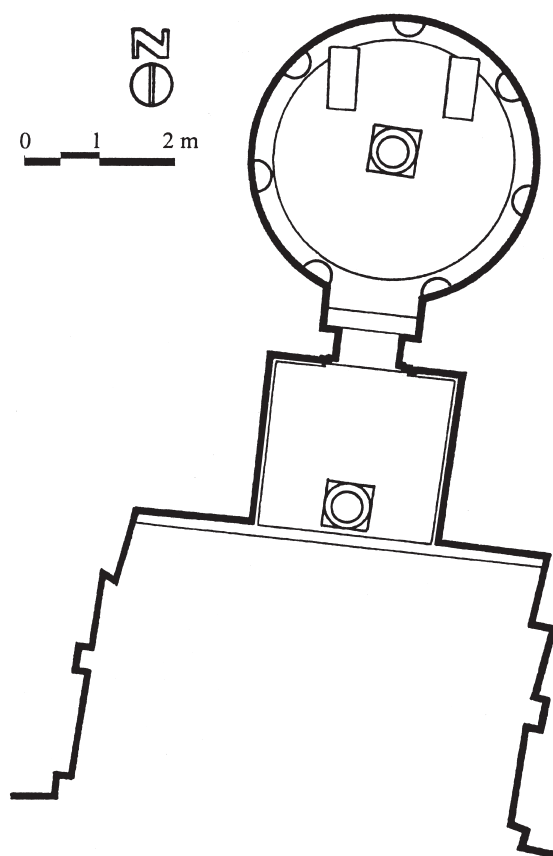


Abb. 319 Seuthopolis BG (Thracia). Tempelförmige Königsgrabkammer (4. Jh. v. Chr.) im Grabhügel Shoushmanets. – (Nach Arch. Bulgarica 3/1, 1999, 13).

¹¹⁹² Nr. 2703 (Histria, 2. Hälfte 2. Jh. n. Chr.): *me* / [*moriam c*] *um sarco(phago)...fe[cit]*; Nr. 2714 (Tomis, 2. Jh. n. Chr.): *me* / [*moriam sibi fecerunt*] und Nr. 2720 (Viminacium, Ende 2. bis Mitte 3. Jh. n. Chr.): *memoria(m) vivi fabrikabimus(!)*.

¹¹⁹³ Vgl. die häufige Einleitungsformel *D(is) M(anibus) et memoriae* von Grabinschriften. *Memoria* im Sinne von Gedächtnisritual bringen beispielsweise Inschriften aus Trier und Wederath (AE 1929, 174 bzw. AE 1983, 728: *ad excol[endam] memoriam*) in der Gallia Belgica sowie aus Hippo Regius in Nordafrika (AE 1958, 144: *ad referendam memoriae*) zum Ausdruck.

¹¹⁹⁴ K. E. Georges, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch (Hannover 1913, Darmstadt 1998) 273 nennt nur spätantike Quellen. Die Bedeutung als Ort des Gedächtnisses bzw. als Gebäude bestätigen Formulierungen, die durch eine Demonstrativpronomen auf eine spezifische *memoria* verweisen, z. B. *hanc memoriam fecit / fecerunt / posuit / posuerunt* (AE 1974, 100 Rom; AE 2002, 1230 *municipium* Dardanorum, Moesia Superior; AE 2003, 1944 Barud, Africa proconsularis; CIL III 2007 Salona, Dalmatia; CIL III 10236 Sirmium, Pannonia; IScM 5 Nr. 208 Troesmis, Moesia Inferior; CIL VIII 20412 Mauretania Caesariensis; CIL VIII 27994 Karabed, Africa Proconsularis), *hanc memoriam vendere voluit* (CIL

VI 13014 Rom), *hanc memoriam sepultis (sic!) posuit* (CIL VIII 4882 Khamissa, Africa Proconsularis), *hanc memoriam [3] / long(us) p(edes) LXXX latu(s) [p(edes) 3]* (CIL XIII 644, Ostia), *hanc / memoriam ex sua pecu / nia co<m=N>paravit* (CIL XIII 1035a Ostia), *ut nemo memoriam istam [le]vetis* (AE 1982, 369 Tortona, Liguria), *memoriam restituit* (AE 1990, 641 Ibiza). Durch die Erwähnung eines *cubiculum* und einer Terrasse am ehesten auf ein Tempelgrab zu beziehen ist CIL XIII 3323 = Dessau 8090 (Praeneste, regio I): *hanc memoriam / cum solarium et cuviculo(!) a solo fecit*.

¹¹⁹⁵ Einen latent griechischen Zungenschlag verrät auch die Grabbauschrift Nr. 2720 aus dem obermösischen Viminacium: *memoria(m) vivi fabrikabimus(!)...tauta*. Die Formulierung *memoriam fabricavit* begegnet darüber hinaus in Salona (CIL III 8935), in Umm al Jimal, Arabia (AE 1913, 110), sowie in Rom, wo eine *memoria* innerhalb einer *maceria* (Umfriedungsmauer) erwähnt wird (AE 2004, 206): *ex pr(a)cepto tes / tamenti sui fabricaverunt me / moria(m) in f(ron)te p(edes) XIII s(em)issem) in agro p(edes) XVI item / maceria*.

¹¹⁹⁶ Zu den Anfängen der lateinischen Epigraphik in augusteischer Zeit an der mösischen Donau vgl. Alföldy 2005, 32.

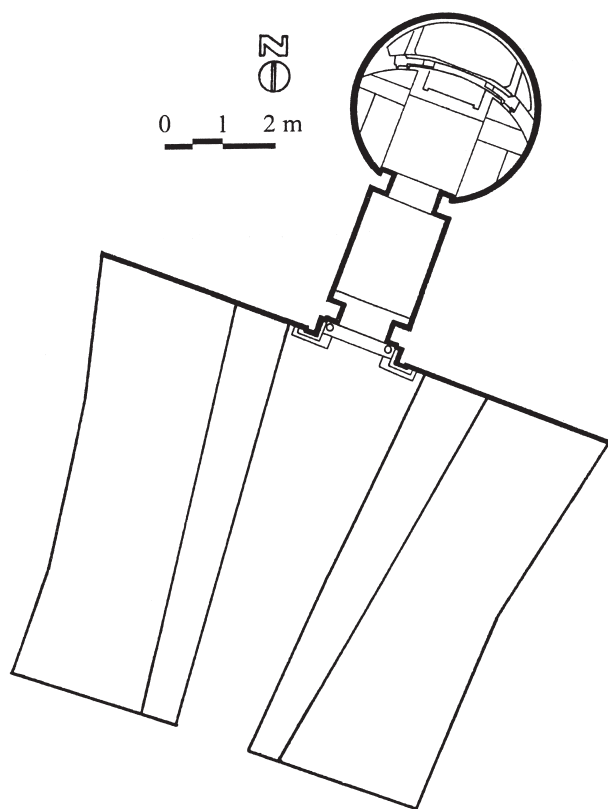


Abb. 320 Seuthopolis BG (Thracia). Tempelförmige Königsgrabkammer (4. Jh. v. Chr.) im Grabhügel Griffin. – (Nach Arch. Bulgarica 1/3, 1999, 15).

nach möglichen Vorbildern zunächst in Richtung der südlichen Nachbarregionen gerichtet werden, nämlich auf das thrakische Kernland und auf Griechenland.

Tempelarchitektur in Verbindung mit Grabbauten begegnet in Thracia vor dem 2. Jahrhundert n. Chr. im Kontext großer Adelsgrabhügel, deren Grabkammerzugänge (*dromoi*) mit tempelartigen Fassaden aufgewertet sein konnten. An erster Stelle sind hier die über 20 Grabhügel der thrakischen Könige in der Umgebung der königlichen Hauptstadt Seuthopolis (gegründet von Seuthes III. im 4. Jahrhundert v. Chr.) anzuführen, die im Grenzbereich der späteren römischen Provinzen Thracia und Moesia Inferior im »Tal der Könige« bei Kazanlak liegen (siehe S. 85)¹¹⁹⁷. Hervorzuheben sind dort der Shoushmanets-Hügel (**Abb. 319**) und der sogenannte Griffin's Hügel (**Abb. 320**) mit ihren runden Kuppelgrabkammern, Vorkammern mit tempelförmig ausgebauter Fassade samt den ihnen vorgelagerten hofartigen Versammlungsplätzen¹¹⁹⁸. Erwähnenswert ist ferner die Portalfassade des Grabhügels von Zhaba bei Strelcha¹¹⁹⁹. Die Grabkammern selbst sind als Tempel oder überdimensionierte tempelförmige Sarkophage aus Steinblöcken (*opus quadratum*) gestaltet, obwohl sie unter mächtigen Hügelaufschüttungen verborgen und damit von außen nicht sichtbar waren¹²⁰⁰. Diese von Grabhügeln bedeckten, unterirdischen Tempel folgten dem Vorbild der makedonischen Königsgräber und sind in das späte 4. und 3. Jahrhundert v. Chr. zu datieren¹²⁰¹. Den Königsgräbern von Seuthopolis wird zugleich eine Mittelpunktswirkung im frühhellenistischen Herrscherkult beigemessen¹²⁰². Mit Raumdekor (insbesondere mit Wandmalereien und Stuck) versehene *cella*-artige Vor- und Grabkammern sind ein weiteres Merkmal dieser hellenistischen Großgrabhügel in Thracien¹²⁰³. Zu den größten unter ihnen gehört die aus *opus quadratum* konstruierte

¹¹⁹⁷ Zur Lage vgl. die Karte bei Kitov 1999, 2 Abb. 2. Mit Bibliographie zu den hellenistischen, thrakischen Königsgräbern mit Portalen und aufwendigen Grabkammern im Kazanlak-Tal: Hatlas 2004, 886.

¹¹⁹⁸ Kitov 1999, 13. 15f.

¹¹⁹⁹ G. Kitov, Trakiska grobniza-mausolei kraji grad Strelcha (= Der thrakische Grabtempel nahe des Ortes Strelcha). Vekove 6/1, 1977, 12-21. – N. Theodosiev, North-Western Thrace from fifth to first centuries B.C. BAR Internat. Ser. 859 (Oxford 2000) 188 mit Abb. 26.

¹²⁰⁰ Kitov 1999, 1-20 bes. 15. 17. – G. Kitov, Architectural Under-Tumular Monuments in the Valley of the Thracian Rulers. Bull. Inst. Arch. 39, 2006, 113-127 [bulgar. mit engl. Zusammenfassung]. – G. Kitov, The Valley of the Thracian Rulers (I). Arheologija (Sofija) 44/1, 2003, 13-28 [bulgar. mit engl. Zusammenfassung]. – G. Kitov, The Valley of the Thracian Rulers (II). Arheologija (Sofija) 44/2, 2003, 28-42 [bulgar. mit engl. Zusammenfassung].

¹²⁰¹ A.-M. Guimier-Sorbets, Architecture funéraire monumentale à l'époque hellénistique: des modèles macédoniens aux nécropoles alexandrines. In: Moretti/Tardy 2006, 191-203.

¹²⁰² Hatlas 2004, 885. Erinnert sei auch an die hofartigen Versammlungsplätze vor dem Shoushmanets-Hügel und dem »Griffin's Hügel«. – Zur Beschreibung und Identifizierung insbesondere des Grabmals von Seuthes III. (330-295 v. Chr.) mit seinen drei Grabkammern, Marmortüren und Granitsarkophag vgl. Lehmann 2006, 155-169. – G. Kitov, The Newly Discovered Tomb of the Thracian Ruler Seuthes III. Arch. Bulgarica 5/2, 2005, 39-54.

¹²⁰³ z. B. A. Barbet / J. Valeva, Le tombeau de Maglij (Bulgarie). In: A. Barbet (Hrsg.), La peinture funéraire antique (Paris 2001) 221-232 (ca. 350-300 v. Chr.). – G. Kitov, A newly found Thracian tomb with frescoes. Arch. Bulgarica 5/2, 2001, 15-29 (Grabhügel von Roshava Chouka).

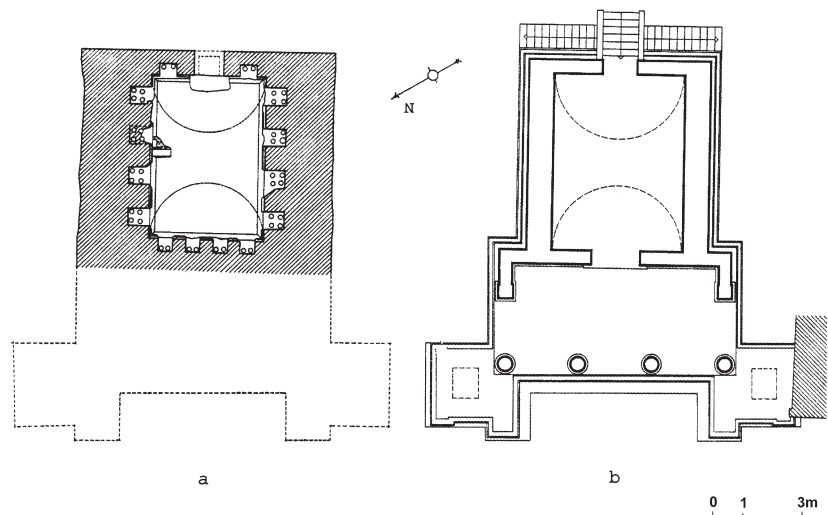


Abb. 321 Patras GR (Achaia). Tempelgrab des 1. Jhs. n.Chr. – (Nach Moretti 2006, 118).

mehrräumige Grabkammer, die offenbar im 3. Jahrhundert v. Chr. in den älteren Ostruša-Hügel eingebaut worden war¹²⁰⁴. Grabkammern solchen Ausmaßes und mit tempelartiger Grundkonzeption fehlen in der Zeit des Prinzipats. Als die Sitte der Grabhügel in Thrakien in der frühen Kaiserzeit, in Moesia Inferior erst um die Wende zum 2. Jahrhundert wieder aufblühte (siehe S. 85-87), bevorzugte man kleine und in der Regel unzugängliche Grabkammern¹²⁰⁵.

Die oben angeführten mittelkaiserzeitlichen Tempelgräber (Nr. 2694-2695. 2699) liegen zwar in einem Umkreis von ca. 100km und damit in relativer Nähe zu Seuthopolis, doch ist der chronologische Hiatus zu groß und die Architektur zu unterschiedlich¹²⁰⁶, um sie glaubhaft von den frühhellenistischen Königsgräbern herleiten zu können. Vielmehr ist das Aufkommen der tempelförmigen Grabbauten dort mit der Gründung der Stadt Nicopolis ad Istrum bei Veliko Tarnovo unter Kaiser Trajan in Verbindung zu bringen. Mit den Tempelgräbern adaptierte die aufstrebende Regionalaristokratie im Territorium dieser neuen Metropole eine zeitgenössische »Grabbbaumode« aus Rom. Architektonische Anklänge an die altherwürdigen Königsgräber im ca. 70 km entfernten »Tal der Könige« bei Kazanlak möchte man zwar nicht völlig ausschließen, doch könnte allenfalls anhand der Konstruktionsweise des Tempelgrabes von Ladzhene (Nr. 2694) in *opus quadratum*-Technik über ein evtl. beabsichtigtes Architekturzitat nachgedacht werden.

In der Provinz Achaia sind Tempelgräber bereits im 1. Jahrhundert n. Chr. nachweisbar, zumindest im Bereich der unter Augustus zur *colonia* erhobenen *polis* Patras. Zu erwähnen sind ein Prostylostempel, unter dem sich eine Krypta mit 14 gleich großen Nischen für je vier Urnen befand (**Abb. 321**)¹²⁰⁷, sowie eine ähnlich konzipierte Grabkammer innerhalb eines *podium* aus *opus caementitum*, dessen oberirdischer Aufbau zwar nicht erhalten ist, der aber wahrscheinlich ebenfalls als Tempel rekonstruiert werden kann¹²⁰⁸. Beide Bauwerke werden in das 1. Jahrhundert n. Chr. datiert. Die Ausstattung ihrer Grüfte mit *loculi* für Urnen folgt italischen Vorbildern, denn für eine Anknüpfung an hellenistische Traditionen hätte man eher Stellplätze für

¹²⁰⁴ Kitov 1995, 245-250.

¹²⁰⁵ Die Dimensionen der von Hügeln überschütteten hellenistischen Tempelgrabkammern erreichten erst wieder die beiden großen Kuppelkammern des Grabhügels von Anchialos/Pomorié bei Burgas, der auch über tempelartige Portalbauten verfügte. Für dieses Monument wird eine Datierung in tetrarchische Zeit vorgeschlagen: Boyadjiev 2003, 43-35. – M. Ivanov, The Pomorie tomb and the central-plan mausolea in the Roman Empire. *Archeologia* 48/1-4, 2007, 32-37 (bulgar. mit engl. Zusammenfassung). Dieses

Grabmal steht somit in einer Reihe mit den spätantiken *tumuli* und Rundtempeln der Kaisergräber bei Felix Romuliana/Gamzigrad und Šarkamen in Obermösien (Guyon 2006; Johnson 2009, 74-86).

¹²⁰⁶ Bisher gibt es in Mösien z. B. keine mittelkaiserzeitlichen Tempelgräber mit runden Kuppelgrabkammern.

¹²⁰⁷ Moretti 2006, 115-118 mit Abb. 16 (Innenmaße: 5,60 x 3,80 m).

¹²⁰⁸ Ebenda 115-117 mit Abb. 15.

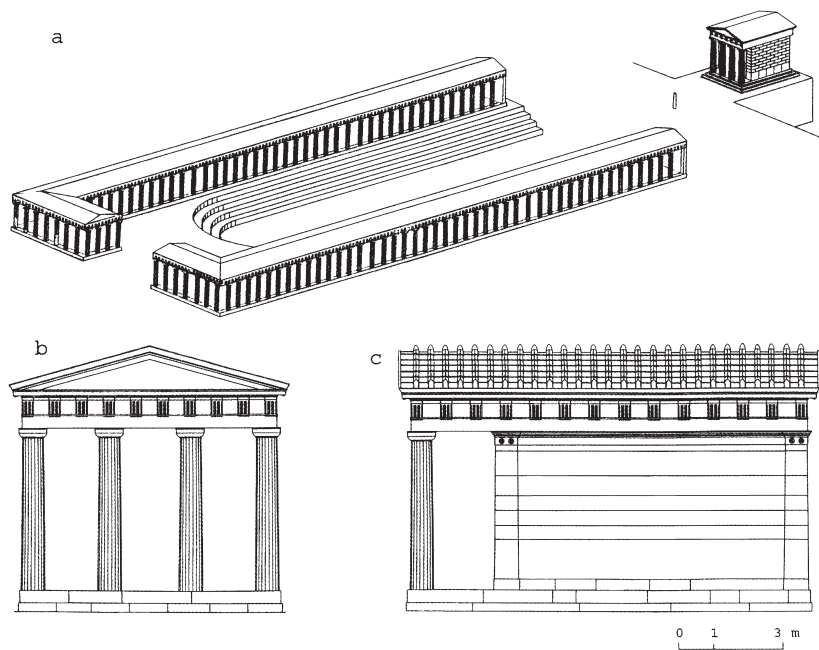


Abb. 322 Messene GR (Achaia). Tempelgrab (*heroon*) und Stadion. – (Nach Moretti 2006, 111).

Sarkophage erwartet. In Patras sowie in der zweiten augusteischen *colonia* Corinthus, der Provinzhauptstadt, sind auch *columbaria* italischer Konzeption bekannt, allerdings erst aus dem 2. Jahrhundert¹²⁰⁹.

Die Wahl des Errichtungsortes für den prostylen Grabtempel von Messene (südwestliche Peloponnes) am Ende der Laufbahn des Stadions (**Abb. 322**) knüpft an klassisch-griechische Traditionen an, indem das Grabmal des in herausragender Weise zu ehrenden *heros* nicht außerhalb der Siedlung, sondern bei einer zentralen, öffentlichen Einrichtung der *polis*-Gesellschaft platziert wurde¹²¹⁰. Da die bauliche Verknüpfung dieses tempelförmigen Grabmals mit dem Stadion, dessen Kopfende es sozusagen bildet, erwarten lässt, dass hier *intra muros* auch bestimmte Riten oder gar Veranstaltungen zu Ehren des/der Verstorbenen abgehalten wurden, erscheint in diesem Falle der Begriff Grabtempel angebracht. Allerdings ist die Datierung dieses Grabtempels unsicher und deshalb umstritten; als Errichtungszeitpunkt wurde die augusteisch-tiberische Epoche bzw. das 2. Jahrhundert vorgeschlagen¹²¹¹. Zweifellos einen Ehrenplatz nahm auch das sogenannte *heroon* Blum in der Nachbarschaft des Apollonheiligtums von Delphi ein¹²¹². Es bleibt aber festzuhalten, dass eine vergleichbare Ehrenplatzwahl für ein *heroon* im öffentlichen Raum unter den tempelförmigen Grabbauten Mösians bisher nicht belegt werden kann. Diese standen vielmehr abseits der Städte, wohl hauptsächlich auf privatem Grund und Boden im Umfeld von Villen, wie dies auch im Westen des Imperium Romanum der Fall war. Während die tempelförmigen Grabbauten der Prinzipatszeit im griechischen Kulturraum mehrheitlich die Stadtnähe suchten oder (im Einzelfall) sogar *intra muros* aufgenommen wurden¹²¹³, zeichnet sich für die mösischen eher eine Stadtferne ab. Die übrigen tempelförmigen Grabbauten

¹²⁰⁹ Flämig 2003, 566. – Moretti 2006, 122.

¹²¹⁰ Flämig 2003, 571. – Flämig 2007, 175 f. Nr. 76 (sogenanntes *heroon* der Saithiden).

¹²¹¹ Moretti 2006, 111 mit Anm. 48 bzw. Flämig 2007, 46. 176. Eine Festlegung zugunsten der einen oder der anderen Lösung ist an dieser Stelle unmöglich.

¹²¹² Flämig 2007, 138 f. Nr. 14.

¹²¹³ Moretti 2006, 100-103. Für Kleinasien vgl. die Beispiele der *heroa* von Milet (Weber 2004, 4. 101. 156 zusammenfas-

send), Ephesos (Spanu 2000, 173) und Hierapolis (I. Romeo, The »Beautiful Tomb« and civic identity in Julio-Claudian Hierapolis. In: F. D'Andria / I. Romeo (Hrsg.), Roman Sculpture in Asia Minor. Proceedings of the International Conference in Cavallino 2007 [Portsmouth/Rhode Island 2011] 193-210 [zweistöckiges *mausoleum* mit begehbarem Erdgeschoss mit Grabkammer in der städtischen Nekropole, vor 60 n. Chr.]).



Abb. 323 Termessos/Fethiye TR. Felsengräber mit Tempelfassade. – (Foto M. Scholz).

in Griechenland (Provinzen Achaia, Macedonia und Epirus) sind nicht vor das 2. Jahrhundert zu datieren¹²¹⁴, entstanden also in etwa gleichzeitig mit den mösischen. Eine Beeinflussung der tempelförmigen Grabbauten Niedermösiens aus Griechenland ist zwar möglich, lässt sich aber nicht schärfer konturieren als die nach Italien weisenden Spuren, zumal die ältesten bekannten Grabbauten Griechenlands wie gesagt bei römischen *coloniae* lokalisiert wurden. Von einer aus hellenistischer Zeit durchlaufenden Tradition tempelförmiger Grabbauten kann auch in den römischen Provinzen Griechenlands kaum die Rede sein, sondern vielmehr von einer Neubelebung in römischer Zeit¹²¹⁵. Von Felsengräbern mit Tempelfassade abgesehen (**Abb. 323**), gilt diese Feststellung ferner für weite Teile Kleinasien¹²¹⁶.

Da Sarkophage nach den Stelen die zweitgrößte Gruppe von Grabmälern in Niedermösiens überhaupt bilden und besonders solche aus Marmor aus Kleinasien importiert wurden¹²¹⁷, ist zwar prinzipiell auch mit Einflüssen von dort zu rechnen¹²¹⁸, doch stellte man die Sarkophage anders als im griechischen Kulturraum weniger in Grabkammern oder eben Tempeln auf, sondern vergrub sie in der bloßen Erde, teilweise unter

¹²¹⁴ Flämig 2007, 47. Das *heroon* von Stratonike/Stratoni in Chalkidien soll noch in flavischer Zeit entstanden sein (Moretti 2006, 111 f.). Zu den nächst älteren Beispielen zählt das Grabmal des Philopappos, eines Sohnes des letzten kommagenischen Königs (errichtet 114-116 n. Chr.), das eine Kombination aus Tempel mit Triumphbogenfassade und *exedra* darstellt, im Kerameikos-Friedhof von Athen (Flämig 2007, 123-127 Nr. 1). Das Tempelgrab (*heroon*) von Palatiano bei Kilikien wird anhand der stilistischen Merkmale seiner in der *cella* in situ angetroffenen Statuenausstattung ebenfalls in die 1. Hälfte des 2. Jhs. n. Chr. eingeordnet (Flämig 2007, 152-154 Nr. 33).

¹²¹⁵ Wiedererkennbar bleibt jedoch die Mentalität: Bedeutend ist die Heroisierung des Verstorbenen, weniger die Erinnerung an seine Lebensleistungen. Deshalb findet man normalerweise im griechischen Kulturraum wenige Reliefs mit Lebensszenen (das *heroon* des kommagenischen Königssohns Philopappos in Athen nimmt sich da aus), sondern Statuen oder Porträtbüsten im *naos*.

¹²¹⁶ Spanu 2000, bes. 169. 174: Während im Hellenismus Grabbauten nur eminenten Einzelpersonlichkeiten (Königen, Heroen) zustanden, setzte die Entwicklung von Familiengrabmälern für weitere Bevölkerungskreise überhaupt erst in römischer Zeit ein, auch wenn man dafür in der Regel die autochthone Form der Felsengrabkammern bevorzugte. Gebaute Tempelgräber der Kaiserzeit sind beispielsweise die *heroa* von Milet (Weber 2004, 153-156), Dösene/Demircili in Kilikien (von Hesberg 1992, 187; Arch. Adriatica 2, 2008, 636 f.); Sardes (ebenda 193); Side (ebenda 192) und Sikinos (Insel in der Ägäis, ebenda 192).

¹²¹⁷ Conrad 2004, 21. – Zu kaiserzeitlichen Sarkophagen aus Kleinasien: G. Koch, *Sarcophagi di età imperiale romana in Asia Minore: una sintesi*. In: F. D'Andria / I. Romeo (Hrsg.), *Roman Sculpture in Asia Minor. Proceedings of the International Conference in Cavallino 2007* (Portsmouth/Rhode Island 2011) 9-29 mit Literatur.

¹²¹⁸ So mit einer zeitigen Übernahme der Körperbestattung (Spanu 2000, 173 f.).

Grabhügeln¹²¹⁹. Möglicherweise führte man auf diese Weise eine einheimische bzw. thrakische Grabsitte fort, nämlich (meist aus Ziegeln gemauerte) Grabkammern unter Hügeln¹²²⁰. Auch in der Provinz Moesia Superior werden Sarkophage zahlenmäßig nur noch von Stelen übertroffen, jedenfalls im Süden der Provinz, in den Territorien von Scupi, Ulpiana und dem *municipium* DD¹²²¹. Wie in den übrigen Donauprovinzen geht mit dem hohen Fundaufkommen an Sarkophagen keinesfalls eine Zunahme an Grabkammern, Grüften oder tempelförmigen Grabbauten einher, die zur Aufnahme von Sarkophagen geeignet gewesen wären – im Gegenteil vergrub man sie auch hier lieber oder stellte sie oberirdisch frei sichtbar auf.

Hinsichtlich der Tempelgräber unterscheidet sich die Befundlage in Moesia Inferior nicht wesentlich von der in den Germaniae und in Gallien am anderen geographischen Ende des Untersuchungsgebietes: Tempelförmige Grabbauten sind ein modebewusstes Phänomen der etablierten einheimischen Aristokratie, die im 2.-3. Jahrhundert offensichtlich auf eigenem Grund und Boden sich von den Bevölkerungsfluktuationen bzw. den sozialen Emporkömmlingen der Militärgesellschaft in der Grenzzone abzusetzen versucht. Könnte es also sein, dass die Idee, tempelförmige Grabbauten zu errichten, in Niedermösien nicht älter ist als in Rom selbst und vielleicht sogar erst von dort aus angestoßen wurde?

Unsicher bleibt vor allem die Beurteilung der gesamten Provinz Moesia Superior, aus der kein einziger gesicherter tempelförmiger Grabbau benannt werden kann, der vor die Mitte des 3. Jahrhunderts zu datieren wäre. Derzeit lässt sich einfach nicht entscheiden, ob der Negativbefund tempelförmiger Grabmäler in Obermösien lediglich dem allgemein dürftigen Forschungsstand zur römischen Kaiserzeit in Serbien und Bosnien-Herzegowina geschuldet ist, oder ob man in Moesia Superior damals tatsächlich andere Grabbaualternativen bevorzugte, wie sich dies für die weitaus besser erforschten Nachbarprovinzen Pannonia und Dacia abzeichnet¹²²².

Als einzige steinerne Grabbauform liefen Tempelgräber und, von ihnen abgeleitet, Grabkirchen bis in das 6. Jahrhundert hinein an der unteren Donau und in Thrakien weiter¹²²³. Die archaisch-frühkaiserzeitliche Form des Rundbaus greift das runde Kaiser-Tempelgrab von Šarkamen in Ostserbien auf, der als wahrscheinlicher Präsentationsort einer in der Nähe gefundenen Porphyrstatue (des Galerius?) infrage kommt¹²²⁴. Er erhob sich über einem massiven *podium* mit Gruft.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass Tempelgräber bisher nur in Teilen der Moesia Inferior vorkommen, nämlich im (weiteren) Umfeld von Nicopolis ad Istrum und bei den Städten an der Schwarzmeerküste, nicht jedoch an der Donaugrenze und bisher auch nicht in Moesia Superior. Die Zukunft muss erweisen, ob dieser Negativbefund schlicht dem Forschungsstand geschuldet ist oder ob die Heroisierung der Toten hier eher wie in Pannonia, Dacia und Dalmatia ihren Ausdruck in altarförmigen Grabmälern fand. Die niedermösischen Tempelgräber setzten faktisch erst am Beginn des 2. Jahrhunderts ein. Eine hauptsächliche oder gar einzige Einflussrichtung, aus der die Vorbilder entlehnt wurden, tritt nicht hervor, denn fast im gesamten Imperium blühten im 2. Jahrhundert die Tempelgräber auf oder begannen sich als hauptsächliche Grabbauform durchzusetzen, so auch in Griechenland. Letztlich sprechen mehrere Indizien (mehrheitlich lateinische

1219 Conrad 2004, 21 mit Anm. 220.

1220 G. Koch / H. Sichtermann, Römische Sarkophage. Handbuch der Archäologie (München 1982) 340.

1221 Dobruna-Salihu 2008.

1222 In Viminacium jedenfalls kam Grabarchitektur erst mit der Etablierung der Körperbestattung in der 2. Hälfte des 3. Jhs. n. Chr. auf. Es handelt sich um Tempel bzw. Hypogäen, die teilweise aus Spolien konstruiert waren: G. Milošević, Funerary structures on private estates in the later roman empire: case study Viminacium. In: G. Milošević (Hrsg.), Römische Städte und Festungen an der Donau. Akten der regionalen Konferenz 16.-19. Oktober 2003 (Beograd 2005) 177-184.

1223 P. Georgiev, Klinendeckel aus Thracia und Moesia – stilistische Einflüsse und Probleme der Produktion. Arch. Bulgarica 1/3, 1997, 34-45: sekundär verwendeter Klinendeckel für einen Steinplatten-Sarkophag, der in den Boden eines kleinen Tempelgrabes (5,3 × 4,7 m) des 4. Jhs. n. Chr. eingelassen war. – Boyadjiev 2003, 48-72 (Durostorum, Serdica, Markeli, Voden, Peruštica, Stara Zagora, Yvaniané und Philippopolis). – G. Atanasov, The Roman tomb in Durostorum-Silistra, Bulgaria (Silistra 2005).

1224 I. Popović (Hrsg.), Šarkamen (eastern Serbia): A tetrarchic imperial palace. The memorial complex (Belgrad 2005).

Inschriften, Nähe zur trajanischen Gründung Nicopolis, allgemeine Reichstendenz) für eine wesentliche Vorbildwirkung Roms und Italiens. Einflüsse aus Griechenland und Kleinasien äußern sich eher in Bauformen (*naos* bzw. *naiskos* ohne *podium*), wohingegen deutliche Unterschiede bei der Platzwahl festzustellen sind. Die Ehrenplatzwahl für Tempelgräber innerhalb der Städte nach griechischer Tradition kommt in Mösien bislang nicht vor. Keine Kontinuität besteht trotz der räumlichen Nähe zu den tempelartigen Grabhügelkammern der thrakischen Könige der hellenistischen Epoche.

ZUSAMMENFASSUNG: TEMPELFÖRMIGE GRABBAUTEN

Die Identifizierung tempelförmiger Grabbauten setzt eine gute Erhaltung voraus, da bloße Fundamente leicht mit gemauerten Grabbauten anderen Typs, z. B. mit offenen Umfriedungen, verwechselt werden können. Nur im günstigen Falle lassen sich Grabtempel (Kultgebäude für Gedächtnisrituale ohne Grab) und Tempelgräber (Grab- und Kultgebäude zugleich) voneinander unterscheiden. Trotz mannigfacher Unsicherheiten im Einzelfall zeichnen sich in der Zusammenschau klar zwei Verbreitungsschwerpunkte tempelförmiger Grabbauten ab: ein größerer westlicher in Britannien und Gallien mit Ausläufern bis nach Noricum sowie ein kleinerer östlicher in Moesia Inferior. In den Donauprovinzen Pannonia, Moesia Superior, Dacia und auch Dalmatia gelingt der Nachweis tempelförmiger Grabbauten bisher nicht vor der Mitte des 3. Jahrhunderts (**Karte 17**). Dass – allgemein gesprochen – überdachte, begehbare Grabbauten in Haus- und Tempelgestalt hauptsächlich ein westliches Phänomen darstellen, unterstreicht auch die ergänzende Kartierung der in ihrer Rekonstruktion unsicheren, aber mit mehr oder weniger hoher Wahrscheinlichkeit überdachten, gemauerten Grabbauten (**Karte 18**). Das Gesamtbild lässt sich wie folgt differenzieren.

Die ältesten tempelförmigen Grabbauten in den nördlichen Grenzprovinzen fasst man in Ostgallien (Aventicum) und Südost-Britannien (Verulamium, Lancing Down). Hier wurden steinerne Grabtempel über bzw. neben älteren Adelsgräbern der spätesten Eisenzeit oder der frühen römischen Okkupationszeit errichtet. Sie bezeugen die Etablierung eines Heroenkultes von lokaler bis regionaler, anscheinend über die eigentliche Familie hinausreichender Bedeutung. Die in ernerischer bzw. ab flavischer Zeit erbauten *temenos*-Anlagen mit Tempel(n) bei Verulamium (»Folly Lane« und »Wood Lane End«) waren groß genug, um Pilgerscharen aufnehmen zu können. Die Verwurzelung der hier offenbar praktizierten Gedächtnisriten in vorrömischen, indigenen Vorstellungen kommt auch durch die Wahl des Bautyps des (gallorömischen) Umgangstempels zum Ausdruck (Verulamium »Folly Lane«, Verulamium »Wood Lane End«, Lullingstone, Lancing Down, Bancroft, Newel, Aventicum, Augusta Raurica?). In Britannia schätzte man den Umgangstempel als Grabbautyp noch im 3. Jahrhundert (z. B. Lullingstone), was auf eine Kultkontinuität hinweisen könnte. Auf dem Kontinent hingegen verdrängten mediterrane Typen den einheimischen Umgangstempel im Grabkult während des 2. Jahrhunderts. Lediglich der Grabtempel mit Umgang von Newel (Nr. 2734) kann noch einigermaßen zuverlässig in diese Zeit datiert werden. Die Verbreitung und Datierung (2.-3. Jahrhundert) der tempelförmigen Grabbauten in der Südhälfte Galliens offenbart, dass man hier einer Grabbaumode aus Rom und Italien folgte, die sich dort in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts – nicht zuletzt im Zuge der sich ausbreitenden Körperbestattungssitte – Bahn gebrochen hatte. Bei diesen mediterranen Tempeln können Grabtempel als reine Kultgebäude neben bestehenden Gräbern oder Nekropolen kaum noch von Tempelgräbern unterschieden werden, insbesondere da man mit der oberirdischen Aufbahrung von Aschenkisten, Urnen und Sarkophagen zu rechnen hat, die keine Spuren im Boden hinterlassen haben. Gegenüber den genannten exklusiven Verehrungsplätzen indigener Tradition dokumentieren die jüngeren Tempelgräber mediterraner Prägung eine gewisse Popularisierung des Heroenkultes. Inwieweit die Einführung mediterraner Tempel-

formen dabei auch mit der Übernahme (teilweise) fremder Gedächtnisrituale einherging, bleibt zu klären. Sowohl in der keltisch-gallischen als auch in der mediterranen Tradition spielte die regelmäßige Zelebration des Totenmahls eine zentrale Rolle¹²²⁵. Ihre Durchführung in den Grabtempeln ist gut belegt. In der Gallia Belgica begegnen im 2. und 3. Jahrhundert verstärkt Totenmahlsreliefs, deren ursprünglich religiöser Inhalt offenbar noch nicht ganz abhandengekommen war. Dort und am Rhein, wo Relief tragende Schaudenkmäler (Pfeiler, Monumentalstelen etc.) vorherrschten, konnten sich tempelförmige Grabbauten nicht etablieren. Statt für den zentralen Totenkult eine adäquate Gebäudeform (Tempel, Haus) zu schaffen, teilte man der Außenwelt lieber in Bildform mit, dass man dem Ahnenritus entsprach, auch wenn man diesen vielleicht unter freiem Himmel oder aber nicht unmittelbar am Grab (zu Hause?) pflegte. Im Prinzip spiegeln die unterschiedlichen Grabbautypen mit ihren einander weitgehend ausschließenden Verbreitungsgebieten zwar unterschiedliche Mentalitäten, aber zugleich einen rituellen Konsens wider. Bei der Verbreitung der jüngeren Tempelgräber fällt auf, dass sie sich in Obergermanien und Rätien auf die Zentren der alten Stammesgebiete im Süden – Langres (»Lingonentestament«), Nod-sur-Seine (Gebiet der Lingones), Poligny (unweit Vesontio/Besançon im Gebiet der Sequani) und Cambodunum/Kempen (Gebiet der Vindelici) – konzentrieren. Dies spricht nicht gegen eine Fortführung althergebrachten Totenkultes in »neumodischen« Tempeln. Am Rhein setzten sich Tempelgräber nur allmählich durch, in der Germania Inferior sind sie derzeit vor der Mitte des 3. Jahrhunderts nicht zu fassen, von den möglichen tempelförmigen Überbauten einzelner Grabkammern des 2. Jahrhunderts im Raum Köln (z. B. Köln-Weiden) einmal abgesehen.

Der konsequente Negativbefund tempelförmiger Grabbauten in den Donauprovinzen Pannonia, Moesia Superior, Dacia und Dalmatia kann nicht nur dem Forschungsstand angelastet werden. In diesem Reichsteil wählte man nach oberitalischem Vorbild vielmehr altarförmige Grabbauten als alternative Ausdrucksform für die heroengemäße Verehrung der Verstorbenen. Erst in Moesia Inferior trifft man wieder auf tempelförmige Grabbauten, und zwar im »zivilen« Hinterland der Militärgrenze an der Donau, im weiteren Umfeld der griechischen Schwarzmeerstädte und im Umkreis der unter Trajan gegründeten *colonia* Nicopolis ad Istrum. Sie wurden nicht vor dem frühen 2. Jahrhundert errichtet. Es handelt sich um Tempelgräber, höchstens in einem Fall (Ljublen) um einen Grabtempel an der Seite eines älteren (?) Grabhügels. Die Suche nach der Herkunft der Vorbilder führt hier zu keinem eindeutigen Ergebnis. Zwar liegt Griechenland als Ausgangsort ebenso nahe wie das westliche Kleinasien, woher auch Marmor für die Sarkophage importiert wurde, doch überwiegen die Indizien dafür, dass auch Niedermösien erst im Zuge der allgemeinen und von Italien ausgehenden Tempelgrab-Mode erfasst wurde – vielleicht dank einer von griechischem und thrakischem Heroenkult geprägten kulturellen Disposition. Jedenfalls ist der zeitliche Hiatus zu groß, um irgendeine Anknüpfung an die Tempelgrabkammern hellenistisch-thrakischer Königsgrabhügel postulieren zu können. Zudem spricht das Vorkommen der Tempelgräber bei privaten Villen gegen einen allzu mächtigen griechischen Einfluss, denn Heroengrabmäler klassischer Tradition pflegten ihren Ehrenplatz im öffentlichen Raum der Metropolen einzunehmen.

Am Schluss bleibt festzuhalten, dass tempelförmige Grabbauten im Bereich der Militärgrenzen nur ausnahmsweise anzutreffen sind. Der in den Tempeln praktizierte Heroenkult – ganz gleich, ob er im Einzelfall eher italische, keltische, thrakische oder griechische Komponenten beinhaltet haben mag – blieb letztlich mit der einheimischen Aristokratie im Hinterland verknüpft. Ging das Aufkommen der Tempelgräber in Rom im 1. Jahrhundert n. Chr. eher von einer sakralen, privaten und in seiner öffentlich-politischen Wirkung unverfänglichen Zurückgezogenheit aus, bringen diese Bauten in den Grenzprovinzen eher eine elitäre Abgehobenheit zum Ausdruck. Dazu passend platzierte man sie in der Regel auf privatem Grund und Boden bei der eigenen Villa, nach Möglichkeit durch eine exponierte Geländesituation hervorgehoben. Tempelförmige

¹²²⁵ T. Knosala, Totenmahl. In: *Thesaurus Cultus et Rituum Antiquorum* (ThesCRA) VI (Los Angeles 2011) 192-194.

Grabbauten unterscheiden sich rein äußerlich übrigens nicht von den gleichzeitigen Göttertempeln in den jeweiligen Regionen. Erst ab der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts setzten sich Tempelgräber (meist mit zugehörigen Grüften) mit der Sitte der Körperbestattung flächendeckend – dann auch in den Donauprovinzen – durch. Im 4. Jahrhundert blieben sie überall letztlich als hauptsächliche bis einzige Grabbauform übrig und lieferten die geeignete Grundarchitektur für die christliche Bestattung *ad sanctos*.